



Hessischer Landtag

V. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 55

Ausgegeben am 15. Juli 1966

Stenographischer Bericht über die **55. Sitzung**

Wiesbaden, den 29. Juni 1966, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
Amtliche Mitteilungen	2499
1. a) Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs	2499
b) Vereidigung des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs	2499
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 2499</i>
2. Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Disziplinarordnung	2500
— Drucks. Abt. I Nr. 1837 —	
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 2500</i>
3. Erste Lesung des von dem Abg. Waess (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer	2500
— Drucks. Abt. I Nr. 1812 —	
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 2505</i>
3. a) Erste, zweite und dritte Lesung des von den Fraktionen der SPD, CDU, FDP und GPD/BHE eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes	2505
— Drucks. Abt. I Nr. 1849 —	
<i>Gesetz verabschiedet</i>	<i>Seite 2506</i>

- | | Seite |
|--|--------------------|
| 3. b) Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu | 2505 |
| aa) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes und Änderung der Stellenpläne
— Drucks. Abt. I Nr. 1516 — | |
| bb) dem Antrag der Fraktion der GPD/BHE betreffend Anpassung der Pensionäre an die Regelung anderer Länder
— Drucks. Abt. I Nr. 1785 — | |
| cc) dem Antrag der Fraktion der GPD/BHE betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine eigene Lehrerbildung
— Drucks. Abt. I Nr. 1784 — | |
| dd) dem Initiativantrag der Fraktion der GPD/BHE betreffend den Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes
— Drucks. Abt. I Nr. 1783 — | |
| und zu den dazu vorliegenden Petitionen
— Drucks. Abt. II Nr. 373 —
<i>Ausschußempfehlungen angenommen</i> | Seite 2506 |
| 4. Zweite Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Beamtengesetzes
— Drucks. Abt. I Nr. 1719, Abt. II Nr. 350 —
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> | 2506
Seite 2507 |
| 5. Zweite und dritte Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Hessischen Staatshaushaltsordnung
— Drucks. Abt. I Nr. 1304, Abt. II Nr. 348 —
<i>Gesetz verabschiedet</i> | 2507
Seite 2507 |
| 6. Zweite und dritte Lesung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
— Drucks. Abt. I Nr. 1801, Abt. II Nr. 349 —
<i>Gesetz verabschiedet</i> | 2507
Seite 2512 |
| 7. Zweite und dritte Lesung des von den Abg. Schäfer, Dr. Strelitz (SPD) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergütungssteuer
— Drucks. Abt. I Nr. 1787, Abt. II Nr. 351 —
<i>Gesetz verabschiedet</i> | 2512
Seite 2512 |
| 8. Zweite und dritte Lesung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Hessischen Beamtengesetzes
— Drucks. Abt. I Nr. 1803, Abt. II Nr. 361 —
<i>Gesetz verabschiedet</i> | 2512
Seite 2512 |
| 8. a) Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtskostenordnung (VGKO)
— Drucks. Abt. I Nr. 1774, Abt. II Nr. 366 —
<i>Gesetz verabschiedet</i> | 2512
Seite 2513 |
| 8. b) Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG)
— Drucks. Abt. I Nr. 1775, Abt. II Nr. 367 —
<i>Gesetz verabschiedet</i> | 2513
Seite 2513 |

	Seite
8. c) Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Eingemeindung gemeindefreier Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt — Drucks. Abt. I Nr. 1759, Abt. II Nr. 370 — <i>Gesetz verabschiedet</i>	2513 <i>Seite 2518</i>
8. d) Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Hessischen Bauordnung und des Bauaufsichtsgesetzes — Drucks. Abt. I Nr. 1772, Abt. II Nr. 371 — <i>Gesetz verabschiedet</i>	2518 <i>Seite 2518</i>
8. e) Dritte Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes — Drucks. Abt. I Nr. 1462, Abt. II Nr. 330 und 368 — <i>Gesetz verabschiedet</i>	2518 <i>Seite 2520</i>
hierzu:	
Abänderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucks. Abt. I Nr. 1850 — <i>Abgelehnt</i>	 <i>Seite 2520</i>
9. Große Anfrage des Abg. Stein (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend die Situation der Frankfurter Nervenklinik und die Probleme der Versorgung psychisch Kranker im Frankfurter Ballungszentrum — Drucks. Abt. I Nr. 1780 — <i>Beantwortet</i>	2523 <i>Seite 2524</i>
10. Große Anfrage des Abg. Karry (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend wissenschaftliche Hilfskräfte — Drucks. Abt. I Nr. 1782 — <i>Beantwortet</i>	2526 <i>Seite 2527</i>
12. Antrag der Abg. Wittwer, Dr. Lindner, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend die projektierte Trinkwassertalsperre im Weital — Drucks. Abt. I Nr. 1804 — <i>Angenommen</i>	2520 <i>Seite 2520</i>
13. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Tierschutz — Drucks. Abt. I Nr. 1809 — <i>Angenommen</i>	2520 <i>Seite 2521</i>
14. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags — Drucks. Abt. I Nr. 1811 — <i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	2536 <i>Seite 2537</i>
15. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend programmiertes Lernen — Drucks. Abt. I Nr. 1820 — <i>Angenommen</i>	2521 <i>Seite 2521</i>
16. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Rationalisierung der hessischen Katasterämter — Drucks. Abt. I Nr. 1821 — <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	2537 <i>Seite 2539</i>

- | | Seite |
|---|-------------------|
| 17. Antrag der Fraktion der GPD/BHE betreffend Schulversuch | 2521 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1823 — | |
| <i>Angenommen.</i> | <i>Seite 2521</i> |
| 18. Antrag der Abg. Dr. Loew, Lebert (CDU) und Fraktion betreffend Beibehaltung der bisherigen Richtlinien für die Zinsverbilligung im gewerblichen Mittelstand | 2521 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1824 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> | <i>Seite 2521</i> |
| 19. Antrag des Abg. Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend Durchführung von Großversuchen mit neuartigem Streusalzgemisch | 2539 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1825 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> | <i>Seite 2539</i> |
| 20. Antrag der Fraktion der CDU betreffend die Abschiebung von Ausländern | 2521 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1828 — | |
| <i>Angenommen</i> | <i>Seite 2521</i> |
| 23. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Empfehlungen des Deutschen Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen | 2521 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1835 — | |
| <i>Angenommen</i> | <i>Seite 2521</i> |
| 24. a) Antrag der Abg. Dr. Loew, Baumgarten, Blum (CDU) und Fraktion betreffend den Ausbau der Straße L 3176 zwischen Hüfeld und Hilders | 2539 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1840 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> | <i>Seite 2539</i> |
| 24. b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Beihilfen zur Weinbergs-Flurbereinigung | 2539 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1851 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i> | <i>Seite 2539</i> |
| 25. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Anbringung von Zebrastreifen | 2521 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1675, Abt. II Nr. 345 — | |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> | <i>Seite 2521</i> |
| 26. Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu | 2521 |
| a) dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend fachgebundene Hochschulreife | |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1373, Abt. II Nr. 346 — | |
| b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Fernunterricht | |
| — Drucks. Abt. I Nr. 861, Abt. II Nr. 347 — | |
| c) dem Antrag der Abg. Dr. Kurtz, Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend Technikerschule in Weilburg | |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1511, Abt. II Nr. 352 — | |

Seite

- d) dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Überprüfung von Schulbüchern
— Drucks. Abt. I Nr. 1674, Abt. II Nr. 353 —
- e) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend eingeschränkte Hochschulreife für das Gewerbelehrerstudium
— Drucks. Abt. I Nr. 1335, Abt. II Nr. 354 —
- f) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unterhaltung von Fachschulen
— Drucks. Abt. I Nr. 1652, Abt. II Nr. 355 —
- g) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Errichtung einer Fachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten
— Drucks. Abt. I Nr. 1651, Abt. II Nr. 356 —
- h) dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend programmiertes Lernen in Fremdsprachen
— Drucks. Abt. I Nr. 1781, Abt. II Nr. 357 —
- i) dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Änderung des Elternmitbestimmungsgesetzes
— Drucks. Abt. I Nr. 1799, Abt. II Nr. 358 —
- j) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schuljahresbeginn für berufliche Schulen
— Drucks. Abt. I Nr. 1693, Abt. II Nr. 359 —
- k) dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Kurzschuljahre an den Berufsfachschulen
— Drucks. Abt. I Nr. 1726, Abt. II Nr. 360 —
- Ausschußempfehlungen zu a) bis k) angenommen* *Seite 2522*

27. Berichte des Haushaltsausschusses zu

2522/2540

- a) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Listen für Investitionsbeihilfen
— Drucks. Abt. I Nr. 1529, Abt. II Nr. 332 —
- b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ranglisten für Investitionsbeihilfen
— Drucks. Abt. I Nr. 1530, Abt. II Nr. 333 —
- c) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unfallhilfs- und Rettungswesen und Ausstattung der Krankenwagen mit Funkgeräten
— Drucks. Abt. I Nr. 1731, Abt. II Nr. 362 —
- d) dem Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend Gewährung von Finanzierungsmitteln an die AVA nach dem Landeshaushalt 1966
— Drucks. Abt. I Nr. 1778, Abt. II Nr. 369 —
- e) dem Initiativantrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966)
— Drucks. Abt. I Nr. 1800, Abt. II Nr. 372 —
- Ausschußempfehlungen zu a) bis e) angenommen* *Seite 2522/2543*

28. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Änderung der Verordnung über Gruppenpflegesätze für Krankenanstalten vom 13. Oktober 1964

2522

- Drucks. Abt. I Nr. 1700, Abt. II Nr. 344 —
- Ausschußempfehlung angenommen* *Seite 2522*

- Seite
2523
29. Berichte des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu
- a) dem Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend Ausbau- und Unterhaltungslasten an den Gewässern
— Drucks. Abt. I Nr. 1716, Abt. II Nr. 364 —
- b) dem Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend Landes-
anpassungsgesetz für die hessische Landwirtschaft
— Drucks. Abt. I Nr. 1732, Abt. II Nr. 365 —
- Seite 2523
- Ausschußempfehlungen zu a) und b) angenommen*
30. Petitionen 2523
— Drucks. Abt. II Nr. 363 —
- Eingabe Nr. 1246/IV zurückgestellt; die übrigen Eingaben im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt* Seite 2523
- (Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden in der 56. Plenarsitzung am 30. Juni 1966 behandelt.)

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn, Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Osswald, Minister der Justiz und für Bundesangelegenheiten Dr. Lauritzen, Kultusminister Dr. Schütte; Staatssekretär Dr. Schubert, Staatssekretär Dr. Lutz; Staatssekretär Schmidt, Staatssekretär Dr. Tröscher; Ministerialdirigent Dr. Hennig, Leitender Ministerialrat Dr. Härtl.

Rednerverzeichnis:

Präsident Fuchs 2499, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2523, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543	Abg. Dr. Lucas 2507 Abg. Frau Matuschek 2538 Abg. Frau Platiel 2515, 2536 Abg. Radke 2531, 2535 Abg. Rodemer 2523 Abg. Rohlmann 2532 Abg. Schäfer 2507 Abg. Dr. Ludwig Schneider 2506, 2508, 2512, 2514
I. Vizepräsident Jansen 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535	Abg. Seiboth 2523, 2525 Abg. Dr. Strelitz 2502, 2509, 2511, 2534, 2540, 2542 Abg. Waess 2500 Abg. Dr. Hans Wagner 2521 Abg. Frau Dr. Walz 2537 Abg. Albert Weber 2518, 2519 Abg. Wittwer 2518, 2519 Abg. Wöll 2533 Abg. Zinnkann 2514 Abg. von Zworowsky 2535
Abg. Bürger 2506 Abg. Borsche 2530 Abg. Fischer 2508 Abg. Gotthard Franke 2539 Abg. Dr. Großkopf 2504, 2511, 2523, 2532, 2535, 2540, 2541, 2542, 2543 Abg. Hasselbach 2520 Abg. Dr. Holtzmann 2513, 2516 Abg. Jansen 2517 Abg. Karry 2515, 2526, 2530, 2536 Abg. Dr. Loew 2502, 2539	

Minister des Innern Schneider 2516
Minister der Finanzen Osswald 2538, 2542
Kultusminister Dr. Schütte 2524, 2525, 2527, 2531, 2533, 2534, 2535
Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt 2533, 2539

Präsident Fuchs

(Beginn der Sitzung 9.12 Uhr)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren! Die 55. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung ist folgendes zu sagen: Es liegen noch zwei Nachträge vor. Ich schlage Ihnen vor, daß wir die Punkte I bis V des ersten Nachtrages als Punkt 8 a bis 8 e behandeln, Punkt VI des Nachtrages wird Punkt 24 a, Punkt VII wird Punkt 27 d und e. Ferner schlage ich Ihnen vor, die Punkte I und II des zweiten Nachtrages als Punkt 3 a und b zu behandeln. Ferner liegt noch ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU — Drucks. Abt. I Nr. 1851. — betreffend Beihilfe zur Weinberg-Flurbereinigung vor. Ich schlage vor, ihn als Punkt 24 b auf die Tagesordnung zu setzen.

Das sind die Vorschläge, die ich Ihnen zu der Tagesordnung zu machen hätte. Wird zu der Tagesordnung noch das Wort gewünscht?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ich bitte die Punkte 21 und 24 mit dem Punkt 11 zu verbinden, weil die Anträge sachlich zusammengehören!)

— Die Punkte 21 und 24 sollen mit dem Punkt 11 verbunden werden.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Richtig! Einverstanden! — Abg. Rodemer [FDP]: Jawohl!)

— Kein Widerspruch. Also: Die Punkte 21 und 24 werden mit dem Punkt 11 verbunden. Sonst noch irgendwelche Wünsche zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Meine Damen und Herren! Ich habe Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung erteilt Herrn Abg. Dr. Dregger für die Zeit vom 27. Juni bis 3. Juli 1966 und Herrn Abg. Höhne für die Zeit vom 27. Juni bis 1. Juli 1966, in beiden Fällen wegen einer Studienreise. Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wurde beantragt von Herrn Abg. Rehbein für die Zeit vom 13. Mai bis 30. August 1966 und von Herrn Abg. Pleß für die Zeit vom 25. Mai bis 6. Juli 1966 wegen Erkrankung sowie von Herrn Abg. Hemsath für die Zeit vom 15. Juni bis 8. Juli 1966 und von Herrn Abg. Waller für die Zeit vom 27. Juni bis 18. Juli 1966 wegen Erholungsurlaubs. Werden gegen diese Urlaube Einwände erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gelten sie als genehmigt.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß die Empfehlungen der Ausschüsse zu den von ihnen behandelten Petitionen als Eilausfertigung — Drucks. Abt. III Nr. 363 — vorliegen. Die Petitionen können bei Herrn Direktor Franke eingesehen werden. Soweit die Amtlichen Mitteilungen.

Ich rufe nun auf **Punkt 1:**

- a) Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs
- b) Vereidigung des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren, Herr Senatspräsident Dr. Goldschmidt, richterliches Mitglied und Vizepräsident des Staatsgerichtshofs, wird auf seinen Antrag mit Ablauf des Monats Juni 1966 in den Ruhestand versetzt. Er scheidet damit kraft Gesetzes aus dem Staatsgerichtshof aus. Richterliches Mitglied wird für den Rest der Amtszeit der bisherige 1. Stellvertreter, Frau Oberverwaltungsgerichtsrätin Rut Wittrock; der bisherige 2. Stellvertreter, Herr Verwaltungsgewerksrat Dr. Fotheringham, wird 1. Stellvertreter. Die Wahlmänner des Landtags haben in ihrer Sitzung am 21. Juni 1966 zum 2. Stellvertreter Herrn Landgerichtsrat Schwarzkopf gewählt. Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wählt der Landtag den Vizepräsidenten des

Staatsgerichtshofs aus der Gesamtheit der ständigen Mitglieder.

Bisher liegt mir nur ein Wahlvorschlag vor: Die Fraktion der SPD schlägt vor, Herrn Amtsgerichtspräsidenten Karnath zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs zu wählen. Ich frage, ob weitere Wahlvorschläge gemacht werden. — Das ist nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, schlage ich Ihnen vor, per Akklamation zu wählen. Darf ich Ihre Zustimmung feststellen?

(Zustimmung)

— Sie sind einverstanden. Die Damen und Herren, die mit der Wahl des Herrn Amtsgerichtspräsidenten Karnath zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest. Darüber hinaus stelle ich fest, daß damit Herr Amtsgerichtspräsident Karnath zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt ist. Ich darf nun die Mitglieder des Staatsgerichtshofs hereinbitten.

(Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs betreten den Sitzungssaal)

Meine Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Herr Präsident, Herr Landesanwalt, meine Herren Mitglieder des Staatsgerichtshofs! Der Hessische Landtag hat soeben Herrn Amtsgerichtspräsidenten Karnath als Nachfolger des ausscheidenden Herrn Senatspräsidenten Dr. Goldschmidt zum Vizepräsidenten gewählt.

Ehe ich zur Vereidigung des neugewählten Vizepräsidenten schreite, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen, Herr Dr. Goldschmidt, namens des ganzen Hessischen Landtags für Ihre langjährige verantwortungsvolle Tätigkeit im Staatsgerichtshof Dank zu sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie treten mit Ablauf dieses Monats in den wohlverdienten Ruhestand, nachdem Sie dem Staatsgerichtshof seit dem 13. Oktober 1948 zunächst als erstes stellvertretendes, seit 10. November 1955 als richterliches Mitglied und seit 4. Mai 1960 als Vizepräsident angehört haben. Sie haben mit dieser Tätigkeit wesentlich dazu beigetragen, dem Staatsbürger das Gefühl zu geben, wieder in einem Staate zu leben, in dem das Recht des einzelnen oberstes Gebot der rechtsprechenden Gewalt ist. Damit haben Sie unserer jungen Demokratie nach der furchtbaren rechtlosen Zeit während des Naziregimes unschätzbare Dienste geleistet. Dafür nochmals recht herzlichen Dank. Wir wünschen Ihnen von Herzen, daß Ihnen im Ruhestand noch viele schöne Jahre beschieden sein mögen. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Amtsgerichtspräsident Karnath, Sie haben mir bereits mitgeteilt, daß Sie bereit sind, im Falle Ihrer Wahl das Amt des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs anzunehmen. Dann darf ich Sie bitten, zur Vereidigung hierher zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Herr Amtsgerichtspräsident Karnath! Gemäß § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof habe ich den Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs vor dem Landtag zu vereidigen. Ich darf Sie bitten, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen:

„Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.“

(Amtsgerichtsrat Karnath spricht die Eidesformel nach unter Hinzufügung der Worte: „So wahr mir Gott helfe.“)

Präsident Fuchs

Ich danke Ihnen. Ich darf Sie im Namen des Hauses zur Wahl in Ihr hohes Amt beglückwünschen und darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie es wie Ihr Vorgänger zum Wohle des Landes verwalten.

(Allgemeiner Beifall — Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein — Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs verlassen den Sitzungssaal)

Ich rufe auf **Punkt 2:**

Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Disziplinarordnung

— Drucks. Abt. I Nr. 1837 —

Ich habe mir sagen lassen, daß die Vorlage ohne Begründung und ohne Aussprache an den Ausschuß überwiesen werden soll.

(Zustimmung)

Sind Sie damit einverstanden?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU] und Abg. Rodemer [FDP]:
Ja!)

— Das Haus ist damit einverstanden, daß die Vorlage dem Ausschuß für Beamtenfragen ohne Begründung und ohne Aussprache überwiesen wird. Darf ich Ihre Zustimmung feststellen?

(Zustimmung)

— Es ist so beschlossen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Ich rufe auf **Punkt 3:**

Erste Lesung des von dem Abg. Waess (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

— Drucks. Abt. I Nr. 1812 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Waess.

Abg. Waess (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir würden nicht von unserem parlamentarischen Recht Gebrauch machen, noch einmal vor diesen Landtag zu treten, um die Vergnügungssteuer zu behandeln, wenn dieses Problem nicht eine so traurige Aktualität hätte. Auch im Jahre 1966 hat sich der Trend fortgesetzt, den wir aus den vergangenen Jahren kennen, der Trend, daß durchschnittlich jede Woche ein Kinotheater wegen Unrentabilität schließen muß.

Wir haben in dieser Legislaturperiode feststellen müssen, daß von einstmalig 626 Filmtheatern in Hessen heute nur noch 476 übriggeblieben sind. Das bedeutet einen Verlust an Theatern und zugleich von 150 Einzelexistenzen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um kleinere und mittlere Familienunternehmen.

Die Situation in Hessen in bezug auf die Vergnügungssteuer im Filmgeschäft ist zweifellos eindeutig und im Vergleich zu den anderen Bundesländern besonders hart. Wenn wir die Vergnügungssteuereinnahmen in Hessen mit den Vergnügungssteuereinnahmen der anderen Bundesländer vergleichen, so ergibt sich aus der Statistik, daß der hessische Filmtheaterbesitzer mindestens das Dreifache an Vergnügungssteuer bezahlen muß als alle seine Kollegen in den anderen Bundesländern.

Aus dieser harten Steuermaßnahme ergeben sich selbstverständlich wirtschaftliche Konsequenzen und große Härten. Wir müssen damit rechnen, daß der Trend weiterer Theaterschließungen anhält. Wir müssen feststellen, daß notwendige Investitionen unterbleiben, Investitionen, auf die der Besucher in einer fortschrittlichen Zeit Anspruch erheben darf.

Wir müssen ferner feststellen, daß das Land Hessen durch diesen Steuerdruck für Ur- und Erstaufführungen nicht mehr attraktiv ist und daß die Ur- und Erstaufführungen in

andere Länder abwandern. Die Konsequenz ist, daß kein Anreiz bestehen wird, ein Unternehmen im neuzeitlichen, modernen Sinne auf die Beine zu stellen oder etwa tatkräftige Unternehmer zu bewegen, bestehende Unternehmen zu übernehmen und weiterzuführen.

So kann man also nur sagen, daß dieses Gesetz die private Initiative tötet und einen „totgesteuerten“ Markt zur Folge hat.

(I. Vizepräsident Jansen übernimmt den Vorsitz)

Ich bin der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, was in anderen Bundesländern möglich ist, das sollte auch in Hessen durchaus realisierbar sein.

Untersucht man nun die Situation ein wenig näher, dann kommt man zu der vom Statistischen Bundesamt bestätigten Feststellung, daß die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im Bundesgebiet im Jahre 1957 152,5 Millionen DM betragen. Daran war Hessen mit 7,5 Prozent beteiligt. Da die meisten Länder aus der Krise der Filmwirtschaft — die, wie ich eindeutig feststellen möchte, nicht allein von der Vergnügungssteuer verursacht ist, die Vergnügungssteuer hat vielmehr mit zu der Krise beigetragen — erkannt haben, daß hier Maßnahmen zur Erleichterung der Lage getroffen werden müssen, hat sich inzwischen das Bild auf Bundesebene wesentlich geändert.

Im Jahre 1965 betragen die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer im Bundesgebiet nur noch 23,8 Millionen DM. Aber der Anteil Hessens betrug 18,9 Prozent, und er ist im Jahre 1966 auf 22 Prozent gestiegen. Geht man also von dem normalen Gesamtprogramm eines Filmtheaters aus, das einen Spielfilm und einen mit dem Prädikat „wertvoll“ ausgezeichneten Beifilm enthält, so ergibt sich für die Groß- und Mittelstädte Hessens, die einen Basissatz von 20 Prozent erheben, nach Abzug der Ermäßigung für den prädikatisierten Kurzfilm von acht Prozent ein durchschnittlicher Steuersatz von zwölf Prozent. Demgegenüber fällt in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und dem Saarland die Vergnügungssteuer ganz weg. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen sowie in West-Berlin und Hamburg müssen sechs Prozent und in Bremen fünf Prozent Vergnügungssteuer gezahlt werden. Aus dieser Aufstellung aller Bundesländer ergibt sich für die Vergnügungssteuer ein Bundesdurchschnitt von 3,4 Prozent, während wir in Hessen einen zwölfprozentigen Anteil haben. Das sind Zahlen, die nicht zu bestreiten sind und auf die man sich stützen muß, wenn man dieses Problem behandelt.

Ich möchte meinen politischen Gegnern nicht unterstellen, daß sie etwa die böse Absicht hätten, die Filmwirtschaft zu schwächen oder ihr Schwierigkeiten zu machen. Im Gegenteil, ich bin so fair, meinen politischen Gegnern anzurechnen, daß sie sich selbst Gedanken darüber machen und überlegen, wie man zu einer guten Lösung kommen kann. Und die Argumente, die uns dann immer von der Gegenseite vorgehalten werden, sind die: Wie kann man den Kommunen den Ausfall der jetzt noch in Hessen aufkommenden viereinhalb Millionen DM an Steuern irgendwie zurückvergüten?

Das ist die Frage, die immer wiederkehrt. Ich bin der Meinung, daß wir angesichts einer solchen Entwicklung die Kraft haben müßten, einen Weg zu suchen, wie wir diesen Verlust von viereinhalb Millionen DM ausgleichen können. Denn das Warten auf den Finanzausgleich kostet zuviel kostbare Zeit, und inzwischen gehen sehr viele Existenzen verloren.

Es ist mitunter behauptet worden, daß die Filmtheater nicht nur nicht rentabel, sondern zum größten Teil sogar defizitär und konkursreif arbeiteten. Ich habe mir daher die Mühe gemacht, einmal einige Bilanzen zu besorgen, um einen

Überblick zu bekommen. Ich bin dabei zu sehr interessanten Ergebnissen gekommen. Zunächst einmal ist es interessant festzustellen, daß 80 Prozent aller hessischen Filmtheaterbesitzer einen Umsatz von weniger als 100 000 DM im Jahr erzielen, ein Beweis also, daß es wirklich mittelständische Kleinbetriebe sind.

Und nun lassen Sie mich einige Beispiele aus diesen Betrieben nennen. Ein Filmtheater in einer Gemeinde im Odenwald erzielt einen Umsatz von 49 000 DM. Nach Abzug der Vergnügungssteuer in Höhe von 5 600 DM verbleibt ein Gewinn von 6 800 DM. Bei einem kleinen Kino in Frankfurt beläuft sich der Umsatz auf 40 000 DM; der Gewinn beträgt 5 200 DM, die Vergnügungssteuer 5 350 DM. Dieser Prozentsatz zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bilanzübersichten dieser Kleinbetriebe und zeigt das gleiche traurige Bild einer Rendite, die einfach unzureichend ist und die nicht erlaubt, dem Fortschritt der Zeit durch Verbesserungen in technischer Hinsicht überhaupt Rechnung zu tragen.

Wenn wir uns den größeren Kinotheatern zuwenden, dann kann ich Ihnen ein anderes Beispiel nennen: Ein großes Kinotheater mit einem Jahresumsatz von 250 000 DM legt eine Bilanz vor, bei der die Vergnügungssteuerabgabe 19 350 DM beträgt, und am Ende der Bilanz kommt ein Verlust von 10 710 DM heraus.

Das ist natürlich besorgniserregend, und ich meine, wir haben hier nicht nur das Recht, diese Dinge zu behandeln, ich meine, wir haben auch die Pflicht, uns damit zu beschäftigen. Denn es besteht doch zweifellos ein öffentliches Interesse an diesem Unterhaltungsmedium, das vom Publikum gewünscht wird. Ich bin auch der Meinung, meine Damen und Herren, daß alles versucht werden muß, wie bisher in interfraktionellen Gesprächen und auf sonstige Weise, zu einer Einigung zu kommen, damit etwa über den Umweg der Prädikatisierung dem Film geholfen werden kann. Ich bin aber der Meinung, daß diese Prädikatisierungsexperimente allein nicht den gewünschten Erfolg bringen. Wir haben vor einigen Jahren hier in diesem Hause einen Beschluß im Zusammenhang mit der Prädikatisierung gefaßt. Er hat sich aber nicht positiv niedergeschlagen. Es war ein Tropfen auf einen heißen Stein. Ich bin daher der Meinung — mit Zustimmung meiner Fraktion, die sich schon immer für eine klare Konzeption ausgesprochen hat —: Wir sollten dem Beispiel Nordrhein-Westfalens folgen. Wir sollten den Mut haben, die Basissteuer für die Kinos auf zehn Prozent zu senken und jeden Kinobesitzer, der in seinem Programm einen kulturellen Beitrag leistet, mit einer zehnprozentigen Steuersenkung belohnen. Damit würden wir erstens einmal erreichen, daß das Niveau der Filmprogramme nicht ins Uferlose absinkt, daß es durch einen prädikatisierten oder durch einen Kulturfilm bereichert wird, und daß auf der anderen Seite die Steuerfreiheit praktisch erreicht wird. Das ist das nordrhein-westfälische Beispiel, das ich auch für Hessen zum Inhalt unseres Initiativantrages gemacht habe.

Man könnte natürlich, meine Damen und Herren, wenn man sich über die Rentabilität der Kinos unterhält, sagen: Wenn man in der freien Wirtschaft als Kaufmann feststellt, daß sich ein Betrieb nicht rentiert, dann sollte man den Betrieb schließen. Vom kaufmännischen Gesichtspunkt aus betrachtet ist das richtig. Ein unrentables Geschäft weiterzuführen, ist unkaufmännisch, ist unlogisch.

Aber haben wir es hier allein mit kaufmännischen Gesichtspunkten zu tun? Besteht nicht bei diesen Theatern mehr als nur ein kaufmännisches Interesse, besteht hier nicht auch ein öffentliches Interesse? Ich möchte versuchen, auch dieses öffentliche Interesse zu unterstreichen. Warum besteht ein öffentliches Interesse? In der Provinz und auf dem Lande sind die Kinotheater fast noch die einzige Unterhaltungsmöglichkeit, wenn man von den kalendermäßig wiederkehrenden Schützenfesten, Kirmesveranstaltungen usw. absehen will.

Abg. Waess

Aber auf der anderen Seite besteht auch ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Theaterparks selbst. Denn jedes einzelne Kino, das seine Pforten schließt, dezimiert damit die gesamte Filmwirtschaft im Bundesgebiet, da die Abgaben, die die Kinos leisten müssen, nicht nur in die Gemeindekassen, sondern auch in den zentralen Topf der Filmwirtschaft fließen, die in ihrer Gesamtheit ihre eigene Arbeit erhalten möchte. Deswegen ist jedes Theater, das schließt, ein Verlust für die deutsche Filmwirtschaft. Es ist erfahrungsgemäß so, wenn ein Theater schließt, daß es nicht mehr durch ein anderes ersetzt wird. Und dann kommt das öffentliche Interesse auch in der Presse zum Ausdruck. Alle Presse- und Rundfunkleute, mit denen ich gesprochen habe, erkannten dieses Problem.

Ich greife jetzt nur einmal — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — eine Überschrift aus der „Frankfurter Rundschau“ heraus. Ich habe das letzte Mal die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zitiert; heute nehme ich einmal die „Frankfurter Rundschau“. Da steht als Überschrift: „In Hessen gilt zweierlei Maß.“ Und eine Passage des interessanten Artikels der „Frankfurter Rundschau“ erlaube ich mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorzulesen.

„Einzuwenden wäre immerhin, daß es nicht ganz logisch ist, eine mit Kalauern durchgesetzte viertklassige Operettenaufführung nicht zu besteuern, wohl aber deren erstklassige Verfilmung. Denn selbst hervorragend gemachte Unterhaltungsfilme haben in Deutschland keine Aussicht auf ein Prädikat, weil Unterhaltung nun einmal als unseriös gilt. Man könnte sogar darauf hinweisen, daß dieselben Politiker die Theaterleiter drängen, auf Experimente zu verzichten und dem konservativen Publikumschmack nachzugeben, damit die Subventionen in Grenzen gehalten werden. Es wird also offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen.“

Sehen Sie, das sind Ausführungen einer Zeitung, der man wohl nicht nachsagen kann, daß ihr Urteil wegen der Anzeigen, die sie für die Kinos aufnimmt, getrübt sei.

Ich habe vor sechs Jahren das erste Mal vor diesem Hohen Hause gestanden und dasselbe Problem behandelt. Wissen Sie, woher ich meine ersten Kenntnisse nahm und wo ich die Kraft geschöpft habe, diese Dinge hier mit dieser Vehemenz vorzutragen? Aus den Ausführungen des jetzigen Oberbürgermeisters von Mainz und damaligen Vorsitzenden der Landtagsfraktion der SPD in Rheinland-Pfalz, Herrn Fuchs! Herr Fuchs hat nämlich mit der gleichen Leidenschaft die Beseitigung der Vergnügungssteuer für die Filmtheater in seinem Lande erbeten, wie ich es jetzt hier für meine Fraktion in diesem Hohen Hause tue.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: In guter Gesellschaft!)

Und nicht nur Ihr Kollege Fuchs hat dies getan. Ich erinnere Sie an die Große Anfrage der Bundestagsfraktion der SPD an die Bundesregierung, in der gefordert wird, unter allen Umständen eine Untersuchung der Filmwirtschaft zu veranlassen, um die Krise beseitigen zu helfen. Es handelte sich dabei um eine Anfrage, die von MdB Schmidt-Vockenhausen, Kahn-Ackermann und vielen anderen und der gesamten Fraktion eingebracht worden ist. Ich will mich nicht weiter in dieser Richtung auslassen, möchte Ihnen aber sagen, daß die Erwiderung der Bundesregierung auf diese Große Anfrage 1963 ausdrücklich feststellt, daß zwar die Vergnügungssteuer nicht der alleinige Anlaß und Grund der Filmkrise in Deutschland sei, daß aber die Vergnügungssteuer — und das wird empfohlen — unter allen Umständen abzuschaffen oder allmählich abzubauen sei. Das ist die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD.

Und dann wird die öffentliche Meinung letztlich vom Besucher repräsentiert. Der Besucher, der dieses Unterhal-

Abg. Waess

tungsmedium frequentiert, bestimmt dessen Wert und gibt uns auch die Berechtigung, mit diesem Argument vor Sie treten zu können. In der Aufbauzeit nach der Währungsreform konnten wir noch mit über 600 Millionen Eintrittskarten rechnen. Ein Teil dieser Besuchsfreudigkeit ist längst an das Fernsehen abgegeben worden. Und wenn auch zwischen Fernsehen und Kinotheatern eine gewisse Konkurrenz besteht, so hat sich aber in der Statistik der Besucherzahlen etwas sehr Interessantes herausgestellt: Ganz besonders im letzten Jahr haben die Besucherziffern in den deutschen Filmtheatern sich gefangen und stabilisiert. Wir können jetzt für die Filmtheater wieder mit einem kontinuierlichen, stabilen Besucherbestand rechnen, so daß also dieses Unterhaltungsmedium, was das öffentliche Interesse betrifft, zumindest von der Öffentlichkeit gewünscht und auch von der Öffentlichkeit in Anspruch genommen wird. Wir sollten uns daher der Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber nicht entziehen.

Ich weiß sehr genau, daß es Ihnen nicht angenehm ist, immer wieder mit demselben Problem konfrontiert zu werden. Auf der anderen Seite aber zwingt uns die weiterhin negative Entwicklung auf diesem Sektor, unserer politischen und moralischen Verpflichtung nachzukommen und dieses Problem erneut hier vorzutragen. Ich bin der festen Überzeugung, daß auch die deutsche Filmwirtschaft, die so sehr im Brennpunkt der öffentlichen Kritik steht, sich erholen wird und daß wir in unserem Volke genügend künstlerische und produktive Kräfte haben, so daß es dereinst einmal zu einer Renaissance des deutschen Films kommen wird. Aber wir können diese Entwicklung, zu der wir verpflichtet sind, schon aus Repräsentationsgründen dem Ausland gegenüber, doch nur dadurch fördern, daß wir mit dafür sorgen, daß ein genügend großer Theaterpark erhalten bleibt. Denn ohne einen entsprechenden Theaterpark würden ja alle Anstrengungen auf kulturellem Gebiet nutzlos sein.

Ich möchte auch zum Schluß ausdrücklich bemerken: Die immer wiederkehrende Gegenüberstellung von Fernsehen und Filmtheatern bedeutet keineswegs, daß wir es mit zwei sich bekämpfenden Einrichtungen zu tun haben. Ich weiß aus sehr vielen Äußerungen von Fernsehleuten, daß man beim Fernsehen gar nicht daran denkt, etwa den Filmtheatern den Garaus zu machen. Ganz im Gegenteil: Die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehanstalten wird immer besser und intensiver. Beide ergänzen sich. Aber was sich niemals ergänzen kann, ist die Art der Interpretation eines künstlerischen Werkes und seine Wirkung auf den Zuschauer. Wenn Sie in der Anonymität eines gepflegten Theaters sitzen und Gelegenheit haben, ungestört ein Werk ein oder zwei Stunden lang auf sich wirken zu lassen, so bedeutet ein solcher Filmtheaterbesuch in seiner Eindringlichkeit etwas anderes, als wenn Sie dasselbe Werk etwa vor der Bildröhre sehen, wo sie unterbrochen und gestört werden und sich in einem ganz anderen Klima befinden. Deswegen wird uns im Film, wenn er die fortschrittlichen technischen Möglichkeiten in Anspruch nimmt, wie das auch in anderen Ländern geschieht, so etwa in den Vereinigten Staaten, wenn er sich pflegt und wir dazu beitragen, daß er sich pflegen kann, ein Unterhaltungsmedium erhalten bleiben, auf das wir alle einen Anspruch haben und das wir aus ganz bestimmten Gründen niemals dem Fiskus preisgeben dürfen.

Ich bitte Sie daher, unseren Antrag mit der gebührenden Aufmerksamkeit zu behandeln.

(Beifall bei FDP und teilweise CDU)

I. Vizepräsident Jansen:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Loew.

Abg. Dr. Loew (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Waess kann ich mich sehr kurz fassen und die Stellungnahme meiner Fraktion, um die wir gestern sehr lange gerungen haben, darlegen.

Wir sind der Meinung, daß dieses Problem zwei Seiten hat: auf der einen Seite die Situation der hessischen Kinos, auf der anderen Seite die Situation der hessischen Gemeinden. Betrachten wir beides.

Die Kinos stehen vor dem Ruin, das läßt sich nicht leugnen. Dazu beigetragen hat in erster Linie die Entwicklung des Fernsehens, aber auch die Kinosteuer hat einen nicht unbedeutenden Anteil an dieser Situation. Für uns ist es eine Frage der Gerechtigkeit, ob wir den Kinos weiterhin die Steuer abnehmen sollen oder nicht. Wir sind der Meinung, daß das Kino gleichgestellt werden muß mit seinem Hauptkonkurrenten, dem Fernsehen. Es geht nicht an, daß auf der einen Seite eine ganz erhebliche Steuer, in krassen Fällen 20 Prozent des Umsatzes, bezahlt wird, auf der anderen Seite für die Vorführung des gleichen Films im Fernsehen kein Pfennig. Diese Ungerechtigkeit gilt es zu beseitigen.

Wir haben einen weiteren Grund: Wir haben es hier mit mittelständischen Existenzen zu tun, die durchaus eine Förderung verdienen. Es sollte nicht gerade von Seiten des Landes dazu beigetragen werden, diese Existenzen zu vernichten. Auf der anderen Seite läßt sich nicht leugnen, daß die 4,5 Millionen DM, die die Kinosteuer heute noch aufbringt, für die Gemeinden eine Summe darstellen, die für die öffentlichen Haushalte eine gewisse Bedeutung hat. Für die Stadt Frankfurt zum Beispiel würde es ein Ausfall von 1 Million DM sein, für meine Gemeinde, eine kleine Landgemeinde, ein Ausfall von 6 000 bis 7 000 DM.

Meine Fraktion ist der Meinung, daß hier eine Änderung geschaffen werden muß dergestalt, daß für den Ausfall ein Ersatz geleistet wird. Leider zeigt der Antrag der Fraktion der FDP bis jetzt keinen Schritt in dieser Hinsicht. Wir werden uns deshalb erlauben, zur zweiten Lesung einen diesbezüglichen Antrag einzubringen. Im übrigen stimmen wir aber dem Antrag der Fraktion der FDP zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Strelitz.

Abg. Dr. Strelitz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein geringerer als Schmolders hat einmal die Ergebnisse einer Untersuchung über die Einstellung der Bevölkerung zum Steuerzahlen überhaupt veröffentlicht. Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich, daß das Steuerzahlen weithin unbeliebt ist, wozu man allerdings wohl kaum die Erhebung gebraucht hätte, denn das ist schon ohne eine solche Erhebung festzustellen. Ich erwähne es aber dennoch, um zu sagen, daß nicht viel dazu gehört, gegen eine Steuer zu sprechen; man wird sich immer der Sympathie der großen Masse der Bevölkerung sicher sein, wenn man das tut.

Bei der Kinosteuer — dem Teil der Vergnügungssteuer, der Kinosteuer ist — kommt es darauf an zu untersuchen, ob die vorgebrachten Argumente zutreffen oder nicht. Die beklagenswerte Situation der Kinotheaterbesitzer, also jenes Teiles des Gesamtgebietes der Filmwirtschaft, der nachher das Produkt an den Mann, an den Konsumenten, bringt, ist unbestritten. Die Zahlen, die über den Rückgang der Anzahl der Filmtheater genannt worden sind, sind allgemein bekannt. Es kommt nur darauf an festzustellen, ob der Filmwirtschaft und ob dem Filmtheatergewerbe damit gedient ist, wenn man Argumente anführt, die in ihrer Stichhaltigkeit zumindest zweifelhaft sind.

Abg. Dr. Strelitz

Lassen Sie mich dazu erst einmal feststellen, daß in unserem Land in der Zeit von 1964 bis 1965 das Aufkommen der Kinosteuer wieder zugenommen hat, was, da die Höhe dieser Steuer im Prinzip nicht verändert worden ist, nur darauf hindeuten kann, daß die Zahl der Kinobesucher gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen hat. Das ist eine Entwicklung, die nicht ungewöhnlich ist, weil wir zum Beispiel auch in den Vereinigten Staaten bemerken können, daß ein Status erreicht ist, auf dem sich Angebot und Nachfrage für den Kinobesucher und für den Filmanbieter, den Kinetheaterbesitzer, wieder auszugleichen beginnen, da die großen Konkurrenten, von denen hier gesprochen wurde, eben nicht denselben Bedarf befriedigen. Ich will nicht die Argumente der Privacy und der Intimität, die Kollege Waess genannt hat, der Beleuchtungseffekte im Kino usw., als ausschlaggebend betrachten, aber es ist tatsächlich so, daß die bestehende Unmittelbarkeit, die größere Programmauswahl für den Konsumenten und viele andere Dinge dabei eine Rolle spielen.

Ich weiß allerdings nicht, ob die hier deutlich gewordene Polemik gegen die anderen Massenmedien, die nun einmal mit den veränderten Verbrauchergewohnheiten auf diesem zumindest zum großen Teil kulturpolitischen Gebiet zu tun haben, nützlich ist und der Filmwirtschaft zum Wohle gereicht. Wir erleben es ja auch auf anderen Gebieten, daß häufig die Ansprüche des einen nicht gerade dadurch Sympathien erwecken, daß man sie mit Attacken und Forderungen gegen irgendwelche anderen Gruppen verbindet. Viel wichtiger wäre es, alle die Überlegungen anzustellen, die dankenswerterweise hier erwähnt worden sind, auch die Große Anfrage der SPD im Deutschen Bundestag, wie tatsächlich der deutschen Filmwirtschaft genützt werden kann.

Alles, was hier vorgebracht worden ist, wäre sofort zu akzeptieren, wenn die Gründe, die gegen die Filmvergnügungssteuer erwähnt wurden, stichhaltig wären. Stimmt es, dann wäre zunächst einmal festzustellen, daß der Rückgang der Zahl der Kinoteater in den Ländern hätte aufgehört hören müssen, in denen praktisch die Filmvergnügungssteuer nicht mehr besteht.

(Abg. Wöll [SPD]: Sehr richtig!)

Rühmend ist uns hier das Land Nordrhein-Westfalen entgegengehalten worden. Nordrhein-Westfalen hat im Juni 1962 ein Gesetz geschaffen, das über die Prädikatisierung hinaus — auch hier war von Prädikatisierungsexperimenten die Rede; so leichtfertig sollten wir über eine ständige Politik dieses Hauses nicht hinweggehen und sie „Prädikatisierungsexperimente“ nennen; ich komme darauf noch zurück —, Nordrhein-Westfalen hat also eine Regelung geschaffen, die praktisch die Filmvergnügungssteuer aufhebt. Es läßt sich dort schon beurteilen, ob der Effekt auf die Kinoteater wirklich spürbar ist. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß wir in Darmstadt zum Beispiel von 1959 bis 1965 einen Rückgang der Zahl der Kinoteater von 27 Prozent hatten. In Nordrhein-Westfalen wurde etwa Mitte 1962 die Filmvergnügungssteuer praktisch aufgehoben. Vergleichen Sie das wieder mit unseren Zahlen, dann sieht das so aus: 1962 hatte Darmstadt 12 Kinoteater, 1965 waren es 11. Trotz der Filmvergnügungssteuer ist also nur eine Abnahme um ein Theater zu verzeichnen. Düsseldorf dagegen, in dem Land, wo für die Filmtheater angeblich Honig und Nektar fließen, hatte 1962 noch 59 Theater, 1965 nur 39. Das ist ein Rückgang um 30 Prozent in dieser Zeit gegenüber einem Filmtheater, das in Darmstadt geschlossen wurde. Diese Zahlen ließen sich beliebig fortsetzen. In Essen zum Beispiel betrug der Rückgang etwa ein Drittel, nämlich von 60 auf 39 Filmtheater. In Köln ist ein Rückgang von rund 25 Prozent zu verzeichnen, nämlich von 76 auf 56 Filmtheater. Und alles trotz der Aufhebung der Filmvergnügungssteuer.

Ich weiß nicht, ob man den Filmtheaterbesitzern wirklich dient, wenn man ihnen mit Argumenten Hilfe geben will, die einfach nicht stichhaltig sind. Auch wir wollen den Filmtheaterbesitzern und der Filmwirtschaft helfen, aber wir meinen, wir helfen ihnen besser, wenn wir keine Argumente bringen, die einfach nicht beweiskräftig sind, wir helfen ihnen besser, wenn wir überlegen, wie und auf welche andere Weise ihnen geholfen werden kann. Die Prädikatisierung, die hier so abfällig mit „Experimenten“ bezeichnet wurde, hat doch ganz offensichtlich den Sinn — sonst wäre sie auch nicht geschaffen worden und nicht von der Filmwirtschaft selbst begrüßt worden —, den prädikatisierten, das heißt den nach dem Urteil der dafür zuständigen Organe besseren Film, zu begünstigen. Wenn Sie diese Begünstigung aufheben, indem Sie keine Begünstigung mehr zulassen, weil Sie alle gleich behandeln, dann wird die Prädikatisierung sinnlos. Auch in Hessen ist es so, daß schon der prädikatisierte Vorfilm in den Großstädten praktisch zur Halbierung der Steuer, in den kleineren Orten, die 15 Prozent Basissteuer erheben, zu weiterer Ermäßigung der Steuer über die Hälfte hinaus führt. Ist gar noch der Hauptfilm als „Besonders wertvoll“ prädikatisiert, dann wird kein Pfennig Steuer mehr bezahlt. Ist nur der Hauptfilm „Besonders wertvoll“, wird ebenfalls keine Steuer bezahlt. Akkumuliert sich das, dann gibt es zwar leider nichts heraus, was sicherlich für die Steuerzahler sehr wünschenswert wäre, aber eine Steuerzahlung kommt auch nicht in Betracht.

Das sind Tatsachen, über die man nicht hinweggehen darf. Das sind Tatsachen, die, glaube ich, jeder anerkennen muß, der wirklich der Filmwirtschaft und den Kinoteaterbesitzern helfen will. Auch wir werden im Ausschuß gern alle nur denkbaren Möglichkeiten erörtern. Aber wir glauben — ich darf es wiederholen —, man hilft niemandem, wenn man ihn mit Argumenten unterstützt, die einfach nicht stimmen.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

Abg. Seiboth (GPD/BHE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion steht dem Antrag der Freien Demokraten nicht unsympathisch gegenüber.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ob wir Ihren Wünschen zu folgen vermögen, hängt davon ab, wie wir im Ausschuß diese ganze Materie behandeln werden. Eines darf ich aber gleich sagen: Mit der Begründung, die Sie hier vorgetragen haben, können wir uns in der Gesamtheit nicht befreunden.

Ich möchte zunächst einmal erklären, daß wir alle — auch die SPD hat das eben durch ihren Sprecher hier betont — bestrebt sind, dem Kinobesitzer und damit dem Kino, soweit es eine Notwendigkeit auch hinsichtlich der Zahl der vorhandenen Häuser darstellt, zu helfen. Ich glaube aber, daß es tatsächlich falsch ist, Herr Kollege Waess, wenn man das Kino in dem schweren Existenzkampf, den es führt, mit dem Fernsehen vergleicht. Man kann das Kino von der Sache her mit dem Fernsehen einfach nicht vergleichen. Das Fernsehen bietet etwas ganz anderes, viel mehr als das Kino, und es bietet Dinge, die wir auch aus politischen und staatsbürgerlichen Gründen bejahren müssen. Es ist deshalb nicht zu verstehen, wenn man sagt: Weil die keine Steuer bezahlen, darum braucht ein Unternehmen wie ein Kino, das hauptsächlich auf Unterhaltung, um nicht zu sagen Vergnügen, aufgebaut ist, ebenfalls keine Steuer zu bezahlen. Das sind ja zwei grundverschiedene Schuhe, die können wir uns also nicht anziehen.

Abg. Seiboth.

Ich möchte zum zweiten sagen — ich kann es sehr kurz machen, weil Herr Kollege Dr. Strelitz zum Beweis sogar Zahlen angeführt hat —: Sie werden sicher mit mir übereinstimmen, daß das Kino nicht an der Steuer zugrundegeht — das ist vielleicht mit ein kleiner Grund —, sondern es liegt im Zug der Zeit, daß wir heute nicht mehr die Fülle des Angebotes an Kinoplätzen brauchen, wie es früher der Fall gewesen ist. In unserer Jugend sind wir in das Panorama gegangen und haben stehende Bilder angesehen. Es war dort allerdings nicht so intim dunkel wie im Kino, was ich durchaus geschätzt habe, als ich noch jünger war.

(Heiterkeit)

Ich meine nur: Diese Dinge sind vergangen, sie wurden vom Kino abgelöst. Heute gibt es andere Medien auf dem Sektor der Unterhaltung, der Freizeit usw., die eben das Kino wenn nicht ablösen, so doch einschränken.

Was wir aber auf alle Fälle gewahrt wissen wollen, ist dies: Solange es eine Notwendigkeit für Lichtspieltheater gibt — und die wird es sicher noch lange Zeit, vielleicht auch immer in einem bestimmten Ausmaß geben —, hätten wir auch gern den wertvollen Film gefördert, sei es der Vorspann, der Kulturfilm, sei es der wertvolle Hauptfilm. Deshalb halten wir es schon für erwägenswert, daß man bei prädikatisierten, wertvollen Filmen, ganz gleich, ob Kurzfilm, Dokumentarfilm oder Hauptspielfilm, überlegt, ob mit einem gänzlichen Wegfall der Vergnügungssteuer der Tendenz, das Angebot des Kinos in der Qualität zu verbessern, entsprochen werden kann. Das habe ich eingangs gemeint, als ich sagte, daß wir unsere Entscheidung davon abhängig machen werden, wie die Beratungen im Haushaltsausschuß laufen.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Freibleibend!)

— Nicht nur die Freien Demokraten verhalten sich freibleibend, das machen wir hier und da auch.

Ich kann mich also dem Schluß zuwenden. Ich betone noch einmal: Wir stehen diesem Antrag nicht ohne Sympathie gegenüber. Ich hoffe aber, wir sind uns bei den Beratungen im Haushaltsausschuß bewußt, daß 7 Millionen DM — ich glaube, ich habe Sie richtig verstanden —, die im Lande Hessen

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: 4,5 Millionen DM!)

immerhin als Vergnügungssteuer aus den Kinobetrieben aufkommen, eine ganz schöne Summe Geldes sind, die unseren Gemeinden zugute kommt, und daß wir nicht nur die Interessen der Kinobesitzer, sondern ebenso auch die vielleicht noch berechtigteren Interessen der hessischen Gemeinden im Auge behalten müssen. Im großen und ganzen aber: Wir sind bereit, sachlich und mit dem Bestreben, eine sinnvolle Lösung zu finden, an der Beratung im Ausschuß mitzuwirken.

(Beifall bei GPD/BHE)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einige Worte zu dem Thema sagen, weil ich glaube, daß wir es uns am Ausgang der Legislaturperiode mit der Vorlage der FDP nicht leicht machen sollten, sondern daß wir gehalten sind, jetzt ernsthaft zu prüfen, ob wir nicht eine Regelung finden, die die Lichtspieltheater und die sonstigen Vergnügungssteuerzahler entlastet.

Ich glaube, Herr Dr. Loew hat klargemacht, daß wir entsprechend der Auffassung unserer Fraktion dafür plädieren, daß ein Junktim geschaffen wird zwischen einer weiteren Senkung oder einer Abschaffung der Vergnügungssteuer und einem entsprechenden Ausgleich für die Gemeinden, die den

Ausfall hätten. Wir sehen also das Problem durchaus in diesem Zusammenhang. Sicherlich ist es in einem Zeitpunkt, an dem alle von Finanzreform zugunsten der Gemeinden sprechen, nicht opportun, den Gemeinden eine weitere Einnahme ersatzlos zu nehmen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle im klaren.

Die Frage ist: Läßt sich ein Ausgleich finden, und ist der vertretbar? Hier zunächst ein Wort über die Größenordnung: Es ist gesagt worden, das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer habe in Hessen im vergangenen Jahr 4,5 Millionen DM betragen. Eine Beseitigung der Vergnügungssteuer würde zweifellos die Wirkung haben, daß etwa in der Höhe von einem Drittel dieses Vergnügungssteueraufkommens die Gewerbesteuer und die Einkommen- und Körperschaftsteuer steigen. Das heißt, in dem Augenblick, in dem die Vergnügungssteuer nicht mehr als abzugsfähige Steuer erhoben wird, entsteht für Land und Gemeinden eine Ausgleichsmehrsteuer bei der Gewerbe- und Einkommensteuer von einem Drittel. Das sind 1,5 Millionen DM. Damit also bleibt als Gesamtausfall, der auszugleichen wäre, ein Betrag von etwa 3 Millionen DM bei einem Gesamtvolumen des Finanzausgleichs in Hessen von rund 1 Milliarde DM im Jahre 1966. Das ist die Größenordnung.

Ich glaube, hier kann man auch unter Berücksichtigung der gegebenen Etatschwierigkeiten verantworten, daß man eine wesentliche Senkung oder eine Abschaffung der Vergnügungssteuer in Erwägung zieht und den Ausgleich ab 1. Januar 1967 durch eine entsprechende Regelung im Finanzausgleichsgesetz schafft. Das ist vertretbar angesichts der Größenordnung, aber auch, wenn man überlegt, daß über den Etatsansatz hinaus neuerlich der Stadt Frankfurt 10 Millionen DM global für den Straßenbau zugewiesen wurden — ein Betrag, der das Dreifache von dem ausmacht, was der Ausgleich für die gesamte Vergnügungssteuer in Hessen an Geld erfordert.

Wir sollten die Frage einer weiteren Senkung der Vergnügungssteuer oder ihrer Abschaffung auch unter dem Gesichtspunkt eines gewissen Minderheitenschutzes in der Steuergesetzgebung betrachten. Gewiß, als die Vergnügungssteuer eingeführt wurde — und das muß beachtet werden gegenüber der heutigen Situation —, befanden sich die Kinos in einer Aufwärtsentwicklung, die beispielsweise war. Bevor das Fernsehen in der Bundesrepublik in der Weise verbreitet wurde, wie es gegenwärtig der Fall ist, also vor sechs, sieben oder acht Jahren, war zunächst, sagen wir ab 1948/49, eine Tendenz zur besseren Frequenz in den Filmtheatern gegeben. Erst später, mit der tatsächlichen weiten Verbreitung des Fernsehens, änderte sich die Situation. Ich glaube, Herr Dr. Strelitz, dieses kleine Aufflackern in der Frequenz, das Sie erwähnten, diese Besserung in der Frequenz, wird sehr wahrscheinlich wieder einem Rückgang Raum geben, wenn wir im übernächsten Jahr das Farbfernsehen bekommen. Dadurch würde das Hausfernsehen wiederum attraktiver als gegenwärtig. Ich glaube, gegenüber der Zeit zu Beginn der Kinosteuererhebung ist eine andere Situation gegeben. Es ist richtig, wenn gesagt wird, diese Vergnügungssteuer sei ja eine Art Spezialumsatzsteuer, die in den Preis einkalkuliert werden könne und solle, die also im Grunde auf den Zuschauer im Kino abgewälzt werde.

(Abg. Bielefeld [FDP]: Eine indirekte Steuer!)

— Richtig, eine indirekte Steuer, also eine ihrem Wesen nach abzuwälzende Steuer wie die Umsatzsteuer auch. Aber hier dürfen Sie wiederum die veränderten Verhältnisse nicht außer acht lassen. In einer Zeit, in der in einer Branche die Nachfrage nachläßt, wird im allgemeinen auch die Umsatzsteuer, auch die Verkehrssteuer, die sonst abwälzbar sein sollen, auf den Unternehmer zurückgewälzt. Das ist in vollem Umfang hier bei den Filmtheatern gegenwärtig der Fall.

Abg. Dr. Großkopf

Die Konkurrenz des Fernsehens, das heißt die mangelnde Nachfrage, verhindert, daß diese Kinotheater, so möchte ich einmal sagen, vom Konsumenten, vom Zuschauer, den Kostenpreis für die Filmvorführung erhalten. Sie können nicht mehr ausweichen. Sonst würden wir ihnen einfach empfehlen können — wir haben die Bilanzzahlen gehört —: Dann erhöht doch eure Preise um 20 oder 30 Pfennig, dann habt ihr sogar ein Mehrfaches von der Vergnügungssteuer wieder hereingeholt! Das ist aber eben nicht möglich, weil durch die weite Verbreitung des Fernsehens ohnehin die Nachfrage nach Kinovorstellungen zurückgegangen ist, weil also auch bei einer verhältnismäßig geringen Preiserhöhung diese empfindliche Situation womöglich noch ärger werden könnte.

Bei einer solchen Situation sage ich, daß man auch aus wohlwollenden Gründen gegenüber dem Steuerzahler, in diesem Fall dem Kinobesitzer, erwägen sollte, ob man ihn entlasten könnte. Ich bin felsenfest davon überzeugt: Wenn eine größere Zahl von Steuerpflichtigen diese Steuer bezahlen müßte, dann wäre sie längst abgeschafft. Aber in unseren Parlamenten ist es auch wohl so, daß es dann, wenn eine Branche nur durch eine geringe Zahl Vertreter repräsentiert wird, sehr schwer ist, eine solche Steuer zu beseitigen, die nur sehr wenige trifft. Wenn Sie einmal überlegen, daß die hessischen Gemeinden — ich bitte, das einmal zu beachten — im vergangenen Jahr etwa 1 Milliarde DM an Gewerbesteuer eingenommen haben — wahrscheinlich sogar noch mehr —, und wenn Sie die erwähnten 3 Millionen DM auch als Steuereinnahmen rechnen, dann sehen Sie im Grunde, wie durch eine ganz leichte Anhebung der Gewerbesteuer die Vergnügungssteuer womöglich wieder hereingebracht werden könnte. Das macht in den Städten noch nicht einmal 1 Prozent aus. Aber das scheut man, weil man natürlich weiß, daß die Zahl der Gewerbetreibenden groß und die der Kinobesitzer klein ist. Es erben sich also Gesetz und Rechte gegenüber einer ganz kleinen Minderheit wie eine ewige Krankheit fort, und keiner hat Erbarmen und Mitleid mit den ohnehin durch die Konjunktur bis zum Rande Geplagten, die nun auch noch diese Spezialsteuer auf sich zurückgewälzt sehen. Ich sage ausdrücklich „auf sich zurückgewälzt sehen“, denn das ist der entscheidende Punkt.

Wenn ich die Bilanzzahlen höre, die Herr Waess von kleinen Kinos zum Beispiel im Odenwald nannte, und wenn ich vernehme, daß da 5 000 DM als Gewinn stehen gegenüber 5 000 DM an abgeführter Vergnügungssteuer, dann wird mir doch ein bißchen schwach und weich ums Herz. Denn ich frage mich: Was haben alle Strukturpolitik und alle Zinsverbilligungen für einen Sinn, wenn ich es einer solchen Existenz nicht ermögliche, von einer Steuer entlastet zu werden, die so viel vom Nettoeinkommen ausmacht? Wenn ich dazu nicht in der Lage bin, habe ich ein falsches Steuersystem und handele falsch.

Das Argument des Fernsehens ist sehr beachtlich. Wir können sicherlich sagen, daß das Fernsehen die Kinos in ihre eigentliche Strukturkrise gebracht hat. Darüber gibt es keine Frage. Der Besuchermangel der Kinotheater ist doch keine Konjunkturerscheinung, sondern eine typische Strukturkrise, hervorgerufen durch die Ausbreitung neuer Massenmedien. Es kommt auch noch hinzu, daß diese Massenmedien im Jahr mehr und mehr Filme zeigen. Während sie vor einigen Jahren noch eine begrenzte Zahl von Filmen zeigten — vielleicht auch aus Rücksichtnahme auf die Kinos —, sind sie heute in ihrem Filmprogramm kaum noch beschränkt. Es werden, glaube ich, im Jahr Hunderte von Filmen vom Fernsehen gezeigt, während die Zahl in den vergangenen Jahren nicht so hoch war. Natürlich hat das die Konkurrenz des zweiten Fernsehens gebracht, und auch das gewünschte Kontrastprogramm hat zu einer Verstärkung der Filmaufführungen geführt.

Das ist also die Situation. Die Branche befindet sich in einer Strukturkrise ernstester Art. Ich darf Ihnen sagen,

wenn man im Ruhrgebiet bei der Krise des Kohlenbergbaus erwogen hat, den Unternehmen die Umsatzsteuer zu erlassen bzw. zu vergüten — das ist praktisch geschehen in dieser Vereinbarung zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Bund —, dann kann man bei dieser Größenordnung gegenüber diesen kleinen Betrieben und ihrem Existenzkampf doch wohl eine weitere wesentliche Erleichterung bei der Vergnügungssteuer oder die Abschaffung dieser Steuer ins Auge fassen — wohl-gemerkt: selbstverständlich im Junktum mit einer entsprechenden Ausgleichsregelung für den Ausfall bei den Gemeinden.

(Beifall bei der ODU)

I. Vizepräsident Jansen:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, die Vorlage an den Kommunalpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich stelle fest, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist. Es ist so beschlossene.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir eine außerordentlich lange Tagesordnung zu bewältigen haben, deren Beratung unter allen Umständen bis morgen beendet werden muß, weil wir nach den Ferien nur noch eine Plenarsitzung haben. Ich bitte schon am Anfang der heutigen Sitzung, daran zu denken, daß die Diskussionen etwas konzentriert geführt werden, damit wir nicht die letzten, sicherlich ebenso wichtigen Punkte durchjagen und hetzen müssen. Das wäre nicht gut.

Ich rufe auf **Punkt 3 a:**

Erste, zweite und dritte Lesung des von den Fraktionen der SPD, CDU, FDP und GPD/BHE eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 1849 —

sowie **Punkt 3 b:****Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen**

aa) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes und Änderung der Stellenpläne

— Drucks. Abt. I Nr. 1516 —

bb) dem Antrag der Fraktion der GPD/BHE betreffend Anpassung der Pensionäre an die Regelung anderer Länder

— Drucks. Abt. I Nr. 1785 —

cc) dem Antrag der Fraktion der GPD/BHE betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine eigene Lehrbesoldung

— Drucks. Abt. I Nr. 1784 —

dd) dem Initiativantrag der Fraktion der GPD/BHE betreffend den Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 1783 —

und zu den dazu vorliegenden **Petitionen** Nr. 1140, 1141, 1162, 1165, 1183, 1189, 1226, 1230, 1231, 1234, 1260, 1299, 1318, 1336 und 1337/V

— Drucks. Abt. II Nr. 373 —

Meine Damen und Herren, mir ist mitgeteilt worden, daß die Fraktionen sich darüber geeinigt haben, daß die Drucks. Abt. I Nr. 1849 ohne Aussprache in erster, zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden soll. Stimmt das, oder wird die Aussprache gewünscht?

(Zuruf: Stimmt!)

I. Vizepräsident Jansen

— Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Ich darf dann diesen Initiativantrag in erster, zweiter und dritter Lesung verabschieden lassen. Die Damen und Herren, die in erster und in zweiter Lesung für den Gesetzentwurf Drucks. Abt. I Nr. 1849 unter Berücksichtigung der Drucks. Abt. II Nr. 373 stimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen auf Seiten der FDP ist der Initiativantrag gebilligt.

Ich rufe zur dritten Lesung auf. Die Damen und Herren, die in dritter Lesung für diesen Initiativantrag mit dem dazugehörigen Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen — Drucks. Abt. II Nr. 373 — sind, bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen?

(Drei Gegenstimmen bei der Fraktion der FDP)

— Enthaltungen? — Gegen drei Stimmen der FDP ist der Initiativantrag damit in dritter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf **Punkt 4:**

Zweite Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Beamtengesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 1719, Abt. II Nr. 350 —

Wer wünscht das Wort zu Punkt 4 der Tagesordnung? — Ich eröffne die Aussprache. Bitte, Herr Dr. Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Punkt 4 der Tagesordnung enthält zwei verschiedene Anträge der Fraktion der Freien Demokraten. Erstens: Wir bleiben dabei, daß ein Wahlbeamter — ein Landrat, ein Oberbürgermeister, ein hauptamtlicher Bürgermeister oder ein hauptamtlicher Stadtrat — nicht sein Amt wahrnehmen und dabei nebenbei noch Bundestagsabgeordneter sein kann.

(Abg. Schäfer [SPD]: Und im Landtag?)

— Im Landtag? — Ich habe das letzte Mal schon gesagt, meine Damen und Herren, wir wollen mit unserer Vorlage einen Anfang machen

(Zurufe: Aha!)

und den größten Fehler beheben,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Da, wo es keinen gibt!)

nämlich die Unvereinbarkeit eines Bundestagsmandats mit dem Posten eines Oberbürgermeisters oder Landrats.

(Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

Das Amt eines Landrats oder Oberbürgermeisters erfordert den ganzen Mann, er kann deshalb nicht noch Bundestagsabgeordneter sein. Wenn er in der ganzen Woche in Bonn ist — sonntags sind die Dienststellen geschlossen, und am Montag allein kann er seinen Geschäften als Oberbürgermeister, als Stadtrat oder als Landrat nicht genügen, das geht einfach nicht. Daraus sollte man die Konsequenz ziehen. Man hätte unserem Antrag im Hauptausschuß zustimmen sollen. Da aber der Ausschuß unseren begründeten und gerechtfertigten Antrag — —

(Weitere Zurufe)

— Sie können sich nachher noch zu Wort melden!

Da also der Ausschuß unseren sehr berechtigten und begründeten Antrag abgelehnt hat, wird meine Fraktion gegen den Ausschußantrag stimmen.

Nun der zweite Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hier handelt es sich um Geld. Ich will nicht sagen, daß die Wahlbeamten es verstanden haben, in den letzten Jahren zweimal sprunghaft ihre Amtsgelälter und sonstigen Bezüge zu erhöhen, aber erhöhen zu lassen, wobei ich einen gewissen Einfluß der fünften Fraktion nicht glaube ausschließen zu können.

(Zuruf des Abg. Schäfer [SPD])

Nachdem das geschehen ist, sollen sie nun noch die Diäten aus der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied oder als Mitglied in einem Verwaltungsrat voll und ganz für sich in Anspruch nehmen können, während andere Beamte, nämlich die Laufbahnbeamten bis zum Staatssekretär, diese Bezüge abliefern müssen,

(Abg. Schäfer [SPD]: Die Diäten?!)

je nachdem, ob sie einem oder zwei Aufsichtsräten angehören, ob sie Vorsitzende sind, soweit die Beträge 1500 bis 3000 DM übersteigen. Da das Beamtenrecht aber auch für die Wahlbeamten gilt und nicht nur für die Laufbahnbeamten, soll hier wieder eine Ausnahme für die schon hoch dotierten Wahlbeamten gemacht werden. Die Tantiemen sollen ihnen voll und ganz belassen werden. Darin sehe ich eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Somit verstößt die Absicht, den Wahlbeamten die Tantiemen voll und ganz zuzuschauen, gegen das Grundgesetz.

Aus diesen rechtlichen Erwägungen heraus haben wir unseren Antrag gestellt. Nicht, daß wir den Wahlbeamten nicht noch mehr Geld gönnten. Es herrscht heute ein Run auf Geld; das ist ein Zeichen der Zeit. Daran kränken wir, und dadurch werden wir weiter Schaden an Leib und Seele nehmen. Daß aber die Wahlbeamten diesen Run mitmachen, noch mehr haben wollen, daß sie nicht das abliefern sollen, was andere abliefern müssen, das machen wir Freien Demokraten nicht mit. Wir fordern, daß der Grundsatz der Rechtsgleichheit auch gegenüber den Wahlbeamten eingehalten wird.

Weil der Hauptausschuß auch diesen unseren Antrag abgelehnt hat, werden wir Freien Demokraten gegen den Bericht des Hauptausschusses stimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP — Zuruf von der SPD: Nieder mit den Wahlbeamten! — Heiterkeit)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Bürger.

Abg. Bürger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Initiativantrag der Fraktion der FDP ist im Hauptausschuß behandelt worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß es doch nicht ausreicht, zu sagen, ein gewählter Oberbürgermeister, Landrat oder Bürgermeister soll, wenn er seine Funktion als Abgeordneter ausüben will, sein Wahlbeamtenmandat niederlegen oder in den Ruhestand treten. Wir müssen auch einmal etwas weiter denken. Es reicht bestimmt nicht aus, daß er in den Ruhestand tritt, denn wenn er als Bundestagsabgeordneter nicht mehr wiedergewählt wird, bleibt die Frage offen, was dann geschieht.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Dann geht er in Pension!)

Oder wenn er noch dienstfähig ist, dann bietet er seine Dienste an. Er hat aber dann einen Anspruch auf volle Vergütung, Herr Dr. Schneider.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Er soll dann nebenbei noch etwas tun!)

— Wenn er etwas gelernt hat, wird er wahrscheinlich nebenbei noch etwas tun! Aber zumindest kann es uns nicht egal sein, ob eine Stadt oder ein Landkreis oder eine Gemeinde mehrere Wahlbeamte zu versorgen hat. Hier sollten die politischen Parteien — Sie in Ihrer Partei, wie in unserer Partei — sich darum bemühen, die Dinge zu regeln, von denen wir glauben, daß sie so nicht sinnvoll seien. Wenn Sie der Ansicht sind, daß sie nicht sinnvoll sind, dann, bitte, seien Sie in Ihrer Partei vorbildlich, und weisen Sie andere Schritte.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der FDP: Das war aber sehr kurz! — Zuruf von der SPD: Aber gut!)

I. Vizepräsident Jansen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich stelle die Vorlage Drucks. Abt. I Nr. 1719 auf Grund des Berichtes des Hauptausschusses Drucks. Abt. II Nr. 350 in zweiter Lesung zur Abstimmung und bitte um das Handzeichen derjenigen, die für die Vorlage sind.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ausschußbericht?!)

— Nach dem Bericht des Ausschusses! Also für den Bericht des Ausschusses, wenn Sie es genau nehmen wollen. — Gegenprobe.

(FDP dagegen)

Enthaltungen?

(Einige Abgeordnete der CDU enthalten sich der Stimme)

Ich stelle fest, daß der Initiativantrag entsprechend dem Vorschlag des Hauptausschusses mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist. Damit ist dieser Antrag in zweiter Lesung gefallen.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Hessischen Staatshaushaltsordnung

— Drucks. Abt. I Nr. 1304, Abt. II Nr. 348 —

Wird auf die Berichterstattung Wert gelegt? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall. Ich lasse dann über die Vorlage Drucks. Abt. I Nr. 1304 entsprechend dem Vorschlag des Hauptausschusses Drucks. Abt. II Nr. 348, der empfiehlt, die Vorlage in zweiter und dritter Lesung anzunehmen, zunächst in zweiter Lesung abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen für die Annahme der Vorlage. — Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß die Vorlage in zweiter Lesung angenommen worden ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist doch der Bericht des Ausschusses?!)

— Das habe ich gesagt! Meine Damen und Herren, ich bitte, etwas besser hinzuhören. Ich habe ausdrücklich gesagt: Nach dem Vorschlag des Hauptausschusses, der empfiehlt, in zweiter und dritter Lesung anzunehmen.

Ich darf zur dritten Lesung aufrufen. Ich bitte die Damen und Herren, die in dritter Lesung — ich will es noch genauer sagen — entsprechend dem Vorschlag des Hauptausschusses für die Vorlage stimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Ich stelle fest, der Initiativantrag ist damit in zweiter und dritter Lesung angenommen worden.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Drucks. Abt. I Nr. 1801, Abt. II Nr. 349 —

Wird auf die Berichterstattung verzichtet? — Das ist der Fall. Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lucas.

Abg. Dr. Lucas (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage, die wir heute in zweiter und dritter Lesung zu bearbeiten haben, behandelt das wiederholt zur Diskussion gestellte Thema Briefwahl und den nach unserer Ansicht schlechten Ersatz dafür, die Vorauswahl. Wir haben viele Argumente für und wider die Briefwahl und die Vorauswahl vorgetragen, und es ist für denjenigen, der die Diskussion verfolgt, interessant, die hier vorgetragenen Argumente daraufhin zu prüfen, ob sie echt sind oder waren und ob die Begründung tatsächlich so ernst ist, daß man ihr folgen sollte.

Abg. Dr. Lucas

Sie wissen, daß wir seit Jahren in Hessen — dem einzigen Land, bei dem die Briefwahl bei der Landtagswahl noch nicht existiert — für die Briefwahl eingetreten sind. Sie wissen, daß als einziges Argument gegen die Briefwahl die Frage der Wahrung des Wahlheimnisses in den Vordergrund gestellt wurde.

(Zuruf von der SPD: Und der Wahlbeeinflussung!)

— Darauf komme ich gleich zurück! Ich hatte mir erlaubt, bei der ersten Lesung unseres Vorschlags den berühmten Kreuzbuben für eine Aussage der SPD zur Frage der Briefwahl vorzulegen. Ich bin erstaunt, daß ich nunmehr in einem neuen Flugblatt der SPD, und zwar von Frankfurt, genau das Gegenteil von dem lese, was in der Bundestagswahl von der SPD zur Briefwahl ausgesagt worden ist. Ich finde es etwas falsch — wenn ich es vorsichtig ausdrücken darf —, daß die SPD in dieser Zeitschrift in Frankfurt dann weiter schreibt, eine große Zahl von CDU-Mitgliedern habe erhebliche Bedenken gegen die Briefwahl. Meine Damen und Herren, ich meine; man kann sich zwar mit der Meinung der SPD zur Briefwahl in diesem SPD-Flugblatt auseinandersetzen. Was aber die Ansicht der CDU ist, habe ich vorgetragen, und ich glaube, man sollte das so annehmen. Aber etwas scheint mir doch interessant und berichtigungsbedürftig zu sein.

(Abg. Schäfer [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. Schäfer (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Dr. Lucas, ist Ihnen nicht bekannt, daß die gleiche Argumentation Ihr Landesvorsitzender, Herr Dr. Fay, angewendet hat, indem er umgekehrt behauptete, daß auch eine große Zahl von SPD-Mitgliedern mit der CDU einig sei und die Einführung der Briefwahl verlange.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das stimmt!)

Abg. Dr. Lucas (CDU) — fortfahrend —:

Herr Kollege, das ist mir wohl bekannt. Aber Herr Kollege Dr. Fay schließt das aus den Unterschriften, die wir von SPD-Mitgliedern für unsere Unterschriftensammlung bekommen.

Aber da wir, meine Damen und Herren, bei dem Thema Unterstellungen sind, darf ich mir erlauben, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der 53. Sitzung des Plenums zu zitieren. Da sagte Herr Kollege Waller auf einen Zuruf des Kollegen Fleckenstein:

„Aber, Herr Kollege Fleckenstein, nehmen Sie 30 Pfennig und schreiben Sie an die Landesleitung der CSU in München. Sie wird Ihnen zurückschreiben, daß sie fünf Prozesse angestrengt hat wegen der Briefwahl in Bayern am 6. März dieses Jahres.“

Wie wir nun sind, wir haben das erst geglaubt, was Herr Waller sagte, denn wer unterstellt schon, daß hier etwas Falsches vorgetragen wird. Wir haben dann an die CSU nach Bayern geschrieben und um Auskunft gebeten, welche Prozesse aus welchen Gründen sie angestrengt habe. Die CSU in Bayern, sowohl die Landesleitung wie auch die Fraktion der CSU im Bayerischen Landtag haben mir mit einem Schreiben, das ich Ihnen gern zur Verfügung stelle, geantwortet:

„Die CSU hat bezüglich der Briefwahl keine Klage erhoben, weder beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof noch beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.“

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Aber die Staatsanwaltschaft!)

— Ich komme darauf zurück, Herr Kollege, das habe ich mir auch besorgt. Es ist nur eine Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof wegen der Briefwahl anhängig geworden

Abg. Dr. Lucas

mit dem Ziel, auch in Gemeinden unter 5 000 Einwohnern bei der Kommunalwahl die Briefwahl einzuführen. Darüber ist man sich in Bayern noch nicht einig.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Waller hatte dann auf eine Fernsehsendung Bezug genommen, in der Herr Kollege Seiboth die „Süddeutsche Zeitung“ vom 6. April 1966 vorlegte und damit beweisen wollte, daß das Wahlgeheimnis bei der Briefwahl verletzt werden könnte. Ich habe mir auch diese Zeitung aus München schicken lassen. Sie hätten es auch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ lesen können, und zwar am 19. Juni 1966. Was ist dort geschehen? Dort hat sich ein SPD-Bürgermeister 100 Briefwahlbogen genommen, ist zu den Bürgern gegangen und hat gesagt: „Mach' mal hier dein Kreuz hin, und dann ist die Briefwahl erledigt!“

(Abg. Schäfer [SPD]: Deshalb sind wir auch dagegen!

— Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das war ein ganz fanatischer Briefwahlanhänger!)

— Ja, das war ein fanatischer Briefwahlanhänger.

(Abg. Buch [SPD]: Der hat bei Ihnen unterschrieben! — Abg. Frau Platiel [SPD]: Das ist ein Argument für uns!)

Meine Damen und Herren! Sie müssen einen Unterschied machen zwischen der Verletzung des Briefwahlgeheimnisses und der Verletzung des Wahlgeheimnisses „von Amts wegen“. Es ist eine so seltene Angelegenheit, daß mal ein Bürgermeister in seinem Amt eine solche Handlung vornimmt, daß man davon nicht ausgehen kann. Ich darf hier an die Ausschusssitzungen erinnern; es bestand allgemein die Auffassung, daß die Verwaltung mit ihren Spitzen, daß die Wahlvorstände und Wahlausschüsse von dem Verdacht freigehalten werden sollten, daß in ihren Institutionen die Möglichkeit der Verletzung des Wahlgeheimnisses liege. Wenn eine solche Ausnahme vorkommt, dann muß sie mit Recht verfolgt werden. Sie ist aber kein Grund dafür, zu behaupten, das Briefwahlgeheimnis könne verletzt werden. Wenn ein Bürgermeister oder Wahlleiter das Wahlgeheimnis verletzen will, dann kann er das auf dem Wege der Briefwahl, dann kann er das auf dem Wege der normalen Wahl, dann kann er das auf dem Wege der Vorauswahl, dann kann er es auf dem Wege der Bettenwahl machen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl! — Beifall bei CDU FDP — Abg. Fischer [SPD]: Dann denken Sie doch einmal an Großauheim!)

Darüber aber sollte man sich bei der Diskussion einig sein. Wenn man schon unterstellt, irgendeine Partei in irgendeinem Land, weil man aus dem eigenen Land kein Beispiel anführen kann, sei gegen eine solche Wahl, dann soll man mit der Wahrheit argumentieren, denn nur diese kann der Sache dienen. Wir sind genau wie Sie sehr daran interessiert, wenn eine solche Wahlmöglichkeit geschaffen wird, alle Dinge auszuräumen, die dazu führen könnten, das Wahlgeheimnis zu verletzen.

Als letztes Argument ist in dieser Diskussion gesagt worden — auch die Zeitungen nehmen das auf —; 1968 würde alles nur noch zum Briefkasten laufen. In Bayern waren sich die CSU und die SPD darüber einig, daß man von dem Wähler, der von der Briefwahl Gebrauch machen will, eine eidesstattliche Versicherung verlangt, daß er tatsächlich an dem Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen kann, und er muß das auch begründen. Auch diese Sperre schützt davor, daß Mißbrauch getrieben wird. Ich hatte schon einmal gesagt, im ganzen Bundesgebiet sind wir uns über die Briefwahl einig, überall ist auch die SPD, da, wo sie in der Opposition ist, der Antragsteller, da, wo sie in der Regierung ist, der Mittäter, nur in Hessen nicht.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Was heißt Mittäter?! Das ist ein strafrechtlicher Begriff! — Abg. Fischer [SPD]:

Ich habe eine Zwischenfrage!)

— Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, Sie sagen ja, die Briefwahl sei etwas Böses; deshalb habe ich das Wort „Mittäter“ benutzt.

I. Vizepräsident Jansen — unterbrechend —:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Lucas (CDU) — fortfahrend:

Bittet!

Abg. Fischer (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege, sind Ihnen die Vorgänge von Großauheim, die sich im Zusammenhang mit der Briefwahl abgespielt haben, nicht bekannt? Und ist Ihnen der Prozeß nicht bekannt, bei dem Leute bestraft worden sind, weil sie Mißbrauch getrieben haben? Ich frage, ob Ihnen das bekannt ist, weil Sie vorhin nur den Bürgermeister erwähnt haben. Der steht nicht allein.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Selbstverständlich! Auch bei den anderen Wahlen sind Fälschungen vorgekommen!)

Abg. Dr. Lucas (CDU) — fortfahrend —:

Herr Kollege Fischer, ich habe den Bürgermeister nur deshalb angezogen, weil er von den Kollegen Waller und Seiboth hier zitiert worden ist, ohne daß man gesagt hat, was sich dort abgespielt hat. Ich habe diesen Bürgermeister nur angezogen,

(Abg. Schäfer [SPD]: War er denn nackt? — Heiterkeit)

weil ich damit darstellen wollte, daß der Mißbrauch von Amts wegen geschehen ist und daß wir grundsätzlich nicht unterstellen können, daß solches eine allgemeine Gefahr sei. Ich habe auch wiederholt schon gesagt, daß man sich bei der Einführung einer Wahlart ernsthaft überlegen muß, wie man alle Gefahrenmöglichkeiten ausräumen kann. Man kann sie nicht ausräumen, wenn Unregelmäßigkeiten im Amt geschehen. Man muß sie ahnden, kann sie aber nicht allgemein unterstellen.

Meine Damen und Herren! Es hat ja keinen Zweck, wir haben schon soviel über diese Frage diskutiert. Sie befinden sich in der Verlegenheit. Sie haben die Forderung der Opposition nicht befolgt, und nun müssen Sie etwas anderes dafür anbieten. Es ist nur ein kleines Bißchen, mit dem Sie unserer Forderung entgegenkommen, aber ich hoffe, eines Tages werden wir und die bundesdeutsche SPD Sie doch überzeugen, daß die Briefwahl das Beste ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage behandelt die Vorauswahl, und sie hat eigentlich nichts mit der Briefwahl zu tun.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie merken aber auch alles!)

Aber die Briefwahl und die Vorauswahl stehen in einem sehr engen Zusammenhang, so daß es schon richtig war, daß Herr Kollege Dr. Lucas nochmals auf die Briefwahl und deren Bedeutung eingegangen ist. Ich habe an dieser Stelle und auch im alten Landtagssaal schon achtmal für die Briefwahl plädiert, und ich will es mir ersparen, zum neuntenmal mich länger über die Briefwahl zu verbreiten. Es wäre zwecklos.

Denn die Opposition könnte mit Menschen- und mit Engelszungen reden, sie würde doch nicht die Gegenliebe der Regierungspartei, der SPD, finden.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Nur nicht für dieses Thema!)

Gleichwohl möchte ich sagen, daß meine Fraktion, die Freien Demokraten, alles tun und dazu beitragen werden, daß wir in Hessen für die Landtags- und demnächst auch für die Kommunalwahlen die Briefwahl bekommen werden. Sie wissen ja, es schwebt ein Verfahren, und das wird auch zu einem erfolgreichen Abschluß kommen. Wir werden nach wie vor für die Briefwahl streiten.

Nun kommt die Gretchenfrage: Wie stellen wir Freien Demokraten uns zu der Vorlage der SPD und der Vorauswahl? Die Frist für die Vorauswahl soll von einer Woche auf drei Wochen vorgezogen werden. Objektiv gesehen ist das eine Verbesserung.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Na eben!)

Und die Vorlage bringt auch die sogenannte Bettwahl. Sie wissen, was Bettwahl ist. Die Kranken werden am Bett von einem beweglichen Wahlvorstand aufgesucht, die Gehbehinderten in ihrer Wohnung, um ihre Stimmen abgeben zu können.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das hat mit Sex nichts zu tun?! — Heiterkeit)

— Mit was, mit Sex? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen doch diese Angelegenheit nicht mit Sex in Beziehung setzen, abgesehen davon, daß es sich um alte Frauen und alte Männer handelt,

(Schallende Heiterkeit)

also um alte Jahrgänge.

Nun zurück zum Thema. Die eine Verbesserung liegt darin, daß die Frist von einer Woche — —

(Erneute Zurufe und Heiterkeit)

— Lassen Sie mich ausreden. Solche Zwischenbemerkungen sind doch sinnlos. Der Herr Präsident hat uns ermahnt, uns in der Redezeit Beschränkung aufzuerlegen. Dann lassen Sie doch auch den Redner ausreden und machen Sie nicht solche komischen Bemerkungen.

(Erneute Heiterkeit)

Wenn es noch Geistesblitze wären, dann ließe ich das gelten, aber die Zurufe werden doch mehr oder weniger gemacht, um den Redner zu stören. Nun fange ich zum drittenmal an.

I. Vizepräsident Jansen — unterbrechend —:

Denken Sie an die Konzentration, auch der Herr Redner bitte. Möglichst kurz fassen!

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP) — fortfahrend —:

Ich möchte dem widersprechen. Wenn Sie, Herr Präsident, eine Mahnung auszusprechen haben, dann haben Sie sie an die Zwischenrufer zu richten, aber nicht an mich.

I. Vizepräsident Jansen — unterbrechend —:

Ich habe die Mahnung an das ganze Hohe Haus gerichtet, einschließlich des Herrn Redners.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP) — fortfahrend —:

Dem widerspreche ich, nicht an mich.

Jetzt fange ich zum drittenmal an und sage: Die Verlängerung der Frist von einer Woche auf drei Wochen ist eine Verbesserung; und die sogenannte Bettwahl ist das auch. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion nicht gegen die Vorlage stimmen. Sie kann aber auch nicht dafür stimmen, weil ihr Endziel die Briefwahl ist. Deshalb wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

Abg. Dr. Ludwig Schneider

Das hätte ich in der Hälfte der Zeit sagen können, wenn Sie mich nicht dauernd unterbrochen hätten.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Strelitz.

Abg. Dr. Strelitz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute zum mindesten versucht worden, sine ira et studio die Angelegenheit zu behandeln. Das ist eigentlich ganz erfreulich, wenn es um die zweite und dritte Lesung eines Initiativgesetzentwurfes geht. Alle Redner haben sich die Mahnung des Herrn Präsidenten zu Herzen genommen, sich kurz zu fassen, und ich will es auch tun.

Die Absicht, jedem Staatsbürger jede Möglichkeit zu gewähren, sein Wahlrecht auszuüben, steht hinter diesem Entwurf der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Wir freuen uns, wenn von allen Fraktionen anerkannt wird, daß es sicherlich das Ziel eines Parlaments in einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung sein muß, die sogenannten Wechselfälle des Lebens, die jemanden an der Ausübung des freien, gleichen und geheimen Wahlrechtes hindern können — Krankheiten, Dienstreisen und dergleichen mehr — möglichst auszuschalten und die Wahrnehmung des Wahlrechtes, so weit es geht, sicherzustellen. Alles werden wir nicht ausschalten können. Wir kennen ja die Prozentsätze der Nichtwähler, die immer noch vorhanden sind. Es wird nicht hundertprozentig möglich sein, aber je näher wir der Möglichkeit kommen, die Hinderungsgründe, die ungewollt den Wähler an der Ausübung des Wahlrechtes hindern, zu beseitigen, um so besser ist es.

Das war es, was die sozialdemokratische Fraktion be- wogen hat, schon zu Beginn dieser Legislaturperiode, genauer gesagt, zum Ende der vergangenen Legislaturperiode, damals mit einer Frist von einer Woche, die Vorauswahl einzuführen und die Frist nunmehr auf drei Wochen zu erweitern, wodurch praktisch bei den Reisegewohnheiten und Reisemöglichkeiten in unserem Land diejenigen, die aus irgendeinem Grund am Wahltag verreist sind — sei es eine Erholungsreise, sei es eine Dienstreise — vom Wahlrecht im Wahllokal Gebrauch machen können. Die Wahl mit fliegenden Wahlvorständen, um es korrekt zu nennen, die die Kranken und Nichttransportfähigen in ihren Wohnungen aufsuchen — —

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Die können doch nicht fliegen!)

— Herr Kollege Schneider, Sie haben sich vorhin bitterlich über solche Zwischenrufe beklagt. Ich werte Ihren Zwischenruf als geistvollen Zwischenruf, und damit ist er dann nachträglich erlaubt.

Also die transportablen, die fliegenden Wahllokale — damit ich Ihnen noch eine Gelegenheit gebe —, die die nicht transportfähigen Kranken am Krankenbett aufsuchen, schalten auch die Möglichkeit aus, daß irgend jemand sein Wahlrecht deshalb nicht ausüben kann, weil es für ihn zu beschwerlich oder überhaupt nicht möglich ist, das Wahllokal aufzusuchen.

Ich glaube, hier haben wir das Menschenmögliche getan, um unter voller Wahrung der Geheimhaltung der Wahl auch wirklich nun allen Menschen die Ausübung des Wahlrechtes zu garantieren.

Es bleibt nur noch richtigzustellen — wenn in diesem Zusammenhang, wie es begrifflich war, die Briefwahl genannt wird —, was Herr Kollege Dr. Lucas gesagt hat. Es ist sicher nicht sehr sinnvoll, die bundesstaatliche Ordnung unseres Landes in der Weise zu mißbrauchen, daß uns entgegeng gehalten wird, wie in Einzelfällen Sozialdemokraten in anderen Bundesländern eine Entscheidung treffen. Hier können wir

Abg. Dr. Strelitz

auch die Gemeindeordnung erwähnen; unsere bayerischen Parteifreunde sind zum Beispiel für die Urwahl der Bürgermeister. Das war ja einmal Ihr Anliegen.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Ist es noch! – Weitere Zurufe)

– Meine Herren da drüben, ich freue mich über Ihre Beständigkeit, die Sie mir so lautstark bestätigen. Ich wollte nur sagen: Es gibt durchaus regionale Unterschiede. Ich weiß nicht, was man sich damit beweisen will. Wenn wir Ihnen nun immer vorhalten würden, was Sie in anderen Bundesländern tun – wir haben es nur etwas schwerer als Sie, denn auch in den anderen Bundesländern sind Sie ja nicht gerade immer so einheitlich, und wir müßten dann immer sagen, gerade welche CDU und welche CSU, genau wie im Bunde, gemeint ist, sonst bekommen wir Herrn von Guttenberg und Herrn Dr. Schröder durcheinander. Das ist alles recht kompliziert bei Ihnen, auch in den einzelnen Bundesländern. Deshalb würde es uns etwas mehr Mühe machen, Ihnen die von der hessischen CDU abweichenden Ansichten immer vorzuhalten. Also: Wir verzichten auf eine solche Argumentation.

Ich wollte Ihnen nur sagen, worum es ging. Wenn zum Beispiel bei der Bundestagswahl die SPD erklärt hat, man könne dort die Briefwahl ausüben ohne Gefährdung der Geheimhaltung, dann war – das ist ganz eindeutig – die Geheimhaltung bei der Auszählung gemeint. Sie haben ja selbst in Ihren Ausführungen zugegeben, daß es Bundesländer gab, in denen sowohl bei der Landtagswahl wie bei der Kommunalwahl die Briefwahl so geregelt war, daß etwa bei einer Gemeinde von 1 000 oder noch weniger Wahlberechtigten nur zwei oder drei Wähler von der Briefwahl Gebrauch machten, wodurch dann bei der Auszählung ziemlich klar war, da man ja weiß, wer per Brief gewählt hat, wer welcher Partei seine Stimme gab. Das war damit gemeint.

Das hat auch Bayern veranlaßt – übrigens durchweg, quer durch die Parteien –, die Briefwahl in Gemeinden unterhalb einer bestimmten Einwohnergrenze abzuschaffen, weil dabei die Gefahr entstand, daß durch die Auszählung der geringen Zahl von Briefwahlstimmen erkennbar wurde, was die Betroffenen gewählt haben. Die größeren Briefwahlbezirke der Bundestagswahl haben diese – aber nur diese – Sorge behoben. Und nur das war dabei gemeint und kann nur dabei gemeint sein, das wissen Sie doch auch, denn die Geheimhaltung bei der Ausfüllung kann ja niemand bei der Briefwahl garantieren. Das ist ja das Entscheidende.

Ob eine Fülle eidesstattlicher Erklärungen der richtige Weg dabei ist, mag man doch füglich bezweifeln. Das hatten Sie ja vorgeschlagen. Sie kennen wohl alle den alten rechtspolitischen Grundsatz, daß man doch sehr vorsichtig mit solchen Erklärungen umgehen und nicht Menschen in Versuchung führen soll, etwa durch die Erklärung, „ich habe unbeobachtet durch andere meine Wahlentscheidung gefällt“, und dann werden die lieben Nachbarn schon sagen, nein, da hat aber der Erbonkel oder die Frau oder jemand anders „mitgeguckt“.

Sehen Sie, wir wollen tatsächlich garantieren, daß auch unbeeinflußt im privaten Bereich die Stimme wirklich geheim abgegeben werden kann, und deshalb lehnen wir die Briefwahl ab.

Stellen Sie sich doch die schreckliche Situation vor, meine Damen und Herren von der CDU, wenn zum Beispiel der Enkel eines alten Sozialdemokraten – wenn ich noch etwas weitergehe, muß ich schon vom Urenkel des Urgroßvaters sprechen, der noch unter dem Sozialistengesetz verfolgt wurde – CDU wählen will, und er möchte das seinem Großvater oder Urgroßvater nicht antun, der dabei vielleicht im Familienkreis zuseht. In diese Gefahr sollten wir niemanden bringen.

(Heiterkeit)

Aber im Ernst: Ich verstehe nicht ganz, warum wir gezwungen sind, diese Argumente immer und immer wieder zu wiederholen, die wir uns hier schon entgegengehalten haben. Es gibt nun einmal kontroverse Ansichten darüber. Sie meinen, die Gefährdung der Geheimhaltung sei nicht vorhanden – das bestreiten wir, und das bestreitet mit uns eine große Reihe bedeutender Verfassungsrechtler, und das hat uns in dem anderen Rechtsfall ja auch der Hessische Staatsgerichtshof bestätigt, indem er in der Begründung zu diesem letzten Urteil, das die Kommunalwahlen betraf, unter anderem gesagt hat, daß es in die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgesetzgebers fällt, darüber zu entscheiden, ob er die befürchtete Gefährdung des Wahlheimnisses – ich darf zitieren, Herr Präsident – und der im öffentlichen Interesse liegenden Geheimhaltungspflicht bei der von zahlreichen Verfassungsrechtlern für bedenklich erachteten Briefwahl teilt. Maunz-Dürig wird zitiert und andere.

Es sind also nicht nur die bösen hessischen Sozialdemokraten, sondern das sind namhafte Verfassungsrechtler – in bestimmten anderen Urteilsbegründungen auch das Bundesverfassungsgericht –, die Bedenken gegen die Briefwahl eben wegen der Gefährdung der Geheimhaltung bei der Stimmabgabe haben. Und es ist doch das gute Recht der hessischen Sozialdemokraten, diese Bedenken zu teilen und nach Lösungen zu suchen, die, ohne daß diese Bedenken bestehen, dem Wähler eben das Wahlrecht geben, und das ist die Vorauswahl und die Wahl bei dem fliegenden Wahllokal. Nichts anderes steht dahinter.

Sollte das Argument kommen, daß es das Recht des freien Mannes und der freien Frau sei, die Wahlentscheidung mitzuteilen und daß es deshalb nicht schädlich sei, wenn am Stammtisch oder im Familienkreis unter Einsichtnahme in die Ausfüllung des Wahlzettels gewählt wird, dann müssen wir Ihnen antworten, daß es darauf ja nicht ankommt und daß nicht ohne Grund, wenn zum Beispiel ich zur Wahl gehe, der Wahlvorstand im Wahllokal mich zurückweisen muß, wenn ich mich nicht anstellen will, um mein Kreuzchen hinter dem Vorhang zu machen, und ich sage, ich bin ein freier Mann, und man darf eh schon dreimal raten, was ich wähle. Das ist nicht zulässig. Wir haben den Anfängen zu wehren, und wir haben eben diese Entscheidung zu treffen, daß wir weder im privaten noch im öffentlichen Bereich die Geheimhaltung der Stimmabgabe gefährden.

Wir suchen nach anderen Möglichkeiten, jedem das Wahlrecht zu geben. Wir glauben, sie mit der Vorauswahl und mit den Wahlen bei fliegenden Wahllokalen ausreichend gefunden zu haben. Deshalb dieser Initiativantrag, deshalb dieser unser Vorschlag, den wir heute hier zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

Abg. Seiboth (GPD/BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt dem Gesetzesänderungsantrag der Fraktion der SPD zu. Wir hatten seinerzeit schon bei der Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU auf Einführung der Briefwahl in der ersten Lesung dieses Antrages zum Ausdruck gebracht – ich selbst habe damals gesprochen –, daß wir zwar die Briefwahl aus den Ihnen bekannten Gründen ablehnen, daß wir aber eine Änderung des Landtagswahlgesetzes in dem Sinne, daß die Vorauswahlzeit verlängert wird und daß wir fliegende Wahlkommissionen einrichten, begrüßen würden. Wir hätten also diesen Antrag ebenso stellen können; wir haben das unterlassen, weil es sinnlos wäre, zwei Anträge gleicher Art einzubringen.

Es ist also auch unser Wunsch, daß wir das Wahlgesetz in dieser Weise ändern.

Abg. Dr. Großkopf

Herr Kollege Dr. Lucas, nur weil Sie mich angesprochen haben – ich habe nicht die Absicht, hier noch einmal zur Briefwahl zu reden –: Ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie mir – ich habe es so aufgefaßt – oder dem Kollegen Waller vorwerfen, daß wir in einer Fernsehdiskussion auf die Vorkommnisse in Bayern hingewiesen haben, jene Vorkommnisse, die nur beweisen, daß das, was wir hier immer erklärt haben, richtig ist.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Wir haben niemals gesagt, Herr Kollege Dr. Lucas, daß die Briefwahl der Bruch des Wahlheimnisses ist. Wir haben nur gesagt, die Briefwahl ist die Verleitung zum Bruch des Wahlheimnisses; das Wahlheimnis wird dadurch gefährdet, im übrigen auch die Freiheit der Wahl, die auch durch die Verfassung garantiert ist. Und wir haben gesagt, die Wahlbeeinflussung direkter Art – nicht in Wahlversammlungen, die sind ja dazu da, aufzuklären und Menschen zu beeinflussen – beeinträchtigt die Freiheit der Wahl. Um diese Dinge geht es uns. Sie werden mir zugeben müssen: Es ist eine Frage des Ernstes, mit dem wir die Verfassung ansehen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

In der hessischen Verfassung steht: Freiheit und Geheimhaltung der Wahl werden garantiert.

Ich bin der Meinung, die Vorgänge in Bayern, ebenso wie die damaligen Vorgänge in Großauheim – ganz gleich, wer beteiligt war, welche Seite,

(Abg. Buch [SPD]: Sehr richtig!)

und ganz gleich, ob es Wähler waren oder Bürgermeister oder Wahlleiter, das spielt dabei keine Rolle –, diese Vorgänge beweisen eben, daß die Briefwahl verleitet, die Dinge irgendwie zu manipulieren und zugunsten einer bestimmten Seite auszunützen.

Das sind die Vorstellungen, die wir von der Briefwahl haben und das sind die Ergebnisse aus der Praxis, die wir hier an Hand eines Zeitungsartikels angesprochen haben. Im übrigen spielt es gar keine Rolle – ich war das letzte Mal nicht anwesend –, wenn sich der Kollege Waller geirrt haben sollte, ob Ihre Landesleitung oder die CSU-Landesleitung in Bayern fünf Klagen erhoben hat oder nicht, oder ob Ihre CSU-Leute in jener Stadt in Bayern, wo diese Dinge vorgekommen sind, die Staatsanwaltschaft mobilisiert haben; das Ergebnis ist dasselbe, nämlich der Versuch der Manipulation mit Hilfe der Briefwahl.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

Das sind die Gründe, warum wir die Briefwahl nicht wünschen und warum wir sie ablehnen, das sind aber auch die Gründe, warum wir nach einer Verbesserung des derzeitigen Wahlgesetzes gesucht haben, nach einer Verbesserung, die die Fraktion der SPD nun in einen Vorschlag gekleidet hat, dem wir unsere Zustimmung geben werden.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn hier die Rede davon gewesen ist, daß mit dieser Vorlage, mit dieser Gesetzesänderung, das Wahlrecht verbessert wird, so kann man darüber streiten, welches Ausmaß diese Verbesserung hat. Eines ist ganz sicher: Auch diese geringfügige Verbesserung ist nur darauf zurückzuführen, daß wir seit Jahren die Briefwahl gefordert haben. Da fängt's erst einmal an, da gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Abg.

Buch [SPD]: Jetzt haben wir es! – Abg. Minister Arndt [SPD]: Geschenk! – Weitere Zurufe)

Aber wir sind der Auffassung, diese kleine Abschlagszahlung auf eine unbeglichene Rechnung genügt nicht, und eines Tages werden Sie bezahlen müssen, dessen bin ich sicher. Und die Bemerkung von dem Enkel, die scheue ich auch nicht. Ihre Enkel werden eines Tages den Kopf schütteln, wenn sie die Parlamentsgeschichte lesen und dabei feststellen, daß die SPD in Hessen die Partei war, die am längsten mit der Briefwahl gezögert hat, die also am rückständigsten war, was sich ja politisch auch an einigen anderen Vorfällen feststellen läßt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zur Wahlfälschungsfrage: Ich frage Sie: Ist das Briefwahlrecht, die Briefwahltechnik, eine größere Gefahr für Fälschungen oder nicht? Ich glaube, wenn wir uns alle Vorkommnisse auf dem Gebiet der Wahlfälschung oder der Wahlverfälschung in den letzten 20 Jahren vornehmen würden, dann könnten wir feststellen, daß der Anteil der Sünden, der strafbaren Vergehen, bei der Briefwahl keineswegs größer ist als bei dem normalen früheren Wahlverfahren vor der Urne. Seien wir uns doch klar darüber: Wenn ein Bürgermeister oder Wahlvorsteher das Wahlergebnis fälschen will, dann kann er das in irgendeiner Form auch bei der Vorauswahl, bei der die Urnen drei Wochen lang unbeaufsichtigt sind und bei der durchaus ein Mißbrauch der Urnen möglich ist.

(Zurufe von der SPD)

Bitte tun Sie nicht so, als wenn nur Briefwähler Sünder sein könnten und sonst niemand. Wenn schon, so gibt es überall solche Fälle, und die sollte man hier mit anführen. Meine Damen und Herren, dann müßten Sie ja logischerweise auch denjenigen bestrafen – und wie viele tun das –, der ganz klar erklärt, was er wählt, der das in der Familie erklärt, das gibt es tausendfach, zehntausendfach, daß die geheime Wahlhandlung vorher offenbart wird. Das können Sie gar nicht bestreiten.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage!)

– Bitte sehr.

Abg. Dr. Strelitz (SPD) – Zwischenfrage –:

Herr Kollege Dr. Großkopf, wollen Sie denn allen Ernstes das kriminelle Delikt einer Wahlfälschung innerhalb eines mit zahlreichen Personen besetzten Wahlvorstandes bei der Auszählung der in der Urne gesammelten Stimmen vergleichen mit der ständigen Möglichkeit, bereits bei der Ausfüllung des Wahlzettels anderen Leuten Einsicht zu geben?

Abg. Dr. Großkopf (CDU) – fortfahrend –:

Zunächst: Für mich, Herr Kollege Dr. Strelitz, gibt es keine großen Varianten in den kriminellen Vergehen. Ich sage: Wer das Wahlergebnis auf irgendeine Weise verfälscht, macht sich strafbar. Ich habe aber eben erklärt – das haben Sie, Herr Dr. Strelitz, nicht beachtet –, daß nach den bisherigen Strafverfahren in den letzten 20 Jahren die Zahl der strafbaren Handlungen bei dem Briefwahlrecht nicht größer ist als die Zahl der strafbaren Handlungen bei dem früheren normalen Urnenwahlrecht. Das habe ich gesagt, und das sind auch die Tatsachen, die nicht widerlegt werden können.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Dunkelziffer!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit können wir abschließen. Wir haben selbstverständlich auch erwogen, ob es sich bei diesem Entwurf um eine Verbesserung handelt, der man uneingeschränkt zustimmen kann. Wir wären normalerweise auch in der Lage gewesen, zuzustimmen, wenn Sie diese Änderung, diese Variante des alten Wahlrechts, der alten Wahlweise nicht dazu benützten, um sich vor der Briefwahl zu drücken. Und in die Gefahr, daß wir dieser Drückerei damit zustimmten, wollten wir uns nicht begeben.

Abg. Dr. Großkopf

Deswegen ziehen wir es vor, uns der Stimme zu enthalten und darauf zu vertrauen, daß Sie – steter Tropfen höhlt den Stein – dereinst einsehen werden, wie falsch es war, daß Sie solange gegen die Briefwahl angegangen sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

I. Vizepräsident Jansen:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Hauptausschuß empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der aus dem Bericht des Ausschusses hervorgehenden Fassung in zweiter und dritter Lesung anzunehmen. Ich stelle also die Vorlage in der geänderten Form des Ausschlußberichtes in zweiter Lesung zur Abstimmung und bitte um das Zeichen der Zustimmung.

(Dafür SPD und GPD/BHE)

Stimmenthaltungen?

(Stimmenthaltung von CDU und FDP)

Gegenstimmen? – Niemand. Ich stelle fest: in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und GPD/BHE bei Stimmenthaltung von CDU und FDP angenommen.

Ich lasse in dritter Lesung über die Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen. Ich bitte um das Zeichen der Zustimmung.

(Dafür SPD und GPD/BHE)

Ich bitte um die Gegenstimmen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen?

(Stimmenthaltung von CDU und FDP)

Auch in der dritten Lesung mit den Stimmen von SPD und GPD/BHE bei Enthaltung von CDU und FDP angenommen. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Ich rufe auf **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Zweite und dritte Lesung des von den Abgeordneten Schäfer, Dr. Strelitz (SPD) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergütungssteuer

– Drucks. Abt. I Nr. 1787, Abt. II Nr. 351 –

Wird Berichterstattung gewünscht? – Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Auch hier ist die zweite und dritte Lesung vorgeschlagen worden, ohne daß eine Änderung der Vorlage erfolgt wäre, also in der Form der Vorlage. Ich lasse abstimmen in zweiter Lesung über die Drucks. Abt. I Nr. 1787 entsprechend dem Vorschlag des Kommunalpolitischen Ausschusses. Ich bitte um das Handzeichen der Zustimmung. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, daß die Vorlage in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden ist.

Ich lasse abstimmen in dritter Lesung über Drucks. Abt. I Nr. 1787. Wer ist für die Vorlage? – Wer ist gegen die Vorlage? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, daß der Entwurf in dritter Lesung einstimmig angenommen worden ist. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Ich rufe auf **Punkt 8 der Tagesordnung:**

Zweite und dritte Lesung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Hessischen Beamtengesetzes

– Drucks. Abt. I Nr. 1803, Abt. II Nr. 361 –

Wird eine Berichterstattung gewünscht? – Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Vorlage Drucks. Abt. I Nr. 1803 entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Beamtenfragen in zweiter Lesung abstimmen.

Die Damen und Herren, die sich dem Vorschlag des Beamtenausschusses anschließen, bitte ich um Ihre Zustimmung. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, daß der Entwurf in zweiter Lesung einstimmig gebilligt wurde.

Ich rufe die dritte Lesung auf. Wer ist für die Vorlage auf Grund des Vorschlages des Beamtenausschusses? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich darf feststellen, daß der Entwurf in dritter Lesung einstimmig gebilligt und verabschiedet ist.

(Präsident Fuchs übernimmt den Vorsitz)

Präsident Fuchs:

Ich rufe auf **Punkt 8 a:**

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtskostenordnung (VGKO)

– Drucks. Abt. I Nr. 1774, Abt. II Nr. 366 –

Zu der Eisausfertigung der Drucks. Abt. II Nr. 366 liegt eine Berichtigung vor.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

Berichterstatter **Abg. Dr. Ludwig Schneider:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dieser nicht unwichtigen Vorlage beschäftigt; er hat sich eingehend in die Materie hineingearbeitet. Das können Sie aus dem Bericht des Rechtsausschusses ersehen, der eine ganze Anzahl von Veränderungen, auch Verbesserungen, bringt; Verbesserungen für den gebührenden Bürger, beispielsweise wegen der Verjährungsfristen. Ich will mich darüber im einzelnen nicht auslassen, möchte aber noch sagen, was in dem Bericht nicht drinsteht: Die Landesgruppe Hessen des Anwaltsvereins hat eine Eingabe an den Rechtsausschuß gerichtet und darin gebeten, daß man ganz von einer besonderen Verwaltungsgerichtskostenordnung absehe und in toto das Gerichtskostengesetz für zivile und sonstige Angelegenheiten übernehme.

Präsident Fuchs – unterbrechend –:

Herr Kollege, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie zunächst als Berichterstatter sprechen. Ihre Ausführungen, die Sie eben gemacht haben, hören sich im wesentlichen an, als wenn Sie in der Debatte zur zweiten Lesung Stellung nähmen.

Berichterstatter **Abg. Dr. Ludwig Schneider** – fortfahrend –:

Nein, Herr Präsident, dem kann ich nicht zustimmen, bei allem Respekt vor Ihrer Person.

Ich berichtete darüber, daß der Anwaltsverein dem Rechtsausschuß eine Eingabe unterbreitet hat, man brauche gar kein Verwaltungsgerichtskostengesetz. Man soll in toto das Gerichtskostengesetz, als Ordnung für die Zivilgerichte, übernehmen. Das vorzutragen ist doch Sache des Berichterstatters!

Der Rechtsausschuß hat sich mit dem Anliegen des Anwaltsvereins eingehend befaßt, und auch die Stellungnahme des Verwaltungsgerichtshofs-Präsidenten eingeholt. Er hat einmütig die Auffassung vertreten, daß dem Anliegen des Anwaltsvereins nicht entsprochen werden kann, weil das Verwaltungsstreitverfahren so viel Abweichungen vom Zivilprozeß bringt, daß man eine zivilrechtliche Kostenordnung nicht in toto übernehmen könne. So sind wir im Rechtsausschuß bei der Regierungsvorlage geblieben und haben eine ganze Reihe von Änderungen vorgenommen, die Sie aus der Ihnen vorliegenden Drucks. Abt. II Nr. 366 entnehmen können.

Nun muß ich noch auf einen Punkt hinweisen: das Inkrafttreten. Aus den Bestimmungen über das Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtskostenordnung können Sie ersehen, daß einige Stellen alsbald nach Verkündung des Gesetzes in Kraft treten sollen, das Gesetz im ganzen aber, die Gebührenänderungen usw., erst ab 1. Januar 1967.

Das Verwaltungsgericht in Frankfurt hat den Standpunkt vertreten, nach Aufhebung des Verwaltungsgerichtsgesetzes in der Fassung von 1949 hätten wir gar keine Stelle mehr, die die Gebühren festsetzen könne. Vorher oblag die Gebührenfestsetzung der Geschäftsstelle des Gerichts. Das Verwaltungsgericht in Frankfurt glaubte, diese Möglichkeit sei nach Erlaß des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung nicht mehr gegeben und unterbreite dem Bundesverfassungsgericht einen Vorlagebeschluß. Andere Verwaltungsgerichte waren anderer Meinung und haben den Urkundsbeamten nach wie vor die Gebühren festsetzen lassen. Damit nun diese Zweifel aus der Welt geschafft werden, soll die Ziffer 18 der Vorlage — durch einen Druckfehler vorher die Ziffer 17; die Berichtigung erfolgte durch eine besondere Vorlage —, das sind die §§ 23 und 24 der Neufassung, mit der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten; damit erledigt sich der Vorlagebeschluß beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, und die Herren Verfassungsrichter brauchen sich über diese Sache nicht weiter den Kopf zu zerbrechen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, diese Vorlage in der vom Rechtsausschuß formulierten Fassung, die Ihnen vorliegt, in zweiter und dritter Lesung heute anzunehmen. Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fuchs:

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtskostenordnung.

Die Damen und Herren, die in zweiter Lesung dem Entwurf ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Die Damen und Herren, die in dritter Lesung dem Entwurf zustimmen wollen, bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest. Damit ist das Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 8 b:**

**Zweite und dritte Lesung des Entwurfs
eines Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes
(HessVwVG)**

— Drucks. Abt. I Nr. 1775, Abt. II Nr. 367 —

Zu der Eilausfertigung Drucks. Abt. II Nr. 367 liegt eine Berichtigung vor.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Holtzmann. Bitte sehr, Herr Dr. Holtzmann, Sie haben das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Holtzmann:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Sache liegt Ihnen ein ausführlicher Bericht — Drucks. Abt. II Nr. 367 — vor, auf den ich Bezug nehmen kann. Wenn ich hier doch kurz das Wort zur Berichterstattung ergreife, so geschieht dies um deswillen, weil es sich um ein sehr wichtiges Gesetz handelt, weil die Verwaltungsvollstreckung in Hessen zum erstenmal nun vereinheitlicht wird und weil wir im Rechtsausschuß einstimmig eine Bestimmung aufgenommen haben, die Gegenstand längerer Erörterungen war. Es dreht sich um die Bestimmung über die Vollstreckung

Abg. Dr. Holtzmann

von Forderungen des bürgerlichen Rechts, die wir mit den §§ 66 ff. eingefügt haben.

Wir wußten, daß diese Bestimmung bereits bei den Kabinettsberatungen eine Rolle gespielt hat und dort nicht aufgenommen worden war, weil rechtsstaatliche Bedenken bestanden. Der Ausschuß hat sich diesen rechtsstaatlichen Bedenken nicht angeschlossen. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß Vollstreckung nicht Rechtsprechung ist, daß deshalb eine solche Bestimmung aufgenommen werden kann und daß sie aufzunehmen sei im Anschluß an eine alte Rechtspraxis in Hessen-Darmstadt. Die Bestimmung empfahl sich, um vor allem Kosten und viel Arbeit zu sparen. Deshalb schien uns dieser Gesichtspunkt bedeutsamer als die Bedenken, die ursprünglich geäußert wurden und die, wie gesagt, der Ausschuß nicht teilen konnte. Im übrigen liegt Ihnen die neue Fassung vor. Es sind auch sonst noch einige Änderungen vorgenommen worden, die ich Ihnen wohl heute nicht vorzutragen brauche.

Der Ausschuß empfiehlt, die Vorlage in zweiter und dritter Lesung anzunehmen.

Präsident Fuchs:

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Entwurf eines Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in zweiter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes. Die Damen und Herren, die dem Entwurf in dritter Lesung zustimmen wollen, bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf den **Punkt 8 c:**

**Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Eingemeindung gemeindefreier Grundstücke
im Regierungsbezirk Darmstadt**

— Drucks. Abt. I Nr. 1759, Abt. II Nr. 370 —

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Dr. Holtzmann.

Berichterstatter Abg. **Dr. Holtzmann:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch hier kann ich Bezug nehmen auf die Darstellung des Berichts in der Drucks. Abt. II Nr. 370. Ich darf aus der Beratung in den Ausschüssen die §§ 41 und 42 herausgreifen.

Bei § 41 Abs. 2 war angeregt worden, den Abs. 2 fallen zu lassen. Der Kommunalpolitische Ausschuß konnte sich dieser Auffassung im Anschluß an eine Stellungnahme des Rechtsausschusses nicht anschließen, da hier rechtsstaatliche Bedenken bestehen und man sonst Schwierigkeiten mit Artikel 14 des Grundgesetzes befürchtet.

Zu § 42 hatten beide Ausschüsse Bedenken gegen die Fassung, die den Eindruck erweckt, als ob, und zwar auf lange Zeit, bis zu den Jahren 1953, 1954 und 1955, Steuern rückwirkend erhoben würden. In Wirklichkeit dreht es sich hier um die Feststellung des Rechtszustandes an Hand der vorliegenden höchstrichterlichen Entscheidungen. Man hat deshalb in den Ausschüssen eine andere Fassung gewählt, die Ihnen vorliegt. Diese Fassung bringt stärker zum Ausdruck, daß sich der Gesetzgeber der Rechtsprechung anschließt und dies noch einmal im Gesetz verdeutlicht, ebenso wie das ja auch der Inhalt des § 40 ist. Lediglich bezüglich der Verjährung war eine Vorschrift zu bringen, die deutlich macht, daß die Verjährungsfristen mit Rücksicht auf die bisher sehr ungeklärte Rechtslage nunmehr erst anlaufen.

Auch hier schlägt Ihnen der Ausschuß vor, die Vorlage in zweiter und dritter Lesung anzunehmen.

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung der Vorlage habe ich bereits ausführlich darüber gesprochen, welche Verwirrung — Rechtsverwirrung — durch die Kabinettsbeschlüsse der Jahre 1953 und 1955 über die Eingemeindung gemeindefreier Grundstücke entstanden ist. Ich will die geschichtliche Entwicklung nicht wiederholen, ich habe sie damals dargelegt. Nun stehen wir, der Landtag, vor der Frage, dies alles zu entwirren und in eine rechtliche Regelung zu bringen. Ich muß ehrlich gestehen: In meiner bisher zwölfjährigen Tätigkeit im Landtag, in der ich mich vorwiegend mit Rechtsfragen beschäftigt habe, habe ich noch nie eine so schwierige Vorlage überarbeitet, mehrfach überarbeitet, um klar zu sehen, um was es sich eigentlich handelt.

Auch im Rechtsausschuß haben wir uns eifrig bemüht, eine rechtliche Lösung zu finden. Wir haben den § 42 — Herr Kollege Dr. Holtzmann hat es schon vorgetragen — wegen der Verjährung geändert, aber ob das alles halten wird bis oben hin, das ist eine andere Frage.

Worum dreht es sich eigentlich? Durch Beschlüsse des Kabinetts in den Jahren 1953 und 1955 sind den Gemeinden gemeindefreie Grundstücke zugeteilt worden und damit auch die Steuerkraftmeßzahlen dieser Grundstücke. Das führte dazu, daß die aufnehmenden Gemeinden weniger Schlüsselzuweisungen bekamen und mehr Kreisumlage bezahlen mußten. Die Gemeinden mußten nunmehr auch die öffentlich-rechtlichen Aufgaben, wie Wegeunterhaltung, Wasserlaufunterhaltung, in den gemeindefreien Grundstücken übernehmen.

Nun stellte 1964 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fest, daß alles, was in zehn Jahren geschehen war, nicht, rechtlich nicht existent war. Dies zu reparieren ist ein außerordentlich schwieriges rechtliches Problem, und meine Fraktion hat an sich gegen die gefundene formalrechtliche Lösung keine Bedenken. Sie nimmt eventuelle Bedenken in Kauf, weil die Wirrnis, die durch die Kabinettsbeschlüsse entstanden ist — der Landtag hätte ein Gesetz erlassen müssen —, geklärt werden muß; der gordische Knoten muß durchgehauen werden!

Meine Fraktion hat sich in der gestrigen Sitzung noch einmal eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Sie hat aber einige Bedenken von der Sache her. Die Schäden der Gemeinden sind durch Kabinettsbeschlüsse entstanden. Der Verursacher dieser Schäden ist das Kabinett, die Landesregierung, und für sie sollte nach Auffassung meiner Fraktion voll und ganz das Land Hessen einstehen. Es sollte nicht versucht werden, wie es die Vorlage vorsieht, die Schäden abzuwälzen, auf die Gemeinden oder die Gutsbesitzer.

Nun ein weiterer Gesichtspunkt von der Sache her: Wir als Freie Demokraten vertreten uneingeschränkt den Standpunkt, daß ein jedes Grundstück zu einer Gemeinde gehören muß. Das steht in der Gemeindeordnung. Nun aber hat man im Laufe der Jahre, besonders in Südhessen, viele große Waldgrundflächen und sonstige Grundstücke, also gemeindefreie Grundstücke, eingemeindet. Man hat den Grundsatz realisiert, daß jedes Grundstück einer Gemeinde angehören müsse.

Andererseits hat aber das Land Hessen für sich Reservate geschaffen, also den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Dieser Grundsatz muß auch für das Land Hessen, für seine Waldflächen gelten. Das Land Hessen hat drei große Reservate geschaffen: Den Forstgutsbezirk Reinhardswald, den Forstgutsbezirk Kauffungerwald und den Forstgutsbezirk Spesart, dies durch Kabinettsbeschuß vom Jahre 1959, nachzu-

lesen im Staats-Anzeiger vom Januar 1959. Diese sogenannten gemeindefreien Grundstücke, Gutsbezirke genannt, werden verwaltet nach einer Verordnung aus der nationalsozialistischen Zeit, vom 15. November 1938. In den drei Reservaten gilt also das nationalsozialistische Führerprinzip.

(Abg. Karry [FDP]: Hört, hört! — Abg. Frau Platiel [SPD]: Oh, oh!)

— Gnädige Frau, Sie sagen oh, oh. Ich werde Ihnen das gleich beweisen. Der vom Staat ernannte Gutsvorsteher stellt den Haushaltsplan auf und erläßt die Haushaltssatzung. Er stellt in persona die Hebesätze zur Grundsteuer A, zur Grundsteuer B und zur Gewerbesteuer fest, und er setzt auch die Mindestgewerbesteuersätze der Kleingewerbetreibenden in einer Haushaltssatzung fest.

(Hört, hört! bei der FDP)

Das ist doch das Führerprinzip.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sie haben gesagt: nationalsozialistisches Führerprinzip! Das müssen Sie vertreten!)

Dann gibt es eben ein nationalsozialistisches Führerprinzip und ein demokratisches Führerprinzip. Dann haben wir in den Gutsbezirken jetzt das demokratische Führerprinzip. Beide aber gleichen einander wie ein Ei dem andern, denn das Führerprinzip, das jetzt in den Gutsbezirken praktiziert wird, geht auf eine nationalsozialistische Verordnung vom 15. November 1938 zurück. Ich habe zweimal beim Herrn Minister des Innern angefragt, ob denn dies nicht beseitigt werden sollte. Der Herr Innenminister hat mir erwidert, es habe sich bewährt,

(Aha! und Heiterkeit bei der FDP)

und es sei nicht beabsichtigt, da etwas zu ändern.

(Sehr gut! bei der FDP)

Das ist der zweite Grund, der meine Fraktion veranlaßt, bei Gelegenheit dieser Vorlage, wo es sich um große Waldflächen Privater handelt, aus Protest gegen das System, das in den Forstgutsbezirken des Landes Hessen herrscht, diese Vorlage abzulehnen. Wir erklären in aller Öffentlichkeit, daß es mit dem Führerprinzip in den staatlichen Gutsbezirken so nicht weitergehen kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP — Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Fuchs:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Herr Abg. Zinnkann wollte noch eine Zwischenfrage stellen.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Bitte!)

Abg. Zinnkann (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Dr. Schneider, warum haben Sie das, was Sie zuletzt hier vorgetragen haben, nicht im Ausschuß vorgebracht? Dann hätte man darüber diskutieren können. Ich muß Ihnen gestehen: Mir ist das nicht bekannt. Ihr Fraktionskollege Bielefeld hat zwar drei andere Beispiele aus dem Regierungsbezirk Darmstadt genannt, aber der Kollege Bielefeld ist von dem Vertreter der Landesregierung darüber aufgeklärt worden, daß diese drei Fälle Sonderfälle sind, und er hat sich mit dieser Erklärung zufriedengegeben. Was Sie heute sagen, ist für uns völlig neu. Warum haben Sie das nicht im Ausschuß vorgetragen?

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP) — fortfahrend —:

Ich gehöre dem Kommunalpolitischen Ausschuß nicht an. Ich war auch in seiner entscheidenden Sitzung nicht zugegen. Ich bin Mitglied des Rechtsausschusses, und im Rechtsausschuß haben wir nur die rechtlichen Fragen erörtert.

(Abg. Buch [SPD]: Aber das sind doch rechtliche Fragen!)

Abg. Frau Platiel

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Sie können nachher ja reden, soviel Sie wollen.

(Abg. Buch [SPD]: Hören Sie mal, man darf doch einmal einen Zwischenruf machen! Sie machen doch auch Zwischenrufe!)

Die gemeindefreien Grundstücke, von denen im Kommunalpolitischen Ausschuß gesprochen worden ist – mein Kollege Bielefeld hat uns darüber berichtet – liegen an der Landesgrenze nach Baden-Württemberg. Von denen ist im Rechtsausschuß nicht die Rede gewesen. Im Rechtsausschuß habe ich dem rechtlichen Inhalt zugestimmt,

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das haben Sie nicht erwähnt!)

denn zur Sache selbst hatten wir im Rechtsausschuß nichts zu beschließen; das ging den Kommunalpolitischen Ausschuß an.

Ich spreche als Vertreter meiner Fraktion, und ich habe von meiner Fraktion gestern den Auftrag bekommen, heute in dieser Sitzung das Problem der staatlichen Forstgutsbezirke des Landes Hessen mit ihrem Führerprinzip vorzutragen.

(Abg. Zinnkann [SPD]: Ihre Fraktion hat doch im Ausschuß dem Gesetz zugestimmt!)

– Die Fraktion ist nicht Ludwig Schneider, die Fraktion ist nicht Heinz Bielefeld, die Fraktion besteht vielmehr aus zwölf Köpfen!

Ist die Frage genügend beantwortet?

(Abg. Zinnkann [SPD]: Nein!)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Frau Abg. Platiel.

Abg. Frau Platiel (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es ist hier ein Novum zu verzeichnen, das für die Arbeit im Landtag bemerkenswert ist, wenn auch im negativen Sinne bemerkenswert. Wir haben die Beratung dieser Vorlage in zwei Ausschüssen erlebt, im Kommunalpolitischen Ausschuß und im Rechtsausschuß. Als wir die Vorlage in den Rechtsausschuß bekamen, hat Kollege Dr. Schneider mit unserer Zustimmung die Absetzung der Vorlage bis zur Verabschiedung im Kommunalpolitischen Ausschuß – dem federführenden Ausschuß – angeregt. Herr Kollege Dr. Schneider hat der Sitzung im Kommunalpolitischen Ausschuß beigewohnt; ich konnte wegen einer anderweitigen Verhinderung nur kurze Zeit teilnehmen.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das war die erste Sitzung!)

– Das war die erste Sitzung. Er hat dann im Rechtsausschuß über diese Sitzung berichtet. Aber von dem, was Herr Kollege Dr. Schneider hier beanstandet hat, ist im Rechtsausschuß keine Silbe gesprochen worden, so daß wir uns darüber auch nicht auseinandergesetzt haben.

Wir haben diese Vorlage im Rechtsausschuß dann beraten und einstimmig mit der Empfehlung verabschiedet – also einschließlich der Stimme des Herrn Kollegen Dr. Schneider und der sonstigen Mitglieder der FDP –, daß das Hohe Haus diese Vorlage in zweiter und dritter Lesung annehmen möge. Nun frage ich, was für eine Bedeutung haben die Empfehlungen der Ausschüsse, wenn wir hier in der dritten Lesung zum erstenmal in einer für uns unkontrollierbaren Weise Beschuldigungen oder Beanstandungen hören, die eine sehr gründliche und sehr eingehende Bearbeitung im Ausschuß erfordert hätten?

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich muß sagen, die Empfehlung, die unter dem Vorsitz des Herrn Kollegen Dr. Schneider im Rechtsausschuß gegeben worden ist, wird hier durch seinen Beitrag als Mitglied seiner Fraktion in ihr Gegenteil verkehrt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Desavouiert!)

So kann es nicht richtig sein, und so kann es auch nicht gehen. Ich beantrage, daß wir uns zu den Empfehlungen der beiden Ausschüsse durch Annahme oder Ablehnung – je nachdem – äußern. Aber auf die pamphletartigen und polemischen Äußerungen des Kollegen Dr. Schneider können wir nicht eingehen, weil jede Voraussetzung für eine sachliche Diskussion wegen der mangelnden Erörterung in den Ausschüssen fehlt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Karry.

Abg. Karry (FDP) – unkorrigiert –:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Kritik der Frau Kollegin Platiel.

(Abg. Schäfer [SPD]: War berechtigt!)

muß ich leider zurückweisen – es tut mir leid –, weil das, was Sie im Namen Ihrer Fraktion gesagt haben, Frau Kollegin, eine unzutreffende Kritik ist. Das kann und soll immer so sein, wie es in diesem Beispiel geschehen ist. Es kann eine Sachdebatte stattfinden, man kann sich über diese und jene Sachfrage durchaus unterhalten, der Ausschuß kann so beschließen, wie geschehen – auch mit der Stimme unseres Mitgliedes –, und dann kann in der endgültigen Beratung in der Fraktion, in der schließlich entschieden wird, ob die Fraktion annimmt oder ablehnt, eine Frage ein Gewicht bekommen, das sie offenbar – wie Sie mit Recht sagen – bei den Ausschußberatungen nicht gehabt hat. Wollen Sie es einer Fraktion verwehren, daß sie in ihrer gründlichen Beratung einer vielleicht gar nicht so bedeutungsvoll erscheinenden Frage eine besondere Bedeutung zumißt, daß sie auf einmal Anstoß daran nimmt, daß eine Regelung, die für ganz Hessen gültig ist, keine Anwendung finden soll auf drei staats-eigene Gebiete? Wollen Sie es uns verwehren, daß uns das Unikum stört, dieser Ausnahmefall, der ein Führerprinzip-Fall ist – das ist durchaus zutreffend definiert –, daß ein Mann etwas dekretieren kann, was wir in unserer demokratischen Ordnung sonst nicht haben? Aber wo immer wir darauf stoßen, werden wir unsere Kritik äußern. Das hat sich gestern in unserer Fraktion abgespielt, und zu dem Ergebnis sind wir gekommen.

(Abg. Wöll [SPD]: Dann hätten Sie die Absetzung von der Tagesordnung beantragen müssen!)

Ich meine, es ist ihr gutes Recht, jetzt ihre Meinung zu ändern. Diese Verfahrensweise ist absolut demokratisch: Unsere Auffassung ist hier vor der Abstimmung vorgetragen worden. Sie können also jetzt gemeinsam die Absetzung beantragen. Wenn Ihnen unsere Argumente gewichtig genug erscheinen, dann freuen wir uns und nehmen das zur Kenntnis, was immer Sie tun. Aber gegen die Kritik an der Verfahrensweise wehre ich mich ganz nachdrücklich, denn Herr Dr. Schneider hat hier nichts anderes vorgetragen, als was die Fraktion mit gutem Grund und mit gutem Recht gestern beraten und beschlossen hat. Deshalb muß ich die Kritik der Sache nach zurückweisen.

Der Form nach, Frau Kollegin Platiel, darf ich sagen, daß die Bezeichnung „pamphletartig“ – – –

(Abg. Frau Platiel [SPD]: „Polemisch“ habe ich dann gesagt. Ich habe mich verbessert!)

– Sie haben beides gesagt, ich habe genau hingehört. Sie haben „pamphletartig“

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das nehme ich zurück!)

Abg. Karry

und polemisch“ gesagt. Anstoß nehme ich an dem Wort „pamphletartig“, denn das ist nicht die Art und Weise, in der Herr Dr. Schneider das hier vorgetragen hat.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Wahrheiten!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Holtzmann.

Abg. Dr. Holtzmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Formalitäten möchte ich nicht streiten, denn das erweckt bei mir immer ein Unbehagen. Man soll an die Sache herangehen. Ich würde mich als Berichterstatter betroffen fühlen, wenn mir hier etwas entgangen wäre, was ich hätte berücksichtigen müssen. Ich glaube aber, daß das nicht der Fall war.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf die gemeindefreien Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt zu behandeln gehabt. Wir haben uns erkundigt, ob es noch selbständige Gutsbezirke oder ähnliche Einrichtungen gäbe, wenn dieses Gesetz angenommen würde.

(Abg. Wittwer [CDU]: Sehr richtig!)

Es war sehr betont geantwortet worden, im Regierungsbezirk Darmstadt gäbe es dann noch drei selbständige Gemarkungen. Die sind im einzelnen genannt worden. Ich muß gestehen, daß ich daraus den Schluß zog: Aha, in den ehemaligen nassauischen, preußischen oder anders zu bezeichnenden Gebieten gibt es also noch solche Gutsbezirke, und zwar Gutsbezirke in der Hand des Staates. Das mag vielleicht mit alten Truppenübungsplätzen und dergleichen zusammenhängen; ich weiß es nicht. Es war mir zumindest klar, daß ich, wenn ich diesem Gesetz zustimme, dann noch ungelöste Probleme in den ehemals preußischen Gebiete zurücklasse.

Ob diese Frage dann späterhin anzuschneiden sei, habe ich mir für meinen Teil auf jeden Fall überlegt, denn ich wollte mir darüber noch nähere Informationen holen. Ich war aber — ich glaube, ich bin da mit meinen politischen Freunden einig — der Ansicht, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes, das einem alten Gesetzesauftrag folgte, den wir in der Gemeindeordnung schon Jahre mit uns herumschleppen, nicht im Wege stand.

Wenn ich das richtig verstanden habe, handelt es sich also um staatliche Gutsbezirke, die aus irgendwelchen besonderen Gründen noch nicht einer Gemeinde angeschlossen worden sind. Ich könnte mir durchaus denken — meine Phantasie läßt mich hier nicht im Stich —, daß bei großen Gutsbezirken besonderer Art, die im staatlichen Besitz sind, besondere Verhältnisse vorliegen. Das müßte man einmal überprüfen.

Ich bin offen gestanden auch etwas mißtrauisch — nehmen Sie es mir bitte nicht übel —, daß man, wenn man etwas Derartiges angreift, die Manen des Dritten Reiches heraufbeschwört: Führerprinzip! Ich habe mal bei Homer gelernt, daß immer irgendwo eine Führung sein müsse, und daß das sogar auch für demokratische Prinzipien gelte,

(Abg. Karry [FDP]: Zweifellos richtig!)

so daß, wenn freie Gutsbezirke bestehen, der Staat und letztlich dann der zuständige Minister — ich kann mir nicht denken, daß das der Gutsverwalter so ganz für sich alleine macht — irgendwie dort die Steuern festsetzen muß.

Ich möchte dazu nicht näher Stellung nehmen, aber doch alle Vorbehalte anbringen, wenn man die Dinge nun sehr in eine gewisse Richtung treibt. Ich bin Süddeutscher, ich bin Hesse, und ich kann mir natürlich denken, daß man in den

ehemals preußischen Gebieten noch etwas furchtbar rückständig ist.

(Heiterkeit)

Da werde ich gerade Herrn Dr. Schneider sehr gern folgen, wenn er darauf hinweist. Aber wir müssen das doch im einzelnen untersuchen. Ich würde es nicht für gut finden, wenn wir das Gesetz, das genügend Schwierigkeiten in sich hat und manche Probleme gerade für unsere selbständigen Gemarkungen und ihre Zuteilung zu den Gemeinden in sich birgt, nun nicht zum Abschluß brächten. Es kommt darauf an, daß die Leute nun endlich, nach dreizehn Jahren, erfahren, wohin sie eigentlich gehören und daß wir nunmehr dieses Gesetz annehmen. Ich meine aber auch, wir sollten das Problem, das hier aufgeworfen worden ist, in die Hand nehmen, prüfen und eventuell einer neuen Lösung zuführen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Dr. Schneider hat darauf hingewiesen, daß es sich bei der Materie, die in diesem Gesetz behandelt wird, um eine äußerst komplizierte Materie handelt. Diese Feststellung kann ich nur unterstreichen. Es ist verständlich, daß bei einer so komplizierten Materie die Meinungen selbst der Experten auseinanderklaffen.

Ich muß aber einigen Ausführungen des Herrn Dr. Schneider mit Entschiedenheit widersprechen. So, wenn er zum Beispiel die Kabinettsbeschlüsse aus den Jahren 1955 bis 1959 angreift und durchblicken ließ, sie seien leichtfertig gefaßt worden, und eine Rechtsgrundlage sei nicht vorhanden gewesen.

(Abg. Karry [FDP]: Das war ganz deutlich!)

Wir haben uns sehr wohl, Herr Dr. Schneider, um die Rechtsgrundlagen der Kabinettsbeschlüsse zur Auflösung gemeindefreier Grundstücke Gedanken gemacht. Wir haben sie gefunden in der Hessischen Gemeindeordnung, und wir sind hier dem Gesetzesbefehl der Gemeindeordnung gefolgt. Daß diese Beschlüsse des Kabinetts dann von dem Bundesverwaltungsgericht nicht bestätigt wurden, kann jedem Organ passieren. Das ist kein Novum, das ist nicht erstmalig, und das wird auch weiterhin so sein. Wir haben auf Grund höchstrichterlicher Entscheidungen zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Kabinettsbeschlüsse über die Auflösung von gemeindefreien Grundstücken nicht bestätigt wurden. Wir haben daraufhin der entstandenen Rechtslage und dem einmütigen Verlangen des Hohen Hauses entsprochen und den zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf vorgelegt. Ich habe schon bei der Begründung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, daß niemand Garantien dafür übernehmen kann, daß jegliche Formulierung des Gesetzes späterhin und in jedem Fall unangreifbar ist. Das kann bei dieser komplizierten Rechtsmaterie niemand voraussagen.

Ich möchte also mit aller Entschiedenheit feststellen, daß die Hessische Landesregierung sich die Kabinettsbeschlüsse nicht leichtgemacht hat. Sie hat sie gefaßt in Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages. Wir wußten, daß ein Verwaltungsstreitverfahren anhängig gemacht werden konnte. Wir hielten es nach wiederholter Prüfung der Rechtslage trotzdem für zulässig, den gesetzlichen Auftrag in Form von Kabinettsbeschlüssen zu erfüllen. Den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und dem Hohen Hause zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Wir haben bei den Beratungen in den einzelnen Ausschüssen des Landtags dargetan, daß wir die vorgebrachten kritischen Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes nicht leichtgenommen und uns mit ihnen auseinan-

Abg. Jansen

dergesetzt haben. Deswegen verstehe ich die so abwertende Kritik nicht, die aus Ihren Worten, Herr Abg. Dr. Schneider, sprach, zumal Sie, Herr Dr. Schneider, sonst — das will ich Ihnen gerne attestieren — sich größter Sachlichkeit befleißigen.

Sie haben dann noch die staatlichen Gutsbezirke angegriffen. Hier handelt es sich um Forstgüter, und Sie haben selber schon eine Begründung dafür gegeben, die für die Aufrechterhaltung dieser Gutsbezirke spricht. Das sind reine Zweckmäßigkeitsüberlegungen, die vorgetragen worden sind, insbesondere von dem Minister für Landwirtschaft und Forsten.

(Abg. Karry [FDP]: Aber der Zweck heiligt nicht die Mittel!)

Wir sind diesen Zweckmäßigkeitsüberlegungen gefolgt. Ich muß mich aber mit aller Entschiedenheit gegen die Behauptung verwahren, für diese Entscheidungen sei nationalsozialistisches Gedankengut die Grundlage gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Man soll den Nationalsozialismus und seine Grundsätze nicht beschwören, wenn die Regierung, zu der man in Opposition steht, eine Vorlage macht und in einzelnen Bestimmungen Regelungen, die auch im Dritten Reich bestanden haben, übernimmt. Das ist bei anderen Gesetzen und Verordnungen auch so, ohne daß deswegen nationalsozialistisches Gedankengut oder nationalsozialistische Praktiken unterstellt werden können. Dagegen, daß Sie dies getan haben, Herr Dr. Schneider, verwahre ich mich mit aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Jansen.

Abg. Jansen (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal: Einer dieser Gutsbezirke, über die hier gesprochen worden ist, ist der Gutsbezirk Spessart, mit dem ich in meiner Tätigkeit als Landrat des Landkreises Schlüchtern sehr viel zu tun hatte. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die gesamte Struktur und die Größe dieses Gutsbezirks es angebracht erscheinen ließen, den derzeitigen Zustand zu erhalten, weil die Belastung der Gemeinden — allein schon für den Wegebau in diesem Riesenbezirk — finanziell gar nicht zu bewältigen wäre. Ich kann also nur sagen, daß ich mich in meiner Tätigkeit als Landrat stets dafür ausgesprochen habe, daß dieser Gutsbezirk erhalten bleibt, weil seine Instandhaltung rein wegebaumäßig gar nicht mehr einer Gemeinde zugemutet werden kann.

Ich möchte auch sagen, die Begründung der FDP ist völlig abwegig. Ich darf Ihnen auch sagen, ich fühle mich von diesem Vorwurf mit angesprochen. Ich glaube, das tun auch die Damen und Herren in den Ausschüssen, die jedenfalls gewußt haben, daß es diese Gutsbezirke noch gibt, aber dennoch der Vorlage nicht zugestimmt haben, weil sie das für eine nationalsozialistische Übung gehalten hätten. Da kann ich in diesem Falle einmal ausnahmsweise mit dem Herrn Minister einig gehen. Dieser Vorwurf ist mit Sicherheit unberechtigt.

Das zweite: Selbstverständlich kann die Fraktion eine andere Meinung einnehmen als ihre Vertreter in dem oder jenem Ausschuß. Das wird auch bei jeder Fraktion hier und da einmal vorkommen, und das bestreitet niemand. Aber ich meine, wenn man in zwei Ausschüssen berät — — —

(Zurufe)

— Herr Kollege Dr. Schneider hat sicherlich schon vorher gewußt, daß es diese Gutsbezirke noch gibt. Er kommt ja aus Preußen. Er wird das also wissen. Ich habe noch nichts er-

lebt, was Herr Kollege Dr. Schneider nicht gewußt hat, denn er ist einer der erfahrensten Verwaltungsleute, die wir hier im ganzen Hause haben. Wenn er das also sicherlich schon vorher gewußt hat, dann hätte man bei der Beratung auf diese Dinge schon einmal eingehen können, vielleicht gerade im Rechtsausschuß. Das ist zum Teil ja auch eine Rechtsfrage, ob man es da so oder dort anders macht.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man in einem Ausschuß einstimmig — so steht es in dem vom Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Holtzmann und mir als dem Ausschußvorsitzenden unterzeichneten Protokoll —, wenn man einstimmig beschließt, eine Vorlage gleich in zweiter und dritter Lesung dem Plenum zur Annahme zu empfehlen, dann muß man allerdings damit rechnen können, daß die Dinge in den Fraktionen soweit geklärt sind, daß man einem solchen Vorschlag auch folgen kann.

(Abg. Wöll [SPD]: Sehr gut!)

Es ist doch in etwa das Höchste, wenn man am Schluß der Beratungen sagt, die Vorlage ist schon so reif, daß man sie gleich in zweiter und dritter Lesung verabschieden kann. Man hätte zumindest sagen müssen, wir wollen nur die zweite Lesung machen, denn in der Fraktion bestehen noch Unklarheiten oder in der Fraktion ist man sich noch nicht klar geworden, wir müssen darüber noch einmal sprechen.

Aber wenn man einstimmig beschließt, die Vorlage ist reif zur zweiten und dritten Lesung, dann kann ich es nicht mehr verstehen, wenn dann plötzlich im Plenum bei der zweiten Lesung diese Dinge vorgetragen werden. Dann wäre es besser gewesen, meine sehr verehrten Herren von der FDP, meinestwegen einen Dringlichkeitsantrag mit einem Zusatzantrag für diese Gutsbezirke einzubringen, die ja mit der Vorlage für den Regierungsbezirk Darmstadt gar nichts zu tun haben. Das ist eine Sache für sich, die man durchaus getrennt behandeln kann.

Ich meine, wir sollten heute dennoch in zweiter und dritter Lesung über die Vorlage entscheiden. Es bleibt der FDP durchaus vorbehalten — mit allen legalen Rechten —, einen neuen Antrag einzubringen, der sagt: Wir wollen nunmehr auch die Gutsbezirke im ehemals preußischen Gebiet so behandeln wissen. Das ist eine Frage für sich, hat aber mit der heutigen Vorlage nichts zu tun.

(Beifall bei CDU, SPD und GPD/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Zinnkann.

(Abg. Zinnkann [SPD]: Ich kann nach der hervorragenden Rede des Herrn Kollegen Jansen verzichten!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar in zweiter Lesung. Die Damen und Herren, die in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf über die Eingemeindung gemeindefreier Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt — Drucks. Abt. I Nr. 1759, Abt. II Nr. 370 nebst Berichtigung — ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe?

(Die FDP stimmt dagegen)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Bielefeld [FDP] enthält sich der Stimme)

Dann ist die Vorlage in zweiter Lesung mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei einer Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung, und ich bitte die Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe?

(Die FDP stimmt dagegen)

Präsident Fuchs

Stimmenthaltungen?

(Abg. Bielefeld enthält sich der Stimme)

Das Abstimmungsergebnis ist das gleiche. Mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei einer Stimmenthaltung in der Fraktion der FDP ist die Vorlage in dritter Lesung angenommen worden und das Gesetz verabschiedet.

(Abg. Zinnkann [SPD]: Das waren nicht die Gutsbezirke, sondern die privaten Waldbesitzer!)

Wir kommen zu **Punkt 8 d** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Hessischen Bauordnung und des Bauaufsichtsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 1772, Abt. II Nr. 371 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Wittwer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wittwer:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kommunalpolitische Ausschuß hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen beraten. Er schlägt folgende Änderungen der Regierungsvorlage vor. In Artikel 1 werden als neue Nummern die Nummern 15 und 16 eingefügt. Nr. 15 lautet:

„15. Dem § 40 Abs. 1 wird als Satz 5 angefügt:

„Innenliegende Geschostreppen sind zulässig, wenn sie im Brandfalle als Rückzugs- und Rettungswege sicher benutzbar sind.“

16. § 40 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Treppenhäuser müssen zu lüften und zu beleuchten sein. An einer Außenwand liegende Treppenhäuser sollen unmittelbar ins Freie führende Fenster erhalten.“

Die Änderung geht auf eine Anregung des Bundes Deutscher Architekten zurück. Sie entspricht einer Bestimmung der Bauordnung des Landes Baden-Württemberg. Die bisherigen Nummern 15 bis 26 werden Nummern 17 bis 28.

Als neue Nr. 29 wird eingefügt:

„29. Dem § 70 Abs. 1 wird als Satz 3 angefügt:

„Die Genehmigung zur Beseitigung eines Bauwerks oder Bauwerksteile, dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, kann versagt werden, wenn dem Eigentümer hierdurch keine unzumutbaren Vermögensnachteile entstehen.“

Gegen die bisherige Fassung des § 29 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Bauordnung, die dem Denkmalschutz dient, bestehen seitens des Ausschusses verfassungsrechtliche Bedenken. Diese sind durch die vom Ausschuß erarbeitete Fassung ausgeräumt worden. Der Ausschuß war der Auffassung, daß eine Bestimmung, die dem Denkmalschutz dient, in der Bauordnung unbedingt erhalten bleiben soll, bis ein eigenes Denkmalschutzgesetz vorliegt. Der Ausschuß war weiter der Auffassung, daß gegen die jetzt gewählte Fassung keine verfassungsrechtlichen Bedenken geltend gemacht werden können. Diese Änderung hat zur Folge, daß die bisherigen Nummern 27 bis 35 die Nummern 30 bis 38 werden.

Ich habe die Freude, Ihnen den einstimmigen Ausschußbeschuß mitzuteilen, wonach empfohlen wird, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident Fuchs:

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die in zweiter Lesung dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hessischen Bauordnung und des Bauaufsichtsgesetzes — Drucks. Abt. I Nr. 1772, Abt. II Nr. 371 — zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke

Ihnen. Gegenprobe? — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Die Damen und Herren, die in dritter Lesung der Gesetzesvorlage zustimmen wollen, bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe? — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle wiederum einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf **Punkt 8 e** der Tagesordnung:

Dritte Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 1462, Abt. II Nr. 330 und 368 —

Dazu liegt der

Abänderungsantrag der Fraktion der CDU

— Drucks. Abt. I Nr. 1850 —

vor, den Sie auf Ihrem Platz liegen haben. Über diesen Abänderungsantrag müssen wir gesondert abstimmen.

Zunächst bitte ich den Berichterstatter, Herrn Abg. Weber, um seinen Bericht.

Berichterstatter Abg. **Albert Weber:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich in meinem Bericht auf die Drucks. Abt. II Nr. 368 beziehen. Ich habe Ihnen heute den zweiten Bericht über die Beratung des Haushaltsausschusses zu geben. In der Drucks. Abt. II Nr. 368 sind alle Änderungen enthalten, die vom Ausschuß beschlossen worden sind. Der Ausschuß hat mit den Stimmen der SPD und der GPD/BHE bei Stimmenthaltung von CDU und FDP der Vorlage zugestimmt.

Ich darf noch einige Bemerkungen anfügen. Ich möchte zunächst sagen, daß das Verwaltungsgebührengesetz in der ursprünglichen Vorlage der Landesregierung lediglich eine Änderung des dem Verwaltungsgebührengesetz anhängenden Gebührenverzeichnisses darstellte.

Die Beratungen im Ausschuß konzentrierten sich im wesentlichen auf die Baugebühren, und es war dankenswert, daß der Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses einige Punkte zunächst einmal ausklammerte, über die sehr schnell eine Einigung herbeigeführt werden konnte, so daß in der letzten Sitzung lediglich noch die offenen Punkte des Gebührenverzeichnisses zur Beratung anstanden. Das waren im wesentlichen, wie ich sagte, die Bestimmungen über die Sätze der Baugebühren.

Ich kann noch hinzufügen, daß auf Anregung aus der Mitte des Ausschusses eine Bestimmung in die Vorlage aufgenommen wurde, die den eigentlichen Gesetzestext betrifft. Es wird ein Artikel I eingefügt, nach dem § 1 Abs. 4 Satz 1 folgende Fassung erhält:

„Die kommunalen Gebietskörperschaften können, soweit ihnen die Bauaufsicht übertragen ist, durch Satzung von Nr. 11 und 12 des anliegenden Gebührenverzeichnisses abweichende, ihren Verwaltungskosten angepaßte Gebührensätze festlegen.“

Diese Bestimmung bedeutet, daß die Möglichkeit, die den kreisfreien Städten bisher gegeben war, eigene Gebührensatzungen zu beschließen, nun auch auf die Landkreise ausgedehnt wird.

In der Beratung im Ausschuß wurde uns eine ganze Reihe von Unterlagen von der Landesregierung zur Verfügung gestellt. In diesen Unterlagen war ermittelt worden, in welchem Umfang in den einzelnen Landkreisen das Gebührenaufkommen von den Kosten, die die Verwaltung jeweils verursacht, abwich. Gerade diese nicht unerheblichen Divergenzen haben mit dazu geführt, daß dann der Ausschuß — und in dieser Frage bestand eigentlich Einmütigkeit — die Möglichkeit

schuf, daß die kreisfreien Städte und die Landkreise von der Möglichkeit eigenen Satzungsrechts in Zukunft Gebrauch machen können.

Ich muß noch berichten, daß auf seiten der Opposition dabei die Auffassung vertreten wurde, daß man dies zu einer zwingenden Bestimmung machen sollte, während die Regierungsparteien die Auffassung vertraten, eine fakultative Bestimmung vorzusehen. Es sollten also die Sätze, die im Gebührenverzeichnis vorgesehen sind, so bestehen bleiben, den kreisfreien Städten und Landkreisen sollte aber die Möglichkeit eingeräumt werden, davon abweichende Sätze festzulegen, und zwar entsprechend den Notwendigkeiten, die sich jeweils aus den Besonderheiten ihrer Verwaltungen ergeben.

Ich darf noch anfügen, daß bei der Beratung des Gebührenverzeichnisses vom Städtetag die Forderung erhoben wurde, daß bei den Baubefreiungsgebühren die alte Fassung des jetzt noch geltenden Gebührenverzeichnisses erhalten bleiben sollte. Zunächst wollte gerade auch ich diesem Anliegen Rechnung tragen. Nachdem wir aber den § 1 Abs. 4 Satz 1 nun in der neuen Fassung festgelegt haben, war ich der Auffassung, daß man von einer Beibehaltung der Bestimmung, wie sie jetzt im Gesetz steht, Abstand nehmen sollte, daß man also zu einer Begrenzung der Baubefreiungsgebühren kommen könnte, wie sie jetzt in der Vorlage enthalten ist.

Das waren die wesentlichsten Punkte, die ich hier darzulegen hatte. Ich wiederhole noch einmal: Diese Vorlage ist angenommen worden mit den Stimmen der SPD und der GPD/BHE bei Stimmenthaltung von FDP und CDU. Ich darf die Empfehlung anfügen, daß das Hohe Haus sich dem Vorschlag des Ausschusses anschließen möge.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Wittwer.

Abg. Wittwer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den bisher stattgefundenen zwei Lesungen ist das Verwaltungsgebührengesetz sehr eingehend behandelt worden. Ich hatte Gelegenheit, dabei die grundsätzliche Auffassung der Fraktion der CDU vorzutragen, und ich darf feststellen, daß sich an dieser grundsätzlichen Auffassung auch bis zur Stunde noch nichts geändert hat. Wir waren in den Beratungen des Haushaltsausschusses einmal auf einem guten Weg, zu einer Einigung zu kommen. Allerdings ist das, was dabei herausgekommen ist, nicht das, was sich die Fraktion der CDU vorgestellt hat. Deshalb haben wir uns erlaubt, zur dritten Lesung einen Abänderungsantrag in der Drucks. Abt. I Nr. 1850 vorzulegen.

Dieser Abänderungsantrag hat im wesentlichen zum Gegenstand, daß die Festsetzung der Baugenehmigungsgebühren und der Gebühren für Baubefreiungen nicht mehr eine Sache der staatlichen Gebührenordnung sein soll, sondern daß sie als Selbstverwaltungsangelegenheit durch Satzung der kreisfreien Städte und Landkreise geregelt werden soll.

Ich glaube, daß diejenigen, die an den Ausschlußberatungen teilgenommen und die Unterlagen studiert haben, für einen solchen Antrag volles Verständnis aufbringen werden. Es ist durch die gelieferten Unterlagen klar und deutlich erwiesen, daß das Aufkommen an Baugenehmigungsgebühren unterschiedlich ist und eine sehr große Unterschiedlichkeit im Verhältnis zu den Kosten, die den Verwaltungen durch die Bauaufsicht entstehen, besteht. Es ist eine sehr weite Spanne, und wir können einfach nicht durch eine staatliche Gebührenordnung zu kostendeckenden Gebühren kommen, weil diese Kosten ja nicht im Lande anfallen, sondern in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten sowie einigen größeren kreisangehörigen Gemeinden.

Abg. Wittwer

Deshalb meinten wir, daß es sinnvoll wäre, die Baugenehmigungsgebühren und die Gebühren für Baubefreiungen nicht durch eine staatliche Gebührenordnung zu dekretieren, sondern sie von den Körperschaften der kreisfreien Städte und Landkreise festsetzen zu lassen, und zwar in der Form von Satzungen, die dann natürlich auch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen. Die Gebührenbefreiung bzw. die Gebührenermäßigung für diejenigen Bauten, die überwiegend im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues gebaut werden sollen, haben wir in unserem Antrag eingebaut. Wir haben allerdings bei der Gebührenbefreiung die Bauherren ausgenommen, die unter § 3 Abs. 1 Buchstabe f) des seitherigen Gesetzes fallen, weil wir der Auffassung sind, daß diese allgemeine Gebührenermäßigung für den öffentlich geförderten Wohnungsbau auch die Siedlungsgesellschaften und gemeinnützigen Bauträger erfaßt. Für eine weitergehende Regelung, für eine vollkommene Befreiung sehen wir keinen rechten Grund mehr. Deshalb haben wir in diesen Antrag hineingeschrieben, daß die Gebührenbefreiung für diese Gesellschaften nicht gilt für Gebühren der Bauaufsicht und für Gebühren der Baubefreiung.

Aus dieser unserer Grundauffassung ergibt sich natürlicherweise, daß die laufende Nr. 11 des Gebührenverzeichnisses und auch die laufende Nr. 12 des Gebührenverzeichnisses gestrichen werden. Würden wir es bei der uns vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung bewenden lassen, dann würden wir die Körperschaften der Baugenehmigungsbehörden nicht dazu bringen, sich mit einer Gebührenordnung zu befassen. Ich halte es angesichts der Tatsache, daß uns die unterschiedlichsten Kosten in den einzelnen Landkreisen zur Kenntnis gebracht wurden, für sehr notwendig, daß sich auch die Vertretungskörperschaften, Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte einmal mit Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsfragen ihrer Bauaufsicht befassen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Abänderungsantrag zuzustimmen. Stimmen Sie zu, dann sehen wir uns in der Lage, dem gesamten Gesetzgebungswerk zuzustimmen. Wir halten aber die von uns angeschnittenen Fragen für so wesentlich, daß wir, wenn sie abgelehnt werden sollten, nicht in der Lage sind, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Albert Weber.

Abg. Albert Weber (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Wittwer zeigen noch einmal deutlich, daß es bei der Verabschiedung dieses Verwaltungsgebührengesetzes in sehr starkem Maße um die Baugenehmigungs- und Baubefreiungsgebühren nach Nr. 11 und Nr. 12 des Gebührenverzeichnisses ging. Ich und auch meine Fraktionskollegen mit mir haben uns bei den letzten Beratungen im Ausschuß der Hoffnung hingegeben, daß es uns mit dem Einfügen des § 1 Abs. 4 des Verwaltungsgebührengesetzes nunmehr gelungen sei, eine breite Basis der Zustimmung für diesen Gesetzentwurf zu finden. Ich muß bedauern, daß ich mich in dieser Erwartung getäuscht sehe. Die Möglichkeiten, die wir mit dieser Ergänzung der Regierungsvorlage den Landkreisen einräumten, entsprechen doch eigentlich auch den Bedürfnissen, die wir anerkennen mußten, der Selbstverwaltung auch in diesem Bereich Raum und Möglichkeit zur Wahrnehmung der eigenen Angelegenheiten zu geben.

Indessen sollten wir natürlich nicht übersehen, daß die Bauaufsicht im Grunde eine staatliche Aufgabe ist und insofern der Regierung auch eine besondere Verantwortung hinsichtlich der nach Möglichkeit anzustrebenden gleichen Gebührengestaltung im ganzen Lande zukommt. Natürlich

Abg. Albert Weber

haben wir bei unseren Aussprachen auch immer wieder das Prinzip der Kostendeckung angesprochen. Von Seiten der Regierungsvertreter, das ist Ihnen wohl in Erinnerung, meine Damen und Herren, soweit Sie dem Ausschuß angehören, wurde ganz deutlich gemacht, daß immerhin das Gebührenverzeichnis, wie es jetzt abgefaßt ist, im großen und ganzen — man sprach von 80 Prozent — der Entwicklung in den einzelnen Körperschaften, in den einzelnen Landkreisen Rechnung trage, daß also die Anhebung der Gebühren im Gebührenverzeichnis unserer Vorlage der tatsächlichen Entwicklung entspreche.

Sie wissen ja: Bei der zweiten Lesung hatten wir doch ganz, ganz intensive Auseinandersetzungen darüber, inwieweit mit der Neuordnung dieser Gebühren nun inflationären Tendenzen usw. Vorschub geleistet würde. Hier war ja die Rede davon, daß die neuen Gebühren teilweise bis zu 300 Prozent über der ursprünglichen Höhe lägen. Bei alledem glauben wir, durch die Einfügung des § 1 Abs. 4 nunmehr eine Möglichkeit gefunden zu haben, um auch dem Prinzip der Kostendeckung auf jeden Fall Rechnung tragen zu können. Es wird ja auch Aufgabe der Bauaufsicht bzw. der Kommunalaufsicht sein, mit darüber zu wachen, daß die Bauaufsichtsämter in den Landkreisen dem Bürger nicht etwa unangemessen hohe Gebühren abfordern für Leistungen, die einfach nicht erbracht werden. Daß das natürlich nicht bis auf das I-Tüpfelchen ausgependelt werden kann, ist klar, sonst könnte ja praktisch jede Beförderung in einer Dienststelle dazu führen, daß man zu neuen Gebühren kommen müßte. Soweit kann das natürlich nicht gehen.

Ich darf also sagen, meine Damen und Herren: Wir sind der Meinung, daß wir mit der Regelung, nach der die Landkreise in eigener Verantwortung die Gebühren festsetzen können, eine Möglichkeit geschaffen haben, daß Sie alle diesem Gesetz zustimmen können. Ich darf noch einmal für meine Fraktion dafür plädieren, dem Gesetz in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Hasselbach.

Abg. Hasselbach (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf kurz den Standpunkt der Freien Demokraten zu dieser Gesetzesvorlage und zu der heute anstehenden dritten Lesung darlegen. Ich hatte schon Gelegenheit, bei den vorangegangenen Verhandlungen hier im Plenum unsere Auffassung darzulegen und festzustellen, daß der neue Gebührenrahmen die bisherigen Rahmensätze ganz erheblich ausweitet. Wir haben uns im Haushaltsausschuß über die Sockelhöhe und die Spitzenhöhe des Gebührenrahmens nicht unterhalten, sondern haben in der Tat dem Grunde nach unsere Bemühungen darauf gerichtet, den mit der Durchführung der Bauaufsicht beauftragten Gebietskörperschaften im Wege der Satzung die Gebührenfestsetzung ganz zu übertragen. Insoweit, darf ich erklären, stimmen wir mit den Vorschlägen der Fraktion der CDU überein.

Was wir jetzt an der Vorlage noch zu beanstanden haben, ist, daß die Kommunen zwar von ihrem Satzungsrecht Gebrauch machen können, daß aber der angefügte Gebührenrahmen — der Sockelbetrag und auch der Spitzenbetrag bei der Baugenehmigungsgebühr — sicher in keinem Verhältnis steht zu dem Verwaltungsaufwand. Man kann den Verwaltungsaufwand nicht immer damit absichern, daß man sagt: Die Gebühren müssen die Kosten decken. Bauaufsicht ist in einem gewissen Maße auch eine hoheitliche Aufgabe, und vorab muß der Staat, die Gebietskörperschaft, einen gewissen Anteil zu tragen bereit sein.

Wir von der FDP sind nicht in der Lage, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen, da das anliegende Gebührenverzeich-

nis — mit dem Jahr 1954 verglichen — eine Steigerung erfahren hat, die wir nicht verantworten können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir müssen zunächst über den Abänderungsantrag der Fraktion der CDU Drucks. Abt. I Nr. 1850 zu der Vorlage der Landesregierung abstimmen; die Drucksache liegt Ihnen vor. Die Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD und GPD/BHE)

Danke. Wer hat sich der Stimme enthalten? — Keine Stimmenthaltung. Ich darf feststellen, daß der Abänderungsantrag mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der Oppositionsparteien abgelehnt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Die Damen und Herren, die dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes — Drucks. Abt. I Nr. 1462, Abt. II Nr. 330 und 368 — ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD und GPD/BHE)

Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU und teilweise FDP)

Wer hat sich der Stimme enthalten?

(Stimmenthaltung des Abg. Molter [FDP])

Ich stelle fest: Mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der Oppositionsparteien bei einer Stimmenthaltung in der Fraktion der FDP ist der Gesetzesentwurf angenommen.

Meine Damen und Herren, es findet eben im Haus eine wichtige Besprechung mit der Universität in Frankfurt statt. Der Herr Kultusminister kann deshalb nicht anwesend sein. Ich schlage Ihnen vor, daß wir vor der Mittagspause noch diejenigen Punkte der Tagesordnung erledigen, die sehr schnell verabschiedet werden können. Ich werde zunächst die Anträge aufrufen, die als Berichtsanträge von dem Hohen Haus akzeptiert werden sollen. Darf ich Ihr Einverständnis damit voraussetzen? — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf **Punkt 12:**

Antrag der Abg. Wittwer, Dr. Lindner, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend die projektierte Trinkwassertalsperre im Weiltal

— Drucks. Abt. I Nr. 1804 —

Es handelt sich um einen Bericht, der im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten erstattet werden soll. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Damen und Herren, die für die Annahme des Antrages sind, bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Der Bericht wird im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten erstattet.

Ich rufe auf **Punkt 13:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Tierschutz

— Drucks. Abt. I Nr. 1809 —

Hier geht es ebenfalls um einen Berichtsantrag. Der Bericht soll im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten und im Sozialpolitischen Ausschuß erstattet werden. Es handelt sich wahrscheinlich um eine gemeinsame Sitzung.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Ja!)

Seitens des Ältestenrates wird Annahme empfohlen. Erhebt sich Widerspruch? — Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf **Punkt 15:**

Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend programmiertes Lernen

— Drucks. Abt. I Nr. 1820 —

Es handelt sich auch in diesem Falle um einen Berichtsantrag. Der Bericht soll im Kulturpolitischen Ausschuß erstattet werden. Wird das Wort gewünscht? — Die Damen und Herren, die dem Antrag entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe, bitte. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf **Punkt 17:**

Antrag der Fraktion der GPD/BHE betreffend Schulversuch

— Drucks. Abt. I Nr. 1823 —

Hier soll der Bericht ebenfalls im Kulturpolitischen Ausschuß erstattet werden. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen wollen, wie das der Ältestenrat vorgeschlagen hat, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Abg. Dr. Hans Wagner (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Punkt 18 kann nach unserer Auffassung ohne Begründung an den Ausschuß überwiesen werden!

Präsident Fuchs:

Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zuzuweisen.

Ich rufe auf **Punkt 18:**

Antrag der Abg. Dr. Loew, Lebert (CDU) und Fraktion betreffend Beibehaltung der bisherigen Richtlinien für die Zinsverbilligung im gewerblichen Mittelstand

— Drucks. Abt. I Nr. 1824 —

Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorschlag von Herrn Abg. Dr. Wagner gehört: Der Antrag soll ohne Begründung und ohne Aussprache an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Die Damen und Herren, die der Überweisung zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf **Punkt 20:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend die Abschiebung von Ausländern

— Drucks. Abt. I Nr. 1828 —

Auch hier empfiehlt der Ältestenrat, den Antrag anzunehmen. Der Bericht soll im Hauptausschuß erstattet werden. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. — Die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf **Punkt 23:**

Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Empfehlungen des Deutschen Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen

— Drucks. Abt. I Nr. 1835 —

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen; der Bericht soll im Kulturpolitischen Ausschuß erstattet werden. Die Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Können wir mit dem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1840 betreffend den Ausbau der Straße L 3176 zwischen Hünfeld und Hilders, das ist der Punkt 24 a), in gleicher Weise verfahren?

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Nein, das ist kein Berichtsantrag!)

— Dann lassen wir diesen Punkt jetzt aus.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Ohne Aussprache an den Ausschuß!)

— Sind die Antragsteller damit einverstanden?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nein! Der Antrag muß begründet werden!)

— Dann lassen wir das offen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Berichten. Ich rufe auf **Punkt 25:**

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Anbringung von Zebrastreifen

— Drucks. Abt. I Nr. 1675, Abt. II Nr. 345 —

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht?

(Zurufe: Nein!)

Auf die Aussprache wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die diesem Bericht ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf die Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses unter **Punkt 26**; Sie finden diese Berichte in Ihrer Tagesordnung unter den Buchstaben a) bis k).

(Abg. Rodemer [FDP]: Wir bitten um getrennte Abstimmung bei 26 a), 26 h) und 26 i)!)

— Dann rufe ich zunächst, weil hier getrennte Abstimmung gewünscht wird, den **Punkt 26 a)** auf:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend fachgebundene Hochschulreife

— Drucks. Abt. I Nr. 1373, Abt. II Nr. 346 —

Wird auf Berichterstattung verzichtet?

(Zustimmung)

Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zustimmung)

Ich darf generell feststellen, daß auf Berichterstattung und Aussprache zu diesen Berichten verzichtet wird.

(Zustimmung)

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu Punkt 26 a) zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, CDU und GPD/BHE)

Präsident Fuchs

Danke. Die Gegenprobe, bitte.

(Dagegen FDP)

Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Keine Stimmenthaltung. Dann darf ich feststellen, daß dieser Bericht mit den Stimmen der Fraktionen der Regierungsparteien und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen worden ist.

Ich rufe weiter auf **Punkt 26:**

Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu

b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Fernunterricht

— Drucks. Abt. I Nr. 861, Abt. II Nr. 347 —

c) dem Antrag der Abg. Dr. Kurtz, Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend Technikerschule in Weilburg

— Drucks. Abt. I Nr. 1511, Abt. II Nr. 352 —

d) dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Überprüfung von Schulbüchern

— Drucks. Abt. I Nr. 1674, Abt. II Nr. 353 —

e) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend eingeschränkte Hochschulreife für das Gewerbelehrerstudium

— Drucks. Abt. I Nr. 1735, Abt. II Nr. 354 —

f) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unterhaltung von Fachschulen

— Drucks. Abt. I Nr. 1652, Abt. II Nr. 355 —

g) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Errichtung einer Fachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten

— Drucks. Abt. I Nr. 1651, Abt. II Nr. 356 —

Die Damen und Herren, die diesen Berichten ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf **Punkt 26 h:**

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend programmiertes Lernen in Fremdsprachen

— Drucks. Abt. I Nr. 1781, Abt. II Nr. 357 —

Die Damen und Herren, die dem Bericht zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke sehr. Wer hat sich der Stimme enthalten? — Danke. Dann darf ich feststellen, daß dieser Bericht des Ausschusses mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der FDP angenommen ist.

Ich rufe auf **Punkt 26 i:**

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Änderung des Elternmitbestimmungsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 1799, Abt. II Nr. 358 —

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? Dann darf ich feststellen, daß dieser Bericht mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen ist.

Ich rufe auf die **Punkte 26 j und k:**

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schuljahresbeginn für berufliche Schulen

— Drucks. Abt. I Nr. 1693, Abt. II Nr. 359 —

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Kurzschuljahre an den Berufsfachschulen

— Drucks. Abt. I Nr. 1726, Abt. II Nr. 360 —

Die Damen und Herren, die diesen Berichten zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir kommen nun zu Punkt 27.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die Punkte 27 a und b bitten wir zurückzustellen. Wir möchten dazu am Schlusse unsere ablehnende Stellungnahme begründen!)

Ich rufe dann nur auf **Punkt 27 c:**

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unfallhilfe- und Rettungswesen und Ausstattung der Krankenwagen mit Funkgeräten

— Drucks. Abt. I Nr. 1731, Abt. II Nr. 362 —

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Haushaltsausschusses zu Punkt 27 c zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke. Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Es stehen jetzt noch offen die Punkte 27 d und e.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Zusammen abstimmen!
— Abg. Rodemer [FDP]: Getrennt!)

Ich rufe auf **Punkt 27 d:**

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend Gewährung von Finanzierungsmitteln an die AVA nach dem Landeshaushalt 1966

— Drucks. Abt. I Nr. 1778, Abt. II Nr. 369 —

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Dann darf ich feststellen, daß dieser Bericht mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen worden ist.

Ich rufe auf **Punkt 27 e:**

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Initiativvertrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966)

— Drucks. Abt. I Nr. 1800, Abt. II Nr. 372 —

Die Damen und Herren, die diesem Ausschlußbericht zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich darf Ihre einstimmige Zustimmung feststellen.

Ich rufe auf **Punkt 28:**

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Änderung der Verordnung über Gruppenpflegesätze für Krankenanstalten vom 13. Oktober 1964

— Drucks. Abt. I Nr. 1700, Abt. II Nr. 344 —

Auf die Berichterstattung und die Aussprache wird verzichtet. Die Damen und Herren, die dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Unter Punkt 29 folgen noch die Berichte des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten. Wird hier getrennte Abstimmung beantragt?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ja! — Abg. Rodemer [FDP]: Ja!)

Auf die Berichterstattung und die Aussprache wird verzichtet.

Ich rufe auf **Punkt 29 a:**

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend Ausbau- und Unterhaltungslasten an den Gewässern

— Drucks. Abt. I Nr. 1716, Abt. II Nr. 364 —

Die Damen und Herren, die dem Bericht zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf **Punkt 29 b:**

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend Landesangepassungsgesetz für die hessische Landwirtschaft

— Drucks. Abt. I Nr. 1732, Abt. II Nr. 365 —

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Danke. Wer hat sich der Stimme enthalten? — Ich darf feststellen, daß der Bericht mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen ist.

Ich rufe auf **Punkt 30:**

Petitionen

— Drucks. Abt. II Nr. 363 —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte!

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich bitte, die Petition Nr. 1246/V bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Präsident Fuchs:

Dem Wunsch wird Rechnung getragen. Die Petition Nr. 1246/V wird zurückgestellt. Im übrigen stimmen wir über die restlichen Petitionen insgesamt ab. Die Damen und Herren, die den Empfehlungen der Ausschüsse zu den von ihnen behandelten Petitionen zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich darf feststellen, daß einstimmig so beschlossen worden ist.

(Abg. Rodemer [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte!

Abg. Rodemer (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Müßten wir korrekterweise nicht noch über den zweiten Nachtrag — Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen, Punkt II a bis d — abstimmen?

(Abg. Schäfer [SPD]: Darüber wurde schon abgestimmt!)

Präsident Fuchs:

Das ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten.

(Allgemeine Zustimmung)

Präsident Fuchs

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Ausschuß für Aufbau und Planung gleich im Anschluß an die Vormittags-sitzung im Zimmer 210 zusammentreten wird. Die Einladung ist ergangen. Es ist vorgeschlagen worden, um 14.15 Uhr wieder zu beginnen.

(Allgemeine Zustimmung)

Dann darf ich die Vormittags-sitzung unterbrechen und den Wiederbeginn auf 14.15 Uhr festsetzen.

(Unterbrechung der Sitzung 12.39 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.19 Uhr)

I. Vizepräsident Jansen:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in unseren Beratungen fort. Ich rufe auf **Punkt 9:**

Große Anfrage des Abg. Stein (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend die Situation der Frankfurter Nerven-klinik und die Probleme der Versorgung psychisch Kranker im Frankfurter Ballungszentrum

— Drucks. Abt. I Nr. 1780 —

Wünschen die Fragesteller noch einmal das Wort?

(Abg. Stein [FDP]: Ja! Die Große Anfrage muß ja begründet werden!)

— Es hätte ja sein können, daß darauf verzichtet worden wäre. Das kann man vorher nie wissen.

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Stein.

Abg. Stein (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Verfolg unserer Initiativen und unserer Bemühungen, die Fragen, welche die zu geringe Zahl an Krankenbetten oder die unzureichende Krankenversorgung betreffen, hier zur Sprache zu bringen, haben wir diese Große Anfrage eingereicht, um Sie einmal mit der Situation an der Universitätsnerven-klinik in Frankfurt am Main zu konfrontieren.

Diese Universitätsnerven-klinik, die 1928 erbaut wurde, ist die einzige psychiatrische Krankenhausinstitution, die für alle Bürger der Stadt Frankfurt und die im Umkreis wohnende Bevölkerung — man kann von rund 1,3 Millionen Menschen sprechen — zur Verfügung steht. Von 1952 bis 1965 standen hier trotz sehr starker Bevölkerungszunahme nur ganze 170 Betten für psychisch Kranke zur Verfügung. 1965 hat sich dieser Zustand dadurch etwas gebessert, daß die neurochirurgische Universitätsklinik auszog, wodurch der Bestand um weitere 39 Betten ergänzt wurde.

Mit diesem geringen Bettenbestand muß die Klinik nun seit vielen Jahren ansteigende Aufnahmezahlen zusätzlich bewältigen. Zur Zeit werden hier insgesamt rund 4000 Kranke jährlich aufgenommen, und mit einem weiteren Ansteigen dieser Zahl ist zu rechnen. Vergleicht man einmal die Bettenzahl für psychisch Kranke in diesem Raum mit der Einwohnerzahl aus dem Einzugsbereich, so ergibt sich ein sehr ungünstiger Schlüssel: Für über 6000 Einwohner steht ein Krankenbett zur Verfügung, während — um einen Vergleich zu nennen — in Hamburg schon auf 920 Einwohner ein solches Bett kommt, in München nach der Statistik sogar auf 320 Einwohner.

Die anderen hessischen psychiatrischen Krankenhäuser oder Anstalten liegen mindestens 50 bis 200 km von Frankfurt und diesem Einzugsbereich entfernt. Sie werden verstehen, daß deshalb für diese Universitätsklinik in Frankfurt ein Aufnahmезwang besteht und keine Möglichkeit gegeben ist — wie an sonstigen Universitätskliniken —, Kranke an der

Abg. Stein

Pforte mit dem Hinweis auf Aufnahme in ein anderes einschlägiges Krankenhaus in erreichbarer Nähe abzuweisen. Die Klinik befindet sich daher in einem chronischen Zustand der Überbelegung, und sie kann ihre Funktionsfähigkeit nur aufrechterhalten, wenn sie versucht, nach der Aufnahme diese Kranken in andere psychiatrische Krankenhäuser und Anstalten im Lande Hessen weiterzuverlegen. Dies geschieht jährlich mit etwa 800 bis 900 Patienten. Es liegt auf der Hand, daß es nicht ein sehr leichtes Beginnen ist, zum Teil alte und verwirrte Menschen nach der Aufnahme in ein anderes Krankenhaus zu bringen.

Da aber auch in den anderen psychiatrischen Krankenhäusern und Anstalten Überbelegungsnotwendigkeiten bestehen, ist es sehr schwierig, Kranke zu verlegen, denn die Direktoren dieser Krankenhäuser wählen sowohl nach der Zahl als auch nach der Diagnose ihre aus Frankfurt aufzunehmenden Patienten aus. Obwohl eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Klinik und dem Landeswohlfahrtsverband besteht, daß derartige Kranke von den Anstalten des Landeswohlfahrtsverbandes aufgenommen werden sollten, ist festzustellen, daß dieser Weisung nur sehr unterschiedlich Folge geleistet wird.

Aus all diesen Gründen wurde bereits 1963 beschlossen, daß — angeschlossen an die Universitätsnervenklinik in Frankfurt am Main — eine sogenannte Tages- und Nachtambulanz mit Beschäftigungs- und Arbeitstherapie errichtet werden soll. Der Sinn einer solchen Tages- und Nachtambulanz liegt darin, psychisch Kranke schnellstens wieder in die Gesellschaft einzugliedern, die Aufenthaltsdauer in der Krankenanstalt wesentlich zu verringern und die Dauerunterbringung möglichst überhaupt zu vermeiden.

In der Tagesambulanz werden — so war es beabsichtigt — die Patienten nur tagsüber behandelt; abends sollen sie zu ihren Familien zurückkehren. Die Nachtambulanz hat die Aufgabe, Patienten, die bereits zur Arbeit gehen können, abends wieder aufzunehmen, sie dann dort zu behandeln und auch übernachten zu lassen. Man nahm an, daß durch diese Behandlungsmöglichkeiten eine schnellere Einführung der Kranken in den normalen Arbeitsprozeß ermöglicht würde, und ich glaube, die Gesellschaft sollte daran ein besonderes Interesse haben.

Eine solche Einrichtung besteht — zwar improvisiert — seit einiger Zeit teils in der Klinik, teils in einer Baracke. Aber Sie werden verstehen, daß bei der geschilderten Überbelegung nur improvisiert und nicht effektiv gearbeitet werden kann. Ein Neubau für diese Tages- und Nachtambulanz ist daher erforderlich; er war auch geplant mit einer Aufnahmekapazität von 90 Patienten. Die Nachsorgeabteilung — wie man sie auch nennt — würde also einen sehr schnellen und großen Durchgang ermöglichen und damit wesentlich zu einer Entlastung der Universitätsnervenklinik beitragen.

Der Wissenschaftsrat hatte — nach Angabe — diese neue Institution als förderungswürdig anerkannt und auch bereits einen Finanzierungsbeitrag bereitgestellt. Das Projekt ist allerdings nur auf die Negativliste gesetzt worden, weil — so wird angegeben — bereits seit 1963 geplant worden sei, aber mit dem Bau bis heute nicht begonnen wurde. In der Sitzung der Baukommission am 19. September 1963 in Frankfurt, an der sowohl Vertreter des Landes Hessen als auch der Universität in Frankfurt am Main und des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main teilgenommen haben, wurde also dieser Beschluß gefaßt, eine Tages- und Nachtambulanz zu planen und zu bauen.

Nach der Zustimmung der Landesregierung und der Stadt Frankfurt am Main zu diesem Beschluß ist mit der Planung begonnen worden. Die Pläne wurden fertiggestellt, und auch die Folgekosten wurden — so die Angaben uns gegenüber — von der Personalkommission der Stadt Frankfurt am Main genehmigt. Die endgültige Magistratsvorlage ist allerdings erst jüngeren Datums; sie ist nicht zur endgültigen

Entscheidung vorgelegt worden, weil das Land überraschenderweise zu erkennen gegeben habe,

(Minister Dr. Schütte: Habe! Konjunktiv ist richtig!)

daß es sich an einer Finanzierung nicht mehr beteiligen werde.

So ergeben sich, nach dem Stand der Dinge, wie er uns bekannt geworden ist, zwei Fragen, wie wir sie in unserer Anfrage gestellt haben:

1. Warum macht das Land hinsichtlich des notwendigen Neubaus dieser Klinik in der Finanzierung nun Schwierigkeiten?
2. Was kann das Land dazu beitragen, um eine Einigung zwischen der Nervenklinik und dem Landeswohlfahrtsverband herbeizuführen, den Aufnahme- und Verlegungsmodus in einer für alle Seiten tragbaren Weise bindend zu regeln?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ich habe mich sehr kurz gefaßt, was sicher im allgemeinen Interesse liegt, als ich diese Große Anfrage begründete. Aber Sie werden verstehen, daß wir bei der geschilderten Situation die Sorge hatten, daß keine ordnungsgemäße Unterbringung und Versorgung dieser doch sehr schwer Kranken gewährleistet ist. Die hier geschilderte Situation der Frankfurter Universitätsnervenklinik ist sehr ernst. Das Bauprojekt und die Klärung des Fragenkomplexes Aufnahmezwang — wie in der Frage angesprochen — könnten eine eindeutige Verbesserung der Verhältnisse bringen. Ich wäre dankbar für eine Beantwortung.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage verweist auf eine Notlage, die es in der Tat bald zu überwinden gilt, aber es ist eine Notlage speziell des Frankfurter Raumes. Ich darf dies noch eben bemerken: Die Relation Bettenzahl — Einwohnerzahl ist im Frankfurter Raum ungünstig, im ganzen Land aber günstiger; sie liegt, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, über dem Durchschnitt. Die Notlage — das ist in der Begründung ja schon gesagt worden — hängt zuletzt damit zusammen, daß die Universitätsnervenklinik in Frankfurt auch die Funktion eines Großstadtkrankenhauses zu erfüllen hat und sich daher einem ganz außerordentlich großen Patientenzustrom gegenüber sieht. Regelmäßige Verlegungen von Patienten in andere psychiatrische Krankenanstalten des Landes sind deshalb erforderlich und werden auch, wie Sie wissen, dauernd getätigt.

Die Landesregierung hat stets ihre Bereitschaft erklärt und bewiesen, der Stadt Frankfurt bei der Lösung des Problems zu helfen. Die Landesregierung sieht die geplante Errichtung einer psychiatrischen Nachsorgeabteilung als eine besonders geeignete Möglichkeit an, die Situation der Universitätsnervenklinik in Frankfurt zu verbessern.

Von dieser Sachlage aus, Herr Kollege Stein, ist die Frage Ihrer Großen Anfrage eigentlich nicht recht verständlich. Ich habe genau zugehört, aber keine Begründung für den Vorwurf gefunden. Das Land hat bei der Finanzierung des Neubaus der psychiatrischen Nachsorgeabteilung keine Schwierigkeiten gemacht.

Das Land stellt auf Grund des Universitätsklinikvertrages mit der Stadt Frankfurt seit dem 1. Januar 1963 laufend die Zuschüsse zu den Klinikbauten in Frankfurt-Sachsenhausen bereit. Der Große Rat der Universität Frankfurt

Minister Dr. Schütte

hat eine Arbeitsgruppe für den Ausbau und Neubau der Universitätskliniken eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe, der auch Vertreter des Landes angehören, hat am 19. September 1963 und danach öfter die Planungen für die psychiatrische Nachsorgeabteilung und weitere ergänzende Maßnahmen für die Nervenambulanz grundsätzlich gebilligt und die Bau- und Instandsetzungsarbeiten im notwendigen Umfang empfohlen. Eine Dringlichkeitsordnung der verschiedenen empfohlenen Vorhaben hat die Arbeitsgruppe allerdings nicht festgelegt. Auf der Grundlage der Anregungen der Arbeitsgruppe stellt die Stadt Frankfurt im Rahmen ihrer Gesamtplanung den Bauhaushalt für ihre Kliniken auf. Bisher sind für das Bauvorhaben „Nachsorgeabteilung“ weder Bundes- noch Landesmittel bereitgestellt worden, doch ist nach dem Investitionsplan für das Universitätsklinikum die Bereitstellung von Mitteln gerade auch für dieses Vorhaben für das Jahr 1967 vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Unterbringung psychisch kranker Personen obliegt bekanntlich dem Landeswohlfahrtsverband des Landes Hessen als Selbstverwaltungsangelegenheit. Der Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen kann im Rahmen seiner Fachaufsicht nur durch Empfehlungen Einfluß nehmen. Er hat diese Einflußmöglichkeit schon bisher sehr genützt und dazu beigetragen, daß bereits am 1. März 1962 zwischen dem Landeswohlfahrtsverband und der Stadt Frankfurt eine Vereinbarung über die Unterbringung psychisch Kranker aus dem Gebiet der Stadt Frankfurt in den Krankenhäusern des Landeswohlfahrtsverbandes zustande kam.

Wenn auch nach dieser Vereinbarung noch Schwierigkeiten aufgetreten sind, so ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß eben auch die Psychiatrischen Krankenanstalten des Landeswohlfahrtsverbandes stark belegt sind und die Finanzsituation des Landeswohlfahrtsverbandes im Verhältnis zu dem notwendigen Ausbau und Neubau Psychiatrischer Krankenanstalten als angespannt zu bezeichnen ist. Es ist weiter zu beachten, daß die derzeitige Situation bei der Versorgung psychisch Kranker aus dem Raum Frankfurt eine Folge der medizinischen Entwicklung der Psychiatrie ist. Die Konsequenzen dieser Entwicklung zeichnen sich so recht erst in den letzten Jahren ab. Zu diesen Konsequenzen gehört zum Beispiel die Abkehr von dem im 19. Jahrhundert besonders stark entwickelten und eigentlich bis zur Gegenwart beibehaltenen Prinzip der stadtfernen Anlage Psychiatrischer Krankenanstalten. Das alles sind Dinge, die in die Bauplanung und die Verlegungsplanung sehr stark hineinwirken.

Da aus diesen Gründen die Vereinbarung von 1962 in der Praxis die Schwierigkeiten noch nicht überwunden hatte, haben in den letzten Monaten Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, des Kultusministeriums, des Landeswohlfahrtsverbandes und der Medizinischen Fakultät der Universität die Probleme erneut erörtert. Die Beratungen führten zur Übereinstimmung darüber, daß für eine zufriedenstellende Lösung von Dauer folgende Maßnahmen notwendig sind:

1. Das Psychiatrische Krankenhaus Weilmünster soll ausgebaut werden und ausschließlich für die Aufnahme von Patienten aus dem Frankfurter Raum zur Verfügung stehen.
2. Die Tuberkuloseheilstätte Mammolshöhe soll in ein Psychiatrisches Krankenhaus für den Frankfurter Raum umgewandelt und als Außenstelle des Psychiatrischen Krankenhauses Weilmünster eingerichtet werden.
3. Alle Psychiatrischen Krankenanstalten sollen, soweit freie Betten zur Verfügung stehen, Patienten aus dem Frankfurter Raum aufnehmen.

Diese Maßnahmen beweisen, Herr Kollege Stein, daß die Notlage erkannt ist, daß aber alle beteiligten Stellen das Ihrige tun müssen, sie zu überwinden.

Die Verwirklichung dieser Maßnahmen wird selbstverständlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Als Sofortmaßnahme für die notwendige Übergangslösung würde daher folgende Vereinbarung zwischen dem Landeswohlfahrtsverband und der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt entworfen:

1. Der Landeswohlfahrtsverband wird eine Koordinierungsstelle einrichten, die jederzeit Auskunft über die Anzahl freier Betten in den einzelnen Psychiatrischen Krankenanstalten geben kann.
2. Die Nervenambulanz Frankfurt meldet ihrerseits alle Unterbringungswünsche bei dieser Koordinierungsstelle an.
3. Der Landeswohlfahrtsverband wird in einer Verfügung an seine sämtlichen Psychiatrischen Krankenhäuser diese nochmals auffordern, freie Betten zur Unterbringung psychisch Kranker aus dem Frankfurter Raum zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtvereinbarung wird in Kürze dem Verwaltungsausschuß des Landeswohlfahrtsverbandes zur Billigung vorgelegt. Der Herr Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen wird das im Rahmen seiner Fachaufsicht Mögliche tun, um auf den Abschluß und die Einhaltung dieser Vereinbarung hinzuwirken.

Es besteht deshalb Grund zu der Hoffnung, daß sich ein befriedigendes, reibungsloses und vor allen Dingen weiterführendes Verfahren für die Verlegung von psychisch Kranken aus dem Raum Frankfurt ergibt und daß sich damit auch die Situation an der Universitätsnervenambulanz in Frankfurt entscheidend – so hoffen wir – verbessern läßt.

I. Vizepräsident Jansen:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage trotzdem: Wird eine Besprechung gewünscht? – Ich sehe keine zehn Hände. – Danke schön. Jetzt genügt die Unterstützung. Die Besprechung ist eröffnet. Das Wort hat Herr Abg. Stein.

Abg. Stein (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ein paar Sätze noch dazu: Herr Minister, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß, nachdem unsere Große Anfrage vorgelegen hat, die Verhandlungen nun geführt worden sind, die mit der Nr. 2 der Großen Anfrage gefordert wurden. Ich bin dankbar dafür, daß etwas in dieser Richtung geschah.

Aber eines ist mir unverständlich. Uns ist genau, objektiv und auch klar mitgeteilt worden, daß Frau von Bila erklärt habe, daß mit einer Finanzierungsbeteiligung des Landes nun nicht mehr zu rechnen sei. Wenn das allerdings nicht stimmt, so wäre – wurde uns begründet mitgeteilt – eine endgültige Verabschiedung der Vorlage in Frankfurt am Main erfolgt. Wenn Sie also jetzt sagen, es sei nie etwas derart Negatives beabsichtigt gewesen, dann bin nicht nur ich falsch informiert worden, sondern auch die Betroffenen in Frankfurt am Main. Hierüber möchte ich noch eine Klärung haben. Es war mir bereits bekannt, daß Sie zu der Nr. 2 so antworten würden, es wurde aber bereits jetzt mitgeteilt, daß die beiden Lösungen, die angestrebt werden sollen, als nicht ausreichend angesehen und vor allen Dingen als Fernlösung bezeichnet werden müssen. Man möge sich doch Gedanken machen, ob nicht eine Sofortlösung hinsichtlich der reibungslosen und schnelleren Unterbringung dieser Kranken möglich gemacht werden kann.

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine kurze Antwort: Herr Kollege Stein, es gilt das, was ich hier eben vorgelesen habe! So werden die weiteren Maßnahmen getroffen werden.

Minister. Dr. Schütte

Sie fragten zweitens noch nach einer Sofortmöglichkeit.. Meine Antwort ist, daß die eben von mir genannten Fachleute der verschiedenen Ministerien einschließlich der Medizinischen Fakultät auch das, was zu Beginn zu tun ist und was zu tun sofort möglich ist, mit in ihr Programm aufgenommen haben. Wir wollen also beide hoffen, daß die Sache weiter vorankommt.

I. Vizepräsident Jansen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich rufe auf Punkt 10:

Große Anfrage des Abg. Karry (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend wissenschaftliche Hilfskräfte

— Drucks. Abt. I Nr. 1782 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Karry.

Abg. Karry (FDP) — unkorrigiert —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns kürzlich schon einmal über das Thema „Honorierung der wissenschaftlichen Hilfskräfte an hessischen Universitäten“ unterhalten, und heute gilt es, eine entsprechende Große Anfrage zu begründen.

Ich möchte Ihnen folgendes nicht vorenthalten: Ich war in der Mittagspause in meinem Büro in Frankfurt, und auf dem Wege hierher habe ich mein Autoradio angestellt. Ein Musikstück hörte auf, es meldete sich eine freundliche Stimme des Hessischen Rundfunks und sagte

(Abg. Schäfer [SPD]: Guten Tag, Herr Karry! — Große Heiterkeit)

— 1:0 für Sie —, daß man jetzt unterbreche und ein Interview zu dem Thema „Tarifvertrag für Wissenschaftler“ bringe. Ei, so dachte ich, so aktuell ist der Hessische Rundfunk, das sind wirklich prompte Leute. Aber die Stimme sagte dann: Wir schalten zu unserem Bonner Büro. Und dann sprach da das SPD-MdB Dr. Müller. Ich habe es für Sie extra aufgeschrieben. Ich habe ein bißchen wackelig geschrieben; wahrscheinlich wird meine Immunität aufgehoben, weil ich auch ein bißchen mit dem Steuer gewackelt haben könnte. Ich kenne Dr. Müller nicht, aber es klingt sehr nett. Er sagte, in tiefer Sorge habe sich die Sozialdemokratische Fraktion der Bezahlung der Wissenschaftler angenommen, und er beklagte bitter das Schicksal insbesondere der jungen Akademiker. Sehr lobenswert. MdB Dr. Müller nannte für den jungen, gerade fertig gewordenen Akademiker ein Einkommen von 818,58 DM und im Vergleich dazu — der junge Akademiker ist 26 Jahre alt — den am gleichen Institut beschäftigten spanischen Hilfsarbeiter — warum spanisch? — mit einem Einkommen von 743,43 DM. Stimmt auf den Pfennig! Zeuge: Dr. Müller. Sehen Sie, meine Damen und Herren, so rührend und dankenswert nehmen sich Ihre Parteifreunde in Bonn einer so schwerwiegenden und von mir als bedeutungsvoll erkannten wirtschaftlichen Situation an.

Und was geschieht hier? Damit kommen wir zu der Großen Anfrage. Hier ist es bis zum heutigen Tage so, daß die wissenschaftlichen Hilfskräfte — das wurde von Ihrem verehrten Dr. Müller erwähnt — von Tarifverträgen noch nie etwas gehört haben. Sie bekommen nämlich, ob Sie es glauben oder nicht, in diesem Lande Verträge von zwei Monaten zu zwei Monaten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Das ist ein völlig unhaltbarer Zustand. Der hat also diese Unruhe ausgelöst. Da entsteht natürlich die Frage, die auch Herr Dr. Müller in diesem Interview angesprochen hat. Dann gehen diese Leute eben weg in die Vereinigten Staaten. 8,2 Prozent sind nach seiner Aussage in einem Jahr in die Vereinigten Staaten ausgewandert, weil sie dort besser bezahlt

werden, sicherlich auch, weil sie dort einen Vertrag haben oder bekommen können, der über zwei Monate hinausgeht, wo sie eben nicht vor der Frage stehen, ob sie nach dem 31. Mai oder 30. Juni oder 31. Juli überhaupt noch mit einer Weiterbeschäftigung rechnen können. So traurig ist das hier. Wir können uns nur wundern, daß es so lange gedauert hat, bis sich ein Hoffnungsschimmer abzeichnet. Er ist am Horizont zu sehen. Er ist aber doch zu schmal und zu dunkel. Das ist kein Silberstreifen, das ist allenfalls ein Blechstreifen.

(Heiterkeit)

Meine verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage fragt in der Nummer 1:

„Erkennt die Landesregierung die Bedeutung der Tätigkeit der wissenschaftlichen Hilfskräfte an den hessischen Universitäten für Forschung und Lehre an?“

(Abg. Wöll [SPD]: Kein Mensch zweifelt daran!)

— Ja, Herr Kollege Wöll, ich kenne Sie lange genug, um zu wissen, daß Sie nicht daran zweifeln. Aber man muß doch zu dem Schluß kommen, nicht überall und nicht jeder ist dieser Meinung mit der Selbstverständlichkeit wie Sie.

Unsere Frage 2 lautet:

„Wie viele diplomierte und nicht diplomierte wissenschaftliche Hilfskräfte sind an den hessischen Universitäten, getrennt nach Fakultäten, tätig?“

Frage 3:

„Ist die Landesregierung bereit, die Weiterbeschäftigung der wissenschaftlichen Hilfskräfte durch Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zu ermöglichen?“

Ich habe eine schriftliche Verlautbarung des Kultusministeriums vom 21. Juni vorliegen. Da wird die Ankündigung gemacht — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich zitieren —:

„Bis dahin sollte zur Vermeidung von Härten auch die Weiterbeschäftigung der wissenschaftlichen Hilfskräfte in dem bisherigen Umfang zugelassen werden.“

Das dürften die Betroffenen freundlich aufnehmen, wenn es so kommt. Vielleicht dürfen sie annehmen und daraus schließen, daß sie bis Ende des Jahres beschäftigt werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl, das ist schon im Haushaltsausschuß erklärt worden!)

— Das sollte auch hier deutlich gesagt werden. Nach dieser Formulierung dürfen wir erwarten, daß der Herr Minister das in einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit heute und hier sagt.

Aber lassen Sie mich gleich anmerken, verehrter Herr Minister — machen Sie sich bitte eine Notiz: „Bis dahin sollte zur Vermeidung von Härten“ —, so steht hier in Ihrer Verlautbarung —,

(Zuruf des Abg. Borsche [CDU])

„Zur Vermeidung von Härten“ — das ist doch schon wieder ein falscher Zungenschlag. Die Leute stehen vor der Frage, ob sie für 538 Mark im Monat

(Abg. Borsche [CDU]: 583 Mark!)

eine wissenschaftliche Tätigkeit ausüben dürfen, zur Vermeidung von Härten, sozusagen als mache man ihnen ein Geschenk, oder ob sie laut SPD-MdB Dr. Müller als Hilfsarbeiter 743,43 Mark verdienen dürfen. Es kommt also auch auf die Nuance an. Die Leute haben Almosen nicht nötig. Sie haben einen Ausgleich von Härten nicht nötig. Sie haben die Anerkennung nötig und eine präzise Aussage, ob, wie lange und zu welchen Bedingungen ihre Mitarbeit erwünscht ist. Das ist der Akzent.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Die anderen bekommen noch Diäten neben ihrem Amtsgehalt!)

So gesehen, ist es auch ein Akt der Höflichkeit, verehrter Herr Minister, wenn die Petition, die an den Landtag gerichtet wurde — wenn ich mich nicht sehr irre, ist sie Ihnen überwiesen worden, ich glaube, mich nicht zu irren —, von Ihnen auch beantwortet wird, und daß Sie in Ihrer Antwort den Leuten klar machen, daß dem Lande Hessen und der Landesregierung aus gutem Grunde daran gelegen ist, daß die wissenschaftlichen Hilfskräfte von heute Arbeitsbedingungen finden, damit aus ihnen hoffentlich in Zukunft Wissenschaftler, Lehrer und Forscher an unseren Instituten werden. Insofern betreiben Sie praktische Werbung. Das heißt, Sie hätten die Möglichkeit dazu. Aber bis jetzt, verehrter Herr Minister, der ich in so vielen Dingen mit Ihnen einer Meinung bin, in diesem Fall kann ich nur sagen, Sie haben nichts unterlassen, um den Naturwissenschaftlern in Frankfurt die Situation so unangenehm wie möglich zu machen.

Für den Fall, daß Sie das für eine Übertreibung halten — man muß ja so etwas für möglich halten —, darf ich sagen, Sie sind auf dem besten Weg, in das nächste Fettnäpfchen hineinzutappen. — Minister tappen nicht — — —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Schreiten!)

— Gut: Schreiten! Herr Minister, die Naturwissenschaftler in Frankfurt — und das gehört zu diesem Thema — sind — —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nicht nur in Frankfurt!)

— Ich spreche von denen in Frankfurt, Herr Dr. Großkopf!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hessen!)

— Ich spreche von denen in Frankfurt! Ich kann es Ihnen schriftlich geben, Herr Dr. Großkopf. Die Naturwissenschaftler in Frankfurt sind in der wenig beneidenswerten Situation, daß man ihnen vor zehn Jahren gesagt hat, gebt das Gelände der Bettina-Schule her, verzichtet darauf, daß dort neue Institute gebaut werden.

(Abg. Wöll [SPD]: Das steht nicht in der Großen Anfrage!)

— Entschuldigung, es gehört zu meiner Begründung. Die Zustände an der Naturwissenschaftlichen Fakultät entscheiden doch auch über die Frage, ob diese Leute bleiben oder nicht bleiben. Das ist der Zusammenhang. Seien Sie mir doch dankbar, Herr Kollege Wöll, wenn ich Ihre Freunde, Ihren Parteifreund, Herrn Minister Dr. Schütte, rechtzeitig warne. Dann brauche ich doch nachher kein Lamento zu machen. Also: Anstatt Dank ernte ich auch noch Kritik. Ich verstehe das gar nicht.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich bin gleich fertig. Dieses Fettnäpfchen ist so unübersehbar, daß man nicht große Worte zu machen braucht. Der Fakultät hat man gesagt, ihr bekommt eine neue Fakultät in Niederursel. Die haben es geglaubt und haben darauf verzichtet. Dann sagte man, ihr bekommt eine neue Fakultät auf der Ginnheimer Höhe, und sie haben wieder geglaubt und haben es bei dem Verzicht gelassen. Jetzt sehen sie jeden Tag inmitten der Institute die verrotteten Fundamente der Hochschule für Erziehung oder wie immer sie in Zukunft heißen wird. Die auf dem vorgesehenen Platz vorhandenen Fundamente sind seit Monaten der Witterung ausgesetzt, so daß sie bald einen Ententeich darstellen. Da sagen sie: Ist denn so etwas zu fassen? Man hat uns das Gelände unter der Zusicherung entlockt, wir bekommen bessere und größere Grundstücke, aber man hat uns das Versprochene nicht gegeben. Aber das hier will man uns weiter wegnehmen.

Der einzige Grund, den man hat, ist vielleicht der — wahrscheinlich auch nur ein Gerücht —, die Studenten der früheren Hochschule für Erziehung sollten so sehr integriert werden,

(Minister Dr. Schütte: Schlimmer als ein Gerücht!)

Abg. Karry

daß sie mitten in der Universität sein sollen. Damit glaubt man, etwas erreichen zu können. Das kann doch nicht im Ernst eine Überlegung sein. Ich habe es deshalb auch als höchst unwahrscheinlich zurückgewiesen, daß das der Grund für eine Sache sein könnte, die ich mir nicht erklären kann. Warum hat man zum Beispiel nicht für das Naturwissenschaftliche Institut den notwendigen Bau für die Chemie erstellt? An deren Stelle ist für die Hochschule für Erziehung ein Zweckbau errichtet und die Chemie an den Rebstock verlagert worden.

Meine Damen und Herren, die Bürger von Schilda konnten sich so etwas erlauben. Ich sage Ihnen, wenn Sie bei dieser Einstellung verharren, dann wird man das Ihnen, Herr Minister, persönlich zuschreiben, dann wird der Ärger kein Ende nehmen, und die Situation wird für Ewigkeiten daran mahnen, daß Sie einen Bau, der an diesen Platz sicher nicht gehört, dort errichtet haben, daß Sie die naturwissenschaftliche Fakultät zerrissen und daß Sie die Möglichkeit versäumt haben, für die Hochschule für Erziehung ein wunderschönes Gelände auf der Ginnheimer Höhe vorzusehen.

Herr Minister, das ist das zweite Fettnäpfchen. Als solches habe ich es Ihnen angekündigt. Niemand freut sich mehr als ich, wenn Sie in der Frage der wissenschaftlichen Hilfskräfte und der naturwissenschaftlichen Fakultät Rat und Antwort wissen, die allen nützt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Dr. Schütte.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf diese Große Anfrage und ganz besonders auf diese Begründung hin zu antworten, ist sehr schwer. Die Große Anfrage und wiederum die Begründung zeigen uns, wohin es führt, wenn man statt genauer Analysen und Tatsachenkenntnis sich auf Generalisierungen, sogar auf Demagogie einläßt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Man möchte mit Ihren Worten sagen, Herr Kollege Karry: So traurig ist das! „Die Leute“ — haben Sie immer gesagt, und damit waren wohl die wissenschaftlichen Hilfskräfte in toto gemeint.

Meine Damen und Herren, der in der Großen Anfrage verwandte Begriff „die wissenschaftlichen Hilfskräfte“ bedarf einer vielfachen Differenzierung, sonst geht, wie bei dieser Begründung, alles durcheinander.

In den wissenschaftlichen Hochschulen unseres Landes sind wissenschaftliche Hilfskräfte mit abgeschlossenem Studium tätig und solche ohne Studienabschluß.

(Abg. Gotthard Franke [FDP]: Das ist bekannt! —

Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das wissen wir!)

Das muß man zuerst einmal sauber auseinanderhalten! In jeder dieser Kategorien ist wiederum zu unterscheiden nach Hilfskräfte, die einen ganzjährigen Auftrag haben, und solchen, die nur semesterweise in Anspruch genommen werden. Genau genommen gibt es noch eine fünfte Gruppe: die nur stundenweise beschäftigten wissenschaftlichen Hilfskräfte.

Die Frage 1 beantwortet sich eigentlich schon aus den Ansätzen des Haushaltsplans. Im Einzelplan 04 des Landeshaushalts 1966 sind für die Vergütung der wissenschaftlichen Hilfskräfte 6 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden, und bereits 1965 wurden in meinem Haushalt für den genannten Zweck 5,35 Millionen DM ausgewiesen,

(Hört, hört! bei der SPD)

Minister Dr. Schütte

ein Haushaltsansatz, der, bezogen auf die Studentenzahl, nur noch in zwei anderen Bundesländern, nämlich in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg, erreicht wird.

Die Frage nach der richtigen Verwendung der Haushaltsmittel für die vier oder fünf genannten Kategorien wissenschaftlicher Hilfskräfte — das ist doch der Kern der Sache, Herr Kollege Karry, das hätten Sie wenigstens einmal sagen sollen. — hat das Kultusministerium schon im Juli des vorigen Jahres, vor Ihrer Anfrage, gestellt. In einer Kuratoriumssitzung der Universität Frankfurt wurden Vertreter des Lehrkörpers und der Kurator gebeten, Vorschläge für die Verteilung der Mittel und auch, falls notwendig, für eine strukturelle Änderung der Aufträge für die wissenschaftlichen Hilfskräfte zu machen.

Im Januar dieses Jahres ist zudem der Entwurf eines Erlasses über die Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte den Hochschulen zugegangen. Die Hessische Rektorenkonferenz hat darüber beraten und ihrerseits gebeten, den Erlaßentwurf mit dem Ministerium im Hinblick auf die inzwischen verabschiedete hessische Assistentenordnung zu diskutieren. Diese Besprechung konnte erst am 5. Mai dieses Jahres stattfinden.

Als Ergebnis dieser Beratung ist eine Umfrage über Zahl, Art und Umfang der Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte eingeleitet worden. Die Fragebogen sind in der Zeit vom 16. Juni bis 20. Juni im Ministerium eingegangen. Die Antworten der Hochschulen — ein Konvolut von tabellarischen Fragebogen — konnten noch keine detaillierte Auswertung erfahren. Die erste Durchsicht hat aber schon folgendes ergeben:

Erstens: Die wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossenem Studium sind überwiegend beschäftigt mit der Vorbereitung und Durchführung von Übungen und Praktika, der Mitwirkung bei wissenschaftlichen Arbeiten der Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektoren, zum Teil auch mit der Weiterführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten und in Einzelfällen mit der eigenen Promotion.

Zweitens: die wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Abschluß, und zwar sowohl die ganzjährig wie die semesterweise beschäftigten, haben vorwiegend wissenschaftliche Hilfstätigkeiten übernommen, Archiv- und Bibliotheksarbeiten, zum Beispiel Aufbereitung von Materialsammlungen, Mithilfe bei Editionen. Sie wirken bei der Seminaaraufsicht mit, in geringem Umfang auch bei der Vorbereitung und Durchführung von Übungen und Praktika. In einzelnen Fällen haben sie auch hier die Aufgabe der Vorbereitung der eigenen Promotion.

Als Ergebnis der Umfrage — und das sei Ihnen zur Verfügung gestellt, Herr Kollege Karry — stellt sich mit besonderer Dringlichkeit die Frage, ob das nach Zahl und Beschäftigungsgrad hohe Ausmaß der Inanspruchnahme wissenschaftlicher Hilfskräfte ohne Studienabschluß zu verantworten ist. Immer nur auf diesen Punkt, also auf einen problematischen Sachverhalt, hatte ich hingewiesen.

An den vier wissenschaftlichen Hochschulen sind zur Zeit 430 wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluß und 748 ohne Abschluß tätig. Diese 748 Hilfskräfte, also Studenten, die mitten in ihrem Studium stehen, sollten grundsätzlich nur während der Vorlesungszeit und eigentlich nur stundenweise, also nicht in der Art eines Vollzeitverhältnisses, tätig sein. Diese Hilfskräfte, also Studenten, kann man nicht in ein Tarifabkommen hineinnehmen, Sie werden das zugeben. Herr Kollege Karry. Tatsächlich sind die wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Abschluß aber zu einem erheblichen Teil das ganze Jahr hindurch, und zwar nach ihren eigenen Angaben in einem Umfang tätig, daß ihnen für die Durchführung ihres Studiums, also für ihre eigenen Aufgaben, kaum noch ausreichende Zeit bleiben kann.

Es ist bekannt, daß gerade das Land Hessen seit sechs Jahren mit besonderer Energie darauf drängt, zu einer Herabsetzung der Studienzeiten auf ein sinnvolles Maß zu kommen. Das soeben verabschiedete Hochschulgesetz — Sie wissen es — enthält sogar entsprechende Regelungen. Es ist zudem bekannt, daß der Wissenschaftsrat in den kürzlich verabschiedeten Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen radikale Vorschläge gemacht hat, um das Grundübel unserer Hochschulen, die grotesk übersteigerten Studienzeiten, abzubauen.

Aber, um das Beispiel der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt aufzugreifen — deren Einstellung zu mir Sie wieder einer ganz sinnlosen Generalisierung unterworfen haben —: An dieser Fakultät sind nach dem Stand vom 15. Juni 1966 175 wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt, davon fast die Hälfte, nämlich 83, ohne Studienabschluß. Von diesen Hilfskräften ohne Studienabschluß werden von der Fakultät nicht weniger als 76 ganzjährig, also auch außerhalb der Vorlesungszeiten, in Anspruch genommen. Ein gutes Drittel dieser Studenten wiederum wird nach den Angaben der Institute mit mehr als 25 Wochenstunden beschäftigt, in Einzelfällen bis zu 35 Wochenstunden. Selbstverständlich drängt sich, Herr Kollege Karry, da doch die Frage auf, wie diese Studenten ihr Studium weiterbringen und zeitgerecht zum Abschluß führen sollen. Noch einmal: Nur dies ist das Problem, das nach meiner Auffassung diskutiert, geklärt, gelöst werden muß. Alle anderen Darstellungen — ich glaube, Sie haben sich ein wenig mitschuldig gemacht — sind falsch.

Die Durchsicht der Fragebogen — das ist interessant und ich bitte genauer zuzuhören — hat auch noch den sehr unterschiedlichen Anteil der wissenschaftlichen Hilfskräfte aller Kategorien in den einzelnen Instituten ergeben. Zweifellos sind die Voraussetzungen für den Arbeitsbereich der wissenschaftlichen Hilfskräfte in den einzelnen Instituten verschieden. Hier gibt es mehr Forschungsaufgaben, dort mehr lehrhafte Aufgaben. Ob aber allein dadurch die folgenden Divergenzen zu begründen sind, bedarf der weiteren Aufklärung.

Das Verhältnis von Hilfskräften mit Studienabschluß und ohne Studienabschluß verhält sich im Mathematischen Seminar wie 1:4. Darf ich mir noch die Nebenbemerkung erlauben: Bei der Einbringung der Großen Anfrage hätten Sie schon an der Namensliste merken müssen, wie unterschiedlich der Anteil ist, der aus dem Auftrag nicht ohne weiteres begründet werden kann. Das Verhältnis im Mathematischen Seminar verhält sich, wie gesagt, wie 1:4; im Institut für Theoretische Physik wie 1:0,7; im Institut für Angewandte Physik wie 1:1; im Physikalischen Institut wie 1:0,4. Das Institut für Organische Chemie — ich vergleiche das Vergleichbare — beschäftigt nur Hilfskräfte mit Abschluß, und zwar deren 17, also keine Hilfskräfte ohne Abschluß. Im Institut für Anorganische Chemie hingegen sind 3 Hilfskräfte mit Abschluß und 7 ohne Abschluß, also Studenten, in die Aufgabe gestellt.

Sehr unterschiedlich sind auch die Relationen Hilfskräfte mit Abschluß und Hilfskräfte ohne Abschluß beim Zoologischen Institut, nämlich 8:1, acht mit, einer ohne Abschluß, beim Botanischen Institut 1:3 — dort 8:1, hier 1:3 —, beim Geographischen Institut 5:0, beim Psychologischen Institut 0:7. Diese Beispiele zeigen doch, daß wir über den Sachverhalt nachdenken müssen. Ohne Zweifel bedarf die Situation der wissenschaftlichen Hilfskräfte noch weiterer Aufklärung. Ich habe Anweisung gegeben, die Ergebnisse der Erhebungen bei den Hochschulen auszuwerten und sicherzustellen, daß einmal die richtige Verwendung der Haushaltsmittel erfolgt und daß zum anderen die Beschäftigung von Studenten ohne Studienabschluß als wissenschaftliche Hilfskräfte nicht den Bestrebungen zur Studienreform und den Bestrebungen zur Studienzeitverkürzung zuwiderläuft.

Minister Dr. Schütte

Zur Frage 2: Ich muß die Frage so beantworten, wie sie hier steht, wie viele diplomierte und nichtdiplomierten wissenschaftliche Hilfskräfte an den hessischen Universitäten, getrennt nach Fakultäten, tätig sind. Ich bitte um Entschuldigung, ich muß jetzt eine lange Reihe von Zahlen verlesen, die Ihre Zeit sehr in Anspruch nehmen wird, es sei denn, daß Sie darauf verzichten.

(Abg. Karry [FDP]: Ich bin zufrieden, wenn Sie sie mir überlassen! — Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Inis Protokoll!)

— Dann kann ich darauf verzichten, die Zahlen hier vorzulesen.

Ich komme zur Beantwortung der Frage 3. Diese Frage ist schon einmal Gegenstand der Beratung im Haushaltsausschuß gewesen und hat dort eine befriedigende Antwort erfahren. Im einzelnen handelt es sich um folgende Haushaltsansätze:

Für die Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte stehen im Rechnungsjahr 1966 zur Verfügung:

Universität Frankfurt	2,1 Millionen DM,
Universität Gießen	1,12 Millionen DM,
Universität Marburg	1,3 Millionen DM,
Technische Hochschule Darmstadt	1,4 Millionen DM.

Noch einmal, meine Damen und Herren, das sind Beträge, die vergleichsweise nur noch von zwei Bundesländern erreicht werden.

Darüber hinaus wurden überplanmäßig noch bereitgestellt:

Universität Frankfurt	150 000 DM,
Universität Gießen	150 000 DM,
Universität Marburg	75 000 DM,
Technische Hochschule Darmstadt	93 000 DM.

Um die gegenwärtig vorhandenen wissenschaftlichen Hilfskräfte — weil wir die Dinge noch überprüfen wollen — auf jeden Fall bis Ende des Jahres beschäftigen zu können, war es notwendig, einen weiteren Betrag von 175 000 DM bereitzustellen, und da hat sich der Spott des Kollegen Karry entfaltet an der Formulierung: „Zur Vermeidung von Härten!“ Nun, es geht darüber hinaus um die Sicherstellung des Auftrages, den die wissenschaftlichen Hilfskräfte nun einmal von der Universität bekommen haben. Von diesen 175 000 DM werden 75 000 DM der Universität Frankfurt und 100 000 DM der Universität Marburg zur Verfügung gestellt. Darmstadt und Gießen, das ist auch nicht ganz uninteressant, haben voraussichtlich keinen weiteren Bedarf.

Zur Frage 4: Abschluß und Erneuerung der Verträge für wissenschaftliche Hilfskräfte ist selbstverständlich Angelegenheit der Hochschulen selbst. Als Antwort verweise ich im übrigen noch auf den von mir soeben zu der Frage 1 gegebenen Bericht.

(Abg. Karry [FDP]: Ich habe das jetzt nicht verstanden!)

Auf die Frage 4 — der Text ist Ihnen bekannt — antwortete ich, daß die Verträge von der Universität abgeschlossen werden, nicht vom Kultusministerium. Im übrigen verweise ich auf alle die Tatsachen, die ich vorhin zur Frage 1 vorgetragen habe; beide Fragen stehen in einem Bezug zueinander.

Zu den Argumenten Ihrer Begründung wäre noch dieses zu sagen: „Tarife“ für die wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Studienabschluß gibt es in der Assistentenordnung. Dort ist eindeutig festgelegt: 50 Prozent von A 13! Ihre Reminzenzen zu diesem Thema, Herr Kollege Karry, hätten Sie sich ersparen können.

Nun, die Naturwissenschaftliche Fakultät, die so schlecht dran ist, haben Sie hier gesagt, verliert deshalb hervorragende Gelehrte. Zunächst wäre zu konstatieren, daß ein sehr bedeutender Naturwissenschaftler in Frankfurt, der in seinem Institut keineswegs gut untergebracht ist — von Ihrer Seite ist schon einmal über dessen Institut eine Große Anfrage eingebracht worden —, einen Ruf nach Bochum abgelehnt hat. So, wie Sie die Lage eben hier darstellten, ist es einfach nicht.

(Soll ich auf das große Thema der Übernahme der Universität auf das Land eingehen? Ganz gewiß nicht! Aber wie Sie das im Grundsatz gelöste Faktum hier eben dargestellt haben, Herr Karry, das war ein starkes Stück. Sie wissen ganz genau, daß seinerzeit, als das Niederurseler Projekt in der Diskussion war, von Frankfurt angeboten wurde und damals allein zur Debatte stand, daß die notwendigen Mittel vom Land und von der Stadt je zur Hälfte getragen würden. Wenn das nun eines Tages aus begrifflichen Gründen nicht mehr geht, dann kann doch nicht einfach das Land in die Pläne und Kosten eintreten. Und im übrigen die Naturwissenschaftliche Fakultät: Sie hat gefordert, daß sie zur Überwindung der dringlichsten Nötstände fünf Hektar Baugrund brauche; im ganzen sogar 30 Hektar. Wenn Sie den Baugrund „Bettina-Schule“ und das, was noch verfügbar ist, zusammenziehen, dann kommen Sie auf gut einen Hektar. Daß man dort die Naturwissenschaftliche Fakultät nicht unterbringen kann, das wissen Sie so gut wie ich, und Sie sollten sich hier nicht hinstellen und so tun, als sei das möglich. Ginnheimer Höhe: Sie sind Frankfurter, Herr Kollege Karry, Sie wissen, wie die Ginnheimer Höhe aussieht. Dort gibt es Hunderte von Kleingärten. Glauben Sie wirklich, daß man die Kleingärtner von der Ginnheimer Höhe vertreiben soll? Wir haben das nicht gemeint und sind deshalb der Auffassung, daß die Ginnheimer Höhe so einfach, wie Sie das hier eben dargestellt haben, nicht zur Verfügung ist.

Die schwierigen Probleme des Ausbaus der Universität Frankfurt haben eine begriffliche Verzögerung erlitten durch die Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt. Sie wissen, daß auch bestimmte Strukturverhältnisse unseres politischen und finanziellen Lebens hemmend wirken. Über die bundesrepublikanische Finanzreform zum Beispiel sollte man sich nicht einfach hinwegsetzen und Dinge vortragen, die, so wie sie hier gesagt wurden, schlechthin nicht stimmen.

Ein letztes noch zur Begründung der Großen Anfrage: der Wegzug deutscher Wissenschaftler in die Vereinigten Staaten. Ich kann meinen Eingangssatz wiederholen, Herr Kollege Karry: Man muß die Dinge ein bißchen mehr differenzieren! Für Hessen — ich habe die Sache untersucht lassen — kann ich sagen, daß seit 1946 kaum ein hervorragender, in eine Professur berufener Gelehrter in die Vereinigten Staaten abgewandert ist. Ich könnte Ihnen aber von Berufungen, die ich in den letzten Jahren ausgesprochen habe, sehr viele Namen junger Wissenschaftler nennen, die jahrelang in den Vereinigten Staaten waren und wieder zurückgekommen sind.

(Hört, hört! bei der SPD)

Die Rückkehr wird in den Statistiken vergessen. Natürlich gehen junge Wissenschaftler hinüber, um in der anderen Welt zu lernen, aber sie kommen zu einem erheblichen Teil zurück. Es kommen auch Amerikaner in unsere Forschungsinstitute. Herr Butenandt, der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, hat das auch einmal konstatiert. Ausländer, Amerikaner arbeiten in deutschen wissenschaftlichen Instituten. So einfach ist es wieder nicht. Man muß die Dinge sehr viel differenzierter ansehen, wie das deren Natur ist. Deshalb möchte ich noch einmal zu dem, was Sie gesagt haben, Ihren eigenen Satz aufgreifen und feststellen: So traurig war das, was Sie hier gesagt haben!

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Jansen:

Wird eine Besprechung gewünscht? – Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Karry.

Abg. Karry (FDP) – unkorrigiert –

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, als hätte es der Herr Minister darauf abgestellt, mir „eins überzubraten“, wie man im Jargon sagt.

(Abg. Wöll [SPD]: Umgekehrt!)

Das ist, glaube ich, ein Versuch am untauglichen Objekt.

(Heiterkeit – Abg. Fischer [SPD]: Ja, ja, da ist nichts mehr zu wollen!)

Ich habe mich hier ja nicht in Demagogie ergangen, verehrter Herr Minister. Sie werden sich jetzt bei einigen wenigen Sätzen – ich will es nicht vertiefen – fragen, wo es bei Ihnen etwa gemangelt hat.

Um beim Schluß anzufangen: Sie verbinden das „ach wie traurig“ das sei, was ich gesagt hätte, mit Ihrem Schlußsatz mit den 8,3 Prozent. Hätten Sie aufgepaßt, Herr Minister, dann hätten Sie gehört, daß ich vorher gesagt habe: Das sagte Ihr SPD-MdB Dr. Müller. Sehen Sie! Und jetzt sagen Sie: So pauschal nicht, man muß differenzieren. Das hätten Sie dem sagen sollen!

(Sehr richtig! und Beifall bei FDP und CDU – Minister Dr. Schütte: Sie haben es hier vorgetragen!)

– Ich habe es hier vorgetragen unter Angabe der Quelle. Jeder hat das doch gehört, nur Sie nicht, und Sie meinten, das könnten Sie mir jetzt verpassen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Das war ganz falsch. Sie haben den falschen Esel geschlagen.

(Große Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Aber jedenfalls einen Esel! – Minister Dr. Schütte: Haben Sie es vorgetragen, weil Sie es für falsch hielten?!)

Ich habe ihn zitiert. Ich werde mir auch erlauben, Sie gelegentlich zu zitieren, wenn ich glaube, daß Sie etwas Wichtiges und Bedeutendes gesagt haben. Warum soll ich das nicht? Sie verdienen ja Ehre – wenn Sie sie verdienen

(Heiterkeit bei der FDP – Abg. Fischer [SPD]: So traurig ist das!)

– Sie gucken auch schon so, Herr Minister Fischer.

Sie haben mir – auch eine wichtige Episode – das Ganze so etwas verächtlich gemacht. Diskriminiert ist sicher zuviel; ich habe es nicht so aufgefaßt. Aber Sie haben den Hinweis gemacht: Der Kurator schließt Verträge, das bin doch nicht ich, das ist doch nicht das Ministerium, das ist Sache der Universität! So haben Sie es gesagt, Herr Minister. Gibt es darüber Streit, oder sind wir uns in dem Punkt einig: Aber was kann denn ein Kurator, wenn er kein Geld hat?

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Sehr gut!)

Dann tut er das, was er nicht getan hat.

(Minister Dr. Schütte: 6 Millionen hat er!)

– Aber Herr Minister, das ist doch jetzt, verteuert aber auch, wirklich Demagogie! Ich spreche von der unbestreitbaren Tatsache, daß die Leute vergeblich und vergeblich darauf gewartet haben, ob sie ihr Dienstverhältnis nach dem 31. Mai oder 30. Juni oder 31. Juli fortsetzen können. Lesen Sie das Protokoll der Haushaltssitzung nach – vom 10. Juni war es, glaube ich –, und Sie werden es wortwörtlich darin stehen sehen. Alle wußten nicht, ob sie über die nächsten sechs Wochen hinaus weiterbeschäftigt werden. Das hat sich erst geändert, Herr Minister, seit Sie mit Ihrer Verlautbarung vom 21. Juni gesagt haben: Zur Vermeidung von Härten bis zum

Ende des Jahres! Das ist das erste, was verbindlich und klar in der Verbindung mit Geld gesagt und getan worden ist, und das ist genau drei oder fünf Tage alt. Da können Sie nicht einfach sagen, das ist Sache der Universität, das bin ja nicht ich. Der Kurator sind Sie, wenn Sie ihm kein Geld geben, und Sie haben es nicht gemacht. Jedenfalls nicht rechtzeitig.

(Abg. Fischer [SPD]: Bis vor wenigen Wochen handelte es sich um die Frankfurter Universität!)

Meine Damen und Herren, es hat, glaube ich, nicht sehr viel Sinn. Jetzt haben wir versucht, uns gegenseitig eins „überzubraten“. Das ist ja doch gar nicht Sinn der Sache. Sinn der Sache ist es, denen zu helfen, die es nötig haben, und der Universität zu helfen. Wenn ich übertrieben hart war, Herr Minister, dann bitte ich um Entschuldigung. Aber es kam mir doch darauf an, diesen Vorwurf der Demagogie an den zurückzugeben, der es gesagt hat.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Borsche.

Abg. Borsche (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Vergütung für die wissenschaftlichen Hilfskräfte in der Naturwissenschaftlichen Fakultät an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt war ja bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage, die Ende März gestellt worden ist, als die Unzufriedenheit dieser Hilfskräfte mit der Vergütung und mit den Verhältnissen bekannt geworden war. In dieser Kleinen Anfrage – und das ist interessant – wurde ganz konkret gefragt, ob wegen fehlender Etatmittel Entlassungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte, die am 31. März unter Vertrag standen, erfolgen müßten. Die Antwort des Herrn Ministers ist ebenso interessant. Sie lautete nämlich – es war gefragt, ich wiederhole: Müssen Entlassungen erfolgen? – wörtlich: Es sind bisher keine wissenschaftlichen Hilfskräfte entlassen worden. Wir wollten wissen: Trifft es zu, daß in Zukunft wegen fehlender Etatmittel Entlassungen erfolgen müssen? Die Antwort wurde umgangen. Man drückte sich – entschuldigen Sie, auch wiederum ein Jargonausdruck – butterweich aus, indem gesagt wurde: Es sind bisher keine Entlassungen erfolgt. Aber die wirkliche Frage, ob nämlich Entlassungen erfolgen müssen, ist nicht beantwortet worden. Uns will scheinen, daß dieses Ausweichen bei einer ganz konkreten Frage, die doch eigentlich leicht hätte beantwortet werden können, wo man eben hätte sagen müssen, möglicherweise werden tatsächlich zum Ende des Sommersemesters Entlassungen erfolgen müssen, wenn nicht noch Mittel freigegeben werden – – –

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Das sind doch keine Entlassungen!)

– Dann sind es also Lösungen der Verträge, Herr Kollege Schmitt. Die Verträge bestanden und bestehen ja.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Lösungen der Aufträge!)

– Aber meine Herren, jetzt desavouieren Sie doch nicht Ihren eigenen Minister, der davon gesprochen hat, daß der Kurator Verträge abschließt.

(Zurufe von der SPD)

– Es ist doch gesagt worden, daß es Verträge sind.

(Erneute Zurufe von der SPD)

– Aber selbstverständlich sind vom Kurator Verträge abgeschlossen worden! Das ist ja gar nicht bestritten worden, nicht einmal vom Herrn Minister.

(Abg. Radke [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage!?)

– Bitte.

Abg. Radke (SPD) – Zwischenfrage –:

Herr Kollege Borsche, ist Ihnen der Unterschied bekannt zwischen einem unbefristeten Vertrag und einem befristeten Vertrag? Der unbefristete Vertrag kann nur durch Kündigung gelöst werden, der befristete Vertrag läuft mit dem Ablauf der Frist aus. Wenn es sich also um befristete Verträge handelt, dann kann man doch nicht sagen, daß hier Verträge gebrochen oder nicht mehr eingehalten wurden, sondern die Verträge waren zu Ende. Ist Ihnen dieser Unterschied nicht klar?

Abg. Borsche (CDU) – fortfahrend –:

Dieser Unterschied ist mir durchaus klar. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang gleich eine Gegenfrage stellen: Wie kann dann in diesen Verträgen stehen: Infolge der im Laufe des Jahres notwendigen Einsparungen bleiben von der Kündigungsfrist unabhängige Anpassungsmaßnahmen vorbehalten!? Eine Kündigungsfrist war offensichtlich in den Verträgen enthalten. Demnach handelte es sich um ordentliche Verträge.

(Zuruf: Unbefristete!)

Meine Damen und Herren, daß diese Frage, die wir ganz konkret gestellt hatten, nicht beantwortet worden ist und erst jetzt durch die Erklärung im Haushaltsausschuß vom 21. Juni endlich vom Tisch geschafft worden ist, zeigt doch, daß hier eine außerordentliche Unsicherheit beim Ministerium vorgelegen hat. Diese Widersprüchlichkeit gegenüber der ersten Antwort von Anfang Mai dieses Jahres und den jetzigen Erklärungen schlägt sich auch noch in einem anderen Passus nieder. Anfang Mai hieß es noch in der Antwort des Herrn Ministers, daß zwar bisher keine Entlassungen erfolgt seien, daß aber möglicherweise eine Konzentration der Beauftragung, wie Sie es nennen, oder der Beschäftigung oder der vertraglichen Beschäftigung der wissenschaftlichen Hilfskräfte auf die Vorlesungszeit erfolgen müsse, daß also diese Aufträge nicht mehr auch in der vorlesungsfreien Zeit vergeben werden könnten. Jetzt aber sind durch die Erklärung vom 21. Juni zu unserer großen Befriedigung offenbar diese Schwierigkeiten ausgeräumt, und wir können eigentlich mit Freude im Interesse der wissenschaftlichen Hilfskräfte feststellen, daß die verschiedenen Initiativen von Erfolg gekrönt waren.

Andererseits aber, meine Damen und Herren, ist doch hier ein Schlaglicht auf Vorgänge geworfen worden, die der Herr Kultusminister zweifelsohne gerne mit dem Mantel der Nächstenliebe bedeckt gesehen hätte. Dieser Passus in den Anstellungsverträgen, wonach Anpassungsmaßnahmen wegen im Laufe des Jahres notwendiger Einsparungen vorbehalten bleiben müßten, auch ohne Rücksicht auf die Kündigungsfristen, sollte uns doch sehr zu denken geben. Und ich kann eigentlich in diesem Zusammenhang nur noch fragen, ob der Herr Minister solche Passagen in derartigen Verträgen nicht eigentlich für sittenwidrig hält.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Und noch etwas, meine Damen und Herren, stört uns an dieser Angelegenheit: Die Frage der Vergütung und Beschäftigung der wissenschaftlichen Hilfskräfte ist doch nicht erst seit dem März dieses Jahres im Gespräch,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

und, Herr Minister, sie ist auch nicht seit dem Juli vorigen Jahres im Gespräch. Sie ist meines Wissens erstmals im März, wenn nicht im Frühjahr 1965, also vor über einem Jahr aufgekommen. Bis zum März 1966, also über zwölf Monate, haben die wissenschaftlichen Hilfskräfte und hat die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität in Frankfurt Geduld gezeigt. Auf die erste Aktion und auf die erste konkrete Frage wird vom Ministerium ausweichend geantwortet, und außerdem dann schließlich noch im Mai, also weitere zwei Monate später, eine Fragebogenaktion gestartet.

Abg. Borsche

Man hat also auf seiten der Verwaltung zwölf Monate lang gebraucht, um überhaupt erst einmal tätig zu werden, denn diese Fragebogenaktion wurde ausdrücklich damit begründet, man müsse sich ja nun endlich einmal einen Überblick über den vorhandenen Bedarf verschaffen. Und dazu braucht man also 14 Monate, um festzustellen, daß man sich einmal einen Überblick über den vorhandenen Bedarf verschaffen muß.

Ich glaube, man darf uns nicht übelnehmen, wenn wir das als einen ganz primitiven Versuch des Zeitgewinns betrachten. Ich meine, dieser Versuch strafft eigentlich auch alle anderen Behauptungen, wonach in Hessen eine fortschrittliche Bildungspolitik betrieben würde, für das Erste Lügen.

(Abg. Wöll [SPD]: Aha! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn wir nun noch Fragen nach dem Bedarf an wissenschaftlichen Hilfskräften – der wird jetzt also vom Ministerium ermittelt – stellen, dann müssen wir auch noch dem Minister die Frage stellen: Sind eigentlich diese wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht seinerzeit – ob vor Jahresfrist oder sogar noch länger – den einzelnen Ordinarien in der Naturwissenschaftlichen Fakultät bei den entsprechenden Berufungsverhandlungen zugesagt worden? Ist ihnen nicht erklärt worden, daß diese Stellen vorhanden seien und daß wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt werden könnten?

(Minister Dr. Schütte: Mit oder ohne Abschluß?)

– Herr Minister, es geht gar nicht um diese Differenzierung nach Kräften mit und ohne Abschluß, es geht auch nicht um die stundenweise Beschäftigung. Diese wissenschaftlichen Hilfskräfte hatten ja ihre Verträge und haben sie einstweilen Gott sei Dank noch. Und das war ja das Problem, daß diese wissenschaftlichen Hilfskräfte absolut unsicher waren, was am nächsten Ersten aus ihnen wird. Es ging gar nicht um die Differenzierung.

Und dann, Herr Minister, noch zum Schluß eine kleine Bemerkung: Sie haben versucht, die Glaubwürdigkeit des Herrn Karry unter anderem damit zu entkräften, daß sie sagten, seit 1946 sei nicht ein Wissenschaftler im Range eines Professors aus Hessen nach Amerika ausgewandert. Herr Minister, ich persönlich weiß die Namen zweier Professoren der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt, die nach 1946 nach den Vereinigten Staaten ausgewandert und auch nicht zurückgekehrt sind. Ich frage jetzt nur, Herr Minister: Wer hat recht, und können Sie Ihre Behauptung aufrechterhalten? Ich kann Ihnen die Namen nennen.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine kurze Anmerkung zu dem, was eben hier vorgetragen wurde. Der Abschluß der Verträge ist doch wahrhaftig eine Sache der Selbstverwaltung. Das Land stellt die Mittel zur Verfügung. Es hat 6 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Damit konnten die Verträge und die Aufträge – hier gilt es wiederum zu differenzieren: man schließt doch mit einem Studenten, der zum Beispiel einen zusätzlichen Hilfsdienst im Seminar verrichtet, keinen Vertrag, sondern er erhält einen Auftrag – honoriert werden. Man hat dies alles mit den 6 Millionen DM gut leisten können. Es ist nichts zwei Jahre verschoben worden – das ist eine Unterstellung, Herr Kollege Borsche. Das Geld war da – vom Parlament großzügig bewilligt –, und es reichte, bis plötzlich die Notlage von Frankfurt dargestellt wurde.

Ich will auf die Dinge nicht mehr eingehen. Aber, Herr Kollege Borsche, merken Sie sich doch diese beiden Zahlen: Für Frankfurt wurden zunächst 2,25 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Dann gab es den Hinweis auf die Notstände.

Minister Dr. Schütte

Daraufhin wurden noch 75 000 DM bewilligt, die alle Nötelsen, und

(Abg. Borsche [CDU]: 2,45 Millionen DM waren beantragt!)

das sind drei Prozent der Gesamtmittel. Wollen Sie Ihre phantastischen Behauptungen tatsächlich aufrechterhalten?

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Rohlmann.

Abg. Rohlmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Unterschied in der Beurteilung dieser Sachfrage besteht darin, daß von der einen Seite her die Auffassung vertreten oder jedenfalls der Eindruck erweckt wird, als würde das Kultusministerium unmittelbar diese Verträge abschließen.

(Abg. Borsche [CDU]: Haben wir nie behauptet!)

Ich habe gesagt, daß der Eindruck erweckt wird. Das ist doch die Frage, die zum Beispiel Herr Kollege Karry stellt, wenn er in dem vierten Punkt der Großen Anfrage danach fragt und das auch hier noch näher begründet mit dem Abschluß der Verträge zum Beispiel für die einzelnen Institute oder für die Naturwissenschaftliche Fakultät überhaupt.

Und damit wird eben dieser Eindruck erweckt, als sei das Kultusministerium für den Abschluß oder die Verlängerung der Verträge verantwortlich. Das ist nicht der Fall. Wir haben bei der Verabschiedung des Hochschulgesetzes im Landtag den Passus eingefügt, daß der Kultusminister sein Weisungsrecht in Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten in der Form genereller Weisungen ausübt und nur in Ausnahmefällen von Einzelweisungen Gebrauch macht. Das heißt aber doch —

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Herr Rohlmann, das ist doch das neue Gesetz!)

— Aber, meine Damen und Herren, das ist doch in dem Selbstverständnis der Universitäten, die von dem Autonomierecht Gebrauch machen, schon enthalten gewesen.

(Erneute Zurufe von Frau Abg. Dr. Walz [CDU])

— Aber doch nicht in dieser Angelegenheit. Das zeigt doch schon der Haushaltsansatz, der hier global für die einzelnen Universitäten im Einzelplan 04 festgelegt ist.

Eine weitere Sache ist folgende: Die Mittel müssen — und darauf legt doch auch der Steuerzahler Wert — in einem optimalen Verhältnis eingesetzt werden zu dem Nutzen für die gesamten Universitäten des Landes. Nun zeigt sich doch, daß das Optimum nicht in jedem Falle das Maximum ist. Und an den Verhältnissen, an den Relationen, die der Herr Kultusminister heute hier vorgetragen hat und die zum Beispiel auch in einer Pressemitteilung des Kultusministeriums zum Ausdruck gekommen sind, zeigt sich doch, daß hier an einzelnen Universitäten und zum Beispiel an der Frankfurter Universität, einige Disproportionen vorhanden sind in der Besetzung der einzelnen Stellen. Das aber obliegt der Verwaltung der Universität, jene Disproportionen auszugleichen, um ein optimales Verhältnis herzustellen. Die Frage ist nur, ob die Mittel, die vom Landtag global zur Verfügung gestellt werden, ausreichend sind. Und hier habe ich in der letzten Besprechung Ihres Antrages seinerzeit schon einmal darauf hingewiesen, daß im Vergleich zu den anderen Ländern — der Herr Kultusminister hat es heute bestätigt — das Land Hessen für diesen Titel ebenso viele Mittel zur Verfügung stellt, in der Regel sogar mehr.

Nun gibt es zweifellos Fälle, in denen unabweisbar ist, daß Haushaltsansätze überschritten werden müssen. Wir haben seinerzeit zum Ausdruck gebracht, daß wir bereit sind, daß der Haushaltsausschuß den Beschluß faßt, diese überplanmäßigen Mittel bereitzustellen. Der Haushaltsausschuß

hat in der Zwischenzeit diesen Beschluß gefaßt. Ich darf darauf hinweisen, daß bereits bevor die Angelegenheit hier im Landtag behandelt wurde, das Finanzministerium sich auf Antrag des Kultusministeriums bereiterklärt hat, überplanmäßige Mittel bereitzustellen, zum Beispiel für die Universität Frankfurt am Main in Höhe von 150 000 DM, damit die Erhöhungen für die Vergütungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte auf Grund der neuen Assistentenordnung, die zum 1. April 1966 in Kraft getreten ist, realisiert werden können. Darüber hinaus — und das ist das Faktum, mit dem wir uns doch zufriedengeben müßten — sind bereitgestellt worden: für die Universität Frankfurt am Main 75 000 DM und für die Universität Marburg 100 000 DM, um den dringenden Bedarf, der noch bestanden hat, zu befriedigen. Ich glaube, damit sollten wir uns doch zufriedengeben.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist an der Zeit, daß man das Fazit aus der Diskussion zieht. Es ist nicht ganz leicht, bei den zahlreichen Ausführungen nun klar zu sehen. Aber ich glaube, eines kann als sichere Erkenntnis mitgenommen werden, und das ist wohl die Tatsache, daß zwischen Kultusministerium und Universitäten in dieser Sache keine ausreichende Koordinierung stattgefunden hat. Am Anfang des Jahres bzw. vor Beginn des Haushaltsjahres muß das Kultusministerium mit den Universitäten unter anderem auch feststellen, wie hoch der Geldmittelbedarf für die wissenschaftlichen Assistenten ist, wobei es eine selbstverständliche Pflicht der Regierung ist, sich auch darüber Klarheit zu verschaffen, wieviel von diesem Geld auf die bereits examinierten Assistenten entfällt und wieviel auf diejenigen, die noch kein Examen haben.

Nun ist es aber offenbar so gewesen, daß über die Verwendung dieser Mittel, dieser globalen Mittel, überhaupt keine Klarheit bestand. Der Minister hat es der Universität überlassen, und die Universität hat offenbar doch von vornherein die Mittel als unzureichend bezeichnet.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Oder Aufträge in einer höheren Summe abgeschlossen!)

— Das ist auch denkbar, Herr Kollege Arndt, aber jetzt muß ich doch auf eines aufmerksam machen: Wenn nunmehr auch das Ministerium zu dem Ergebnis gekommen ist, daß man die jetzt beschäftigten Assistenten bis zum Schluß des Jahres weiterbeschäftigen sollte, dann muß das einen vernünftigen Grund haben, und es ist nicht einzusehen, warum man diese Leute vor einigen Wochen kurzerhand vor die Tür setzen wollte. Ich glaube, das kann ein sozialer Rechtsstaat sich einfach nicht leisten.

(Abg. Borsche [CDU]: Sehr richtig!)

Es ist uns hier gesagt worden: Studenten und Assistenten dieser Art sind keine Arbeitnehmer im arbeitsrechtlichen Sinne. Nun, meine Damen und Herren, ist das die Auffassung des Kultusministers, daß sie einen schlechteren Status haben als den Durchschnittsstatus eines Arbeitnehmers? Dann spricht das allerdings dafür, was eben gesagt wurde, daß das Land Hessen noch keine richtige Vorstellung davon hat, wie an unseren Universitäten tätige Assistenten zu honorieren sind.

(Sehr gut! bei der CDU)

Das muß man einmal ganz klar hier sagen.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Das gilt aber dann für alle Länder! — Abg. Minister Arndt [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte, Herr Arndt!

Abg. Minister Arndt (SPD) – Zwischenfrage –:

Herr Kollege Dr. Großkopf, halten Sie es für in Ordnung, daß eine Universität mehr Aufträge ausgibt, als ihr nach den vom Landtag bewilligten Mitteln eigentlich möglich wäre?

Abg. Dr. Großkopf (CDU) – fortfahrend –:

Ich halte dafür, daß das Land beizeiten dafür sorgt, daß die wissenschaftlichen Hochschulen mit einer ausreichenden Zahl von Assistenten ausgestattet sind.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Das sind doch gar keine Assistenten! Das ist jetzt eine Ausflucht, aber das war keine Antwort! – Abg. Minister Dr. Schütte [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

– Bitte, Herr Kultusminister!

Abg. Minister Dr. Schütte (SPD) – Zwischenfrage –:

Herr Kollege Dr. Großkopf: Gesetzt den Fall, das Parlament hätte den Haushaltsansatz um die 75 000 DM zu gering veranschlagt, die es jetzt nachbewilligt hat, würden Sie glauben, daß dieser geringe Betrag von 3 Prozent der Gesamtsumme Ihre Anklagen und diese Kritik rechtfertigt?

Abg. Dr. Großkopf (CDU) – fortfahrend –:

Ich gehe davon aus, daß wir es hier mit der Frage zu tun haben, ob es notwendig gewesen ist, daß man Hilfsarbeitern, wissenschaftlichen Hilfskräften dieser Art, von heute auf morgen die Entlassung androhte. Davon gehe ich aus. Es hat doch einer geraumen Zeit bedurft, das geben Sie doch wohl zu, bis man uns vor einigen Tagen diese überplanmäßige Nachbewilligung zur Kenntnis gegeben hat, und das doch erst, nachdem man wochenlang hier in diesem Parlament debattiert hatte, nachdem Kleine und Große Anfragen vorlagen und wirklich ausreichend die Tatbestände geklärt waren. – Bitte, Herr Minister!

Abg. Minister Dr. Schütte (SPD) – Zwischenfrage –:

Würden Sie zugeben, daß Sie meine Frage – – –

I. Vizepräsident Jansen – unterbrechend –:

Erlauben Sie, daß ich Sie unterbreche. Das Wort erteilt bisher immer noch der Präsident. Es hatte sich zunächst Herr Kollege Wöll zu einer Zwischenfrage gemeldet. Aber Herr Minister, ich möchte doch noch etwas anderes sagen: Ich halte es nicht für glücklich, wenn der zuständige Minister, der hier in den Scheinwerfern der Kritik steht, als Abgeordneter von der Abgeordnetenbank diskutiert. Ich würde es für richtiger halten, wenn der Herr Kultusminister dann als Minister dazu nachher Stellung nimmt.

(Abg. Minister Dr. Schütte [SPD]: Gut! – Abg. Rodemer [FDP]: Auf der Ministerbank ist überhaupt kein Minister mehr da! Die Ministerbank ist leer!)

Das Wort hat Herr Kollege Wöll zu einer Zwischenfrage.

Abg. Wöll (SPD) – Zwischenfrage –:

Herr Kollege Dr. Großkopf, Sie wissen doch, daß es sich hier um befristete Dienstverträge handelt und daß Dienstverträge, die befristet sind, eben mit dem Ablauf der Frist, ohne daß es einer Aufkündigung bedarf, ablaufen.

Abg. Dr. Großkopf (CDU) – fortfahrend –:

Herr Kollege Wöll, jetzt muß ich Ihnen einmal sagen, was auch schon Herr Kollege Borsche betont hat: Diese Klausel, die in diesen Verträgen steht, die sollten Sie nicht rechtfertigen. Es wird eine Kündigungsfrist vereinbart, und im nächsten Passus wird gesagt: Diese Kündigungsfrist kann auch unrespektiert bleiben. Das ist eine ausgesprochen nicht in unser Jahrhundert passende Klausel für eine Kündigung.

(Abg. Borsche [CDU]: Sehr gut!)

Abg. Dr. Großkopf

Das war das eine. Aber nun kommen Sie dran, Herr Kultusminister: Sie haben erklärt, es handele sich ja bei dem überplanmäßig noch zu bewilligenden Betrag nur noch um 75 000 DM. Ich bezweifle das. Zunächst einmal weiß ich nicht, ob in dem letzten Protokoll diese Summe genannt ist; sie war, glaube ich, höher.

(Abg. Bachmann [CDU]: 175 000 DM!)

Ich habe mir das Protokoll über die Haushaltsausschusssitzung geben lassen. Die letzte Bewilligung, überplanmäßige Bewilligung, belief sich nicht auf 75 000, sondern auf 175 000 DM.

(Minister Dr. Schütte: 100 000 DM Marburg!)

– Aber Herr Minister, wir sprechen doch hier über das allgemeine Phänomen, über die allgemeine Frage, wir sprechen nicht nur über die Frankfurter Frage, und wenn Herr Karry diese Frankfurter Frage angeschnitten hat, so nur deswegen, weil er in diesem Falle über genaue Informationen verfügte. Und sehr wahrscheinlich waren die Herren in Marburg guldiger und sind bisher noch nicht an uns herangetreten. Das ist die erste Frage. Die zweite Frage: Wenn Sie von 75 000 DM sprachen, so würde es sich in der Summe etwa um zwölf Kräfte gehandelt haben. Das trifft aber nicht zu. Das Problem ist umfangreicher. Es ist nicht nur umfangreicher, insgesamt gesehen, für sämtliche hessischen Hochschulen, sondern es ist auch für Frankfurt umfangreicher, das beweisen ja auch die Herren, die hier waren und die betroffen waren; das waren mehr als zwölf.

(Abg. Borsche [CDU]: So ist es!)

Wie dem aber auch sei: Ich wollte eigentlich aus der Diskussion nur das Fazit ziehen, das man ziehen muß, wenn etwas schiefgegangen ist, und schiefgegangen ist etwas. Ich halte es für die vornehmste Pflicht des Kultusministeriums, bei der Bemessung der Haushalte für die Hochschulen ganz genau zu klären, wie hoch der Bedarf sowohl an wissenschaftlichen Hilfskräften mit Promotion oder mit Diplom und ohne Diplom ist. Diese Spezifizierung muß sich ein Kultusminister geben lassen, ehe der Haushaltsansatz erfolgt ist, ehe der Haushaltsansatz fixiert ist. Sollten sich dabei Divergenzen ergeben, und sollten die Hochschulen sagen, diese Kürzung setzt voraus, daß wir uns von einer Reihe von Kräften lösen müssen, dann muß dieses Problem ausdiskutiert werden, und zwar so ausdiskutiert werden, daß im Monat Januar oder im Februar der Betreffende weiß, was im Juli und August geschieht. Das ist der Kern der ganzen Frage.

(Abg. Borsche [CDU]: Sehr gut!)

Man darf nicht so „wurschteln“, wie es geschehen ist. Erst wenn das Parlament hier aufsteht, erst wenn das Parlament ein halbes Dutzend mal Initiativen gestartet hat, erst wenn man sich herausgewunden hat mit unzulänglichen Antworten, dann schließlich, einige Wochen vor Toresschluß, erklärt man dann doch, daß es notwendig ist, daß die Gelder bewilligt werden. Und da frage ich lediglich: Kann man das nicht bei ausreichender Planung und ausreichendem Verständnis schon frühzeitig genug machen?

(Abg. Borsche [CDU]: Und bei gutem Willen!)

Ein weiterer Punkt, Herr Minister, den ich erwähnen wollte: Sie haben in Ihrer Replik auch auf die Studienreform verwiesen, die demnächst in Gang kommen soll. Das war richtig und gut. Aber ich frage Sie: Ist mit dieser Studienreform – wenn sie durchgeführt wird – nicht eine wesentliche Vermehrung der wissenschaftlichen Hilfskräfte verbunden?

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Selbstverständlich! – Abg. Borsche [CDU]: Genau!)

Ist nicht diese Vermehrung dieser neuen Reform inhärent, und ist es nicht dann eine Kapitaldummheit und Torheit,

Abg. Dr. Großkopf

wenn man in demselben Augenblick, in dem man diese Kräfte haben will, sie vor den Kopf stößt, indem man sie von heute auf morgen auf die Straße setzt?!

(Abg. Borsche [CDU]: Sehr richtig! — Abg. Wöll [SPD]: Übertreibungen!)

Das ist doch der entscheidende Punkt.

So ergibt sich also, was ich gesagt habe: erstens mangelnde, nicht rechtzeitige Koordinierung zwischen Kultusministerium und Universitäten und zweitens mangelndes Fingerspitzengefühl in einer etwas diffizilen Lage, die mit mehr Großzügigkeit sehr viel vornehmer hätte bewältigt werden können.

(Beifall bei CDU und FDP)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Strelitz.

Abg. Dr. Strelitz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Versuch, der hier offenbar unternommen wird, ein Ereignis, das in aller Ruhe hätte besprochen werden können, so darzustellen, als handele es sich um den bösen Willen der Regierung, des Kultusministers, der Regierungsmehrheit,

(Abg. Frau Dr. Walz [ODU]: Nachlässigkeit!)

ist als nicht gelungen zu bezeichnen. Sie haben geglaubt, das könnte gelingen, und Sie waren der Ansicht, mit den Worten „vor die Tür setzen“ und „entlassen“ und dergleichen mehr könnten Sie den Sachverhalt entstellen. Das geht aber nicht, meine Damen und Herren. Sie tun so, als wäre die Bereitschaft zur Genehmigung überplanmäßiger Mittel oder der Verbrauch überplanmäßiger Mittel etwas Außerordentliches in diesem Haus. Sie tun so, als wäre der Kultusminister schuld, wenn Sie mit als Parlament etwa die Schuld daran trügen, daß der Ansatz nicht hoch genug gewesen wäre. Und Sie wollen immer wieder den Eindruck erwecken, als stünde hier eine Front zwischen der Universität und ihren wissenschaftlichen Hilfskräften, gleich, ob mit oder ohne Examen, auf der einen Seite und der bösen SPD und dem Kultusminister insbesondere auf der anderen Seite.

Die Tatsachen sind ganz anders, und nur deshalb habe ich mich noch einmal dazu gemeldet. Sie wissen sehr genau, daß die Ansätze für die wissenschaftlichen Hilfskräfte eine Art Selbstverwaltungsansatz sind, daß also alles, was hier vorgetragen worden ist und den Eindruck erweckt, ich wiederhole, was soeben Herr Kollege Rohlmann sehr treffend ausgeführt hat, als ob von dem Kultusminister und dem Lande Hessen Kündigungen ausgesprochen würden oder als ob man Verträge ablaufen ließe, die nicht weitergeführt würden, einfach nicht wahr ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das steht nur in diesen Verträgen!)

Das ist alles nicht wahr, sondern es ist die krasse Unwahrheit, das sind Verträge, die im Rahmen der Selbstverwaltung der Universität aus diesem Globaltitel abgeschlossen werden.

Ich glaube, es liegt nicht im Interesse der Universität und der wissenschaftlichen Hilfskräfte, wenn man die Frage, warum überhaupt überplanmäßige Mittel gewährt werden mußten, so begründet, wie Sie es versuchen.

Ich möchte mich gar nicht in die Einzelheiten einlassen, aber es ist unstrittig, daß bestimmte Ausgaben einmal getätigt worden sind, guten Willens, wir wollen das gar nicht etwa nachträglich rügen, die aber gar nicht vorgesehen waren. Es handelte sich um bestimmte Gewährungen zusätzlicher Art, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Betätigung in den Verträgen standen, um bestimmte Gratifikationen. Dadurch war der Titel ursprünglich einmal vorzeitig verbraucht, und dadurch ist die ganze Angelegenheit

ins Rollen gekommen. Das wollen wir gar nicht weiter rügen, sondern wir wollen feststellen, daß dadurch der erste Anlaß gegeben war, daß mehr Mittel gebraucht wurden.

Und dann ist es nun zu der Frage gekommen: Können dadurch die Beschäftigungen nicht fortgesetzt werden a) zwischen den Semestern und b) unter Umständen auch im nächsten Semester? Das war also die Ursache. Und als das geprüft wurde, hat man — was Sie auch falsch dargestellt haben. — zweierlei Prüfungen durch den Kultusminister vornehmen lassen, nämlich: Wieweit ist gesichert, daß bis zum Semesterende diejenigen weiterbeschäftigt werden können, deren Tätigkeit im Sinne des gesamten Hochschulbetriebs erforderlich ist? Das war das eine. Und es stellte sich heraus — das war die erste Verlautbarung —: Das ist gesichert.

Und dann kam die zweite Untersuchung. Die erstreckte sich darauf: Ist es sinnvoll, und wenn ja, in welchem Umfang — denn das lag ja innerhalb der Selbstverwaltung der Universität —, die Weiterbeschäftigung auch während der Semesterferien durchzuführen, und geht das, sind die Mittel dafür vorhanden? Und da stellte sich heraus, daß die Gesamtprüfung — ob tatsächlich alle diese Tätigkeiten während der Ferien durchgeführt werden müssen — jetzt im Moment gar nicht abgeschlossen werden kann, auch nicht nach Auffassung der Universitäten, und zwar aller ihrer Vertreter, die damit befaßt sind; das wird man vielmehr langfristig und sorgfältig klären, um dann für den Haushalt 1967 einen korrekten Überblick über die erforderliche Summe zu haben.

Und nun rügen Sie das Land und rügen Sie den Kultusminister für die Großzügigkeit, und Sie haben doch im Haushaltsausschuß gehört, daß alle diese Dinge weitergeführt werden, durch eine überplanmäßige Ausgabe gedeckt werden, weil man eben diese Prüfung erst abwarten will. Das heißt: Die Mittel werden in diesem Fall überschritten, und die Prüfung, ob das auch in allen Einzelheiten notwendig ist, wird erst dann durchgeführt. Und das werfen Sie vor. Meine Damen und Herren, das ist höchst unkorrekt, das muß ich Ihnen sagen. Das Gegenteil ist wahr. Dieses Haus und sein Kultusminister haben gerade diesen auch zur Studienreform gehörenden Tätigkeiten alle Mittel gewährt, und zwar vor der Prüfung. Und das können Sie nicht entstellen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Borsche [CDU]: Auf mehrfaches Drängen!)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, ich nehme Ihre Rüge als berechtigt an und möchte deshalb eine Frage noch von hier aus stellen, zuvor aber noch eine Feststellung treffen: Keiner wissenschaftlichen Hilfskraft mit Studienabschluß ist gekündigt worden.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Weil wir Krach geschlagen haben!)

keine hat in der Gefahr der Kündigung gestanden. Das Problem besteht darin, daß eine sehr große Zahl von Studenten, von Hilfskräften ohne Studienabschluß, an einigen Stellen sehr zahlreich beschäftigt wurde, und zwar über den großen Haushaltsansatz von 6 Millionen DM hinaus. Das ist meine Vorbemerkung. Nun meine Frage: Herr Kollege Dr. Großkopf, halten Sie es für richtig — ich habe die Sachverhalte im einzelnen hier vorgetragen —, daß Studenten in der genannten Weise vor Abschluß ihres Examins in Anspruch genommen werden, für die von mir genannten Aufgaben, und offensichtlich nicht rechtzeitig — nicht so rechtzeitig, wie es heute geboten ist — zum Studienabschluß kommen? Halten Sie das für richtig?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Darf ich gleich darauf antworten?!)

I. Vizepräsident Jansen:

— Bitte sehr!

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Kultusminister, ich beantworte die Frage wie folgt: Die Grundlinie für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften an der Universität ist nicht Sache des Landesparlaments, sondern eine Angelegenheit, die zwischen Kultusminister und Universitäten auszumachen ist.

(Präsident Fuchs übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie sagen würden, in den vergangenen Jahren seien solche Kräfte an den Universitäten nicht beschäftigt worden, dann könnten Sie die Frage stellen. So aber haben Sie diese Kräfte seit Jahren zu verantworten. Das ist die eine Frage. Die zweite Frage ist folgende: Sind Sie der Auffassung, daß nach der zeitlichen Folge der Anfragen und Klagen und Beschwerden Ihr Apparat wirklich einwandfrei funktioniert hat oder sind Sie mit mir der Auffassung, daß er sehr, sehr schlecht funktioniert hat und erst vor drei Tagen überhaupt ins Laufen kam?

Kultusminister Dr. Schütte:

Das ist natürlich eine Replik, die keine Antwort bietet. Daß das Kultusministerium, wie immer, funktioniert, Anregungen aufgenommen hat und dem nachgegangen ist, das ist eine Tatsache.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Dann haben wir Ihnen das Schmieröl gegeben! — Weitere Zurufe)

— Wollen wir darüber einen langen Diskurs führen? Ich sage noch einmal: Dies ist der Sachverhalt! Die Differenzierung ist nötig, die Generalisierung „Hilfskräfte“ führt in die Irre. Denen, die wirklich zu einem Studienabschluß gekommen waren und in einem Vertrag standen, hat keine Gefahr gedroht. Herr Dr. Großkopf, rechne ich die 175 000 DM auf das ganze Land um, auf alle vier Hochschulen, dann ergibt sich ein noch geringerer Prozentsatz. Ich habe sogar zu meinen Ungunsten argumentiert.

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nur durch eine Bemerkung des Herrn Kultusministers veranlaßt worden, mich zu Wort zu melden und habe nur wenige Sätze zu sagen. Der Herr Kultusminister hat eben behauptet, das Kultusministerium habe funktioniert, so gut funktioniert wie immer. Dazu möchte ich Ihnen nur ein Beispiel aus der letzten Zeit nennen.

Als es um das versäumte Nachholen einer Besserstellung der Lehrer an Gymnasien ging, beantragten wir, da es nach traditionellem Vorgehen dieser Art mehrere Jahre benötigt hätte, die beschleunigte Ernennung der Oberstudienräte durch Listen. Dieser unser Antrag wurde im Kulturpolitischen Ausschuß durch den Vertreter des Kultusministeriums abgelehnt, und es wurde dargelegt, daß es aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Vierzehn Tage später, nachdem die Mehrheit des Landtages unseren Antrag ebenfalls abgelehnt hatte, wurde dieses von uns beantragte Verfahren durch das Kultusministerium realisiert.

Das ist einer der Beweise für das gut funktionierende Kultusministerium. Ich danke schön.

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Radke.

Abg. Radke (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich lausche dieser Debatte nun schon einige Zeit sehr angestrengt

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ist ja auch gewerkschaftspolitisch sehr interessant!)

und habe auch vorher schon, nachdem diese Anfrage gestellt worden war und in der Presse einige Ausführungen von Interessenten zu lesen waren, nachgedacht, um was es überhaupt geht. Ich bin immer noch nicht klug geworden, denn das, was mir zur Verfügung steht, um diese Frage zu beurteilen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie wissen es aber besser!)

ist die Assistentenordnung für die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen. Dort heißt es im Abschnitt C, § 12 — „Wissenschaftliche Hilfskräfte“ —:

(Zurufe der Abg. Borsche und Frau Dr. Walz [CDU] und weitere Zurufe)

„Wissenschaftliche Hilfskräfte werden zur Erledigung von unselbständigen Arbeiten für die Lehr- und Forschungsaufgaben in den Hochschulinstitutionen beschäftigt. Ihre Tätigkeit dient zugleich der eigenen fachlichen Ausbildung. Die Einstellung setzt den Abschluß eines schriftlichen Arbeitsvertrages voraus. Dieser ist zu befristen.“

Nun, meine Zwischenfrage an den Kollegen Borsche, beruhte auf dieser gesetzlichen Vorschrift, wonach es sich hier um befristete Arbeitsverträge handelt. Deshalb verstehe ich die Diskussion nicht. Ein befristeter Arbeitsvertrag hat sein Ende mit Ablauf der Befristung.

(Zurufe)

— Moment! Wir müssen den Komplex unterscheiden, ob es sich um Assistenten handelt oder um die wissenschaftlichen Hilfskräfte, die nach Abschnitt C des Gesetzes einzustellen sind.

(Abg. Borsche [CDU]: Sie haben den „Spiegel“ gelesen und nicht zugehört!)

— Moment, lassen Sie mich ausreden.

(Erneute Zurufe)

— Entschuldigen Sie, hören Sie mir einmal zu.

(Abg. Borsche [CDU]: Gern!)

Ich habe Ihnen auch gelauscht, obwohl ich aus Ihren Ausführungen nicht klüger geworden bin.

Wenn es darum geht, daß im Gesetz steht, daß wissenschaftliche Hilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen — zwingende Vorschrift — anzustellen sind — was heißt dann hier „Kündigungsvorschriften“? Nun, Sie haben eine Kündigungsbestimmung aus einem dieser Verträge vorgelesen. Das ist aber eine Frage des Kurators bzw. der Selbstverwaltung, denn diese Verträge werden nicht vom Kultusministerium, sondern von der Universität abgeschlossen. Dann ist doch Ihre Kritik, wenn hier bestimmte soziale Unsicherheiten auf Grund einer falschen oder nicht ordnungsgemäßen Gestaltung der Dienstverträge vorliegen, beim Kurator anzumelden und nicht beim Kultusministerium. Das Kultusministerium kann nur im Rahmen des Etats zulassen, daß entsprechend dieser Assistentenordnung wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt werden; aber wieviel — das ist eine Frage der Universität. Wenn hier mehr angestellt worden sind als Mittel zur Verfügung standen, so hat das nicht das Kultusministerium zu verantworten, sondern die Selbstverwaltung der Universität. Also richten Sie Ihre Kritik dorthin, an die richtige Stelle, und tun Sie nicht so, als wären wir in dieser Frage wissenschaftsfeindlich; wenn die Selbstverwaltung versagt, Ihre Kritik zu dieser Frage läßt das vermuten. Wenn das alles richtig ist, was Sie sagen, dann hat die Selbstverwaltung versagt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Große Anfrage unter Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich habe eine Frage. Jetzt käme Punkt 11 und in Verbindung damit Punkt 21 und Punkt 24. Nun sagte mir der Herr Kultusminister gerade, er müsse um 17 Uhr in Frankfurt sein. Können wir die drei Punkte bis morgen zurückstellen?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das müssen wir doch schon! – Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Dann ist der Minister auch wieder frisch! – Abg. Karry [FDP]: Wir werden doch heute fertig! – Kultusminister Dr. Schütte: Ich habe in der Universität einen Auftrag! – Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das müssen wir machen!)

– Also: Es werden zurückgestellt die Punkte 11, 21 und 24 der Tagesordnung.

Ich rufe auf **Punkt 14:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages

– Drucks. Abt. I Nr. 1811 –

Wer wünscht zur Begründung das Wort?

(Zuruf: Herr Karry!)

Gestatten Sie noch eine ganz kurze Bemerkung. Ich habe eben vernommen, daß wir unter unseren Zuhörern eine Klasse der Fridtjof-Nansen-Schule aus Berlin haben.

(Beifall)

Ich möchte sie hier recht herzlich begrüßen. Es freut uns sehr, daß Sie während Ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik auch einen Blick in den Hessischen Landtag geworfen haben. Ich hoffe, Sie haben noch einen angenehmen Aufenthalt in Wiesbaden. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Karry, Sie haben das Wort zur Begründung.

Abg. Karry (FDP) – unkorrigiert –:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1811, betreffend die Änderung der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, nicht viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir haben in diesem Antrag einige Änderungen vorgeschlagen, die keine andere Bedeutung haben als die, den Ablauf der Plenarsitzungen etwas lebendiger zu gestalten.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Noch lebendiger?!)

– Es ist sicherlich im Moment der Eindruck vorherrschend, als sei es lebendig genug, aber das ist ja nicht immer so, und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

Wir machen den Vorschlag – analog zu anderen Beispielen in der Bundesrepublik –, bei Zusatzfragen auch durch andere Abgeordnete fragen zu lassen, so daß also Zusatzfragen von dem Fragesteller und auch von den anderen Abgeordneten gestellt werden können. Wir sind sicher, daß die Autorität des Herrn Präsidenten in diesem Hause genügend respektiert wird, um jedweden Mißbrauch dieser Prozedur auszuschalten.

Dann schlagen wir eine aktuelle Stunde vor. Dabei liegen die Erfahrungen zugrunde, über die wir uns informiert haben, insbesondere in Niedersachsen und auch in anderen Länderparlamenten. Es soll die Möglichkeit vorgesehen werden, daß aktuelle Themen im Landtag diskutiert werden können. Wir leiden beim Ablauf der Prozedur zweifellos darunter, daß Dinge, die eine ausgesprochene aktuelle Bedeutung haben, von uns nicht kurzfristig und unmittelbar auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Deswegen schlagen

wir vor, daß auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens zehn Abgeordneten unter dem Titel „aktuelle Stunde“, eine solche aktuelle Stunde stattfindet. Sie muß drei Tage vor der ordentlichen Sitzung beantragt werden. Ich stelle anheim, in der weiteren Beratung diesen Zeitraum um der Aktualität willen noch abzukürzen. Ich denke, das ist sicher auch möglich. Die Dauer soll auch auf eine Stunde streng begrenzt sein. Dabei soll allerdings die Redezeit der Mitglieder der Landesregierung nicht angerechnet werden, wenn die filibustieren, wenn einer einen langen Atem hat – – –

(Zuruf von Minister Arndt)

– Entschuldigung, das nehme ich sofort zurück, Herr Arndt. Wenn ein Minister eventuell ausführlich sprechen sollte, könnte die Redezeit von einer Stunde dann schon nahezu voll oder ganz in Anspruch genommen worden sein. Deswegen der Vorschlag, diese Zeit nicht anzurechnen. Aber auch der einzelne Redner darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Anträge dürfen in dieser aktuellen Stunde nicht gestellt werden. Das würden wir für unzulässig halten. Wir sind auch der Ansicht, und das schlagen wir Ihnen vor, daß in der aktuellen Stunde eben nur ein Thema besprochen wird. Wir glauben, daß in einer sparsamen Anwendung dieser Möglichkeit durch eine Änderung der Geschäftsordnung tatsächlich erreicht werden kann, daß wir in besonderen Fällen, in denen wir das Bedürfnis haben, uns zu sehr aktuellen Fragen hier äußern und mit den Mitgliedern der Landesregierung sprechen können. Wir sollten diese Möglichkeit nutzen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Antrag der Fraktion der FDP Ihr Wohlwollen schenken. Ich danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Frau Abg. Platiel.

Abg. Frau Platiel (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Befänden wir uns heute in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode, so würde ich sagen, wir überweisen diesen Antrag dem zuständigen Ausschuß und werden uns dort darüber Gedanken machen, weil ich sicher bin, daß eine Geschäftsordnung durchaus Möglichkeiten bietet, sie vom Inhalt her zu verbessern. Man sollte immer daran denken.

Nun befinden wir uns aber im Gegensatz zu dieser Annahme in der vorletzten Plenarsitzung dieser Legislaturperiode. Die Zeit würde nicht reichen, diesen Antrag, wenn er in den Ausschuß gehen und beraten werden soll, vor Schluß der Legislaturperiode überhaupt noch sachlich zu beraten und zur Annahme zu bringen.

Mein Vorschlag, den ich an den Beginn der Auseinandersetzung über den Inhalt des Antrages stellen möchte, wäre der, daß wir ihn gewissermaßen als Material dem Herrn Präsidenten zugehen lassen. Ich weiß, daß bereits ein Aktenstück besteht mit Anregungen zur Änderung der Geschäftsordnung, die aber den neuen Landtag beschäftigen sollen; ich kann mir beim besten Willen nichts davon versprechen – und meine Fraktion auch nicht –, in diesem Zeitpunkt ausgerechnet die „Fragestunde“ zum Gegenstand einer Änderung der Geschäftsordnung zu machen, während zum Beispiel auch das Petitionsrecht Anhaltspunkte für eine Änderung und Verbesserung in der Geschäftsordnung bietet. Sind also bereits Ansatzpunkte zur Änderung der Geschäftsordnung vorhanden, sollten wir sie als Material dem neuen Landtag zur sachlichen Prüfung überlassen.

Was den Inhalt Ihres Antrages, Herr Kollege Karry, angeht, sollte man sich grundsätzlich überlegen, welche Rolle die „Fragestunde“ neben den Möglichkeiten der „Großen Anfrage“ und der „Kleinen Anfrage“ eigentlich spielt. Was hat die Fragestunde für eine Aufgabe im Verhältnis zu den Großen und Kleinen Anfragen? Eine in der Fragestunde von

einem Abgeordneten gestellte Frage ist vielleicht die: am wenigsten an eine Form gebundene Art der Interpellation eines Ministers; sie hat zugleich — wie bei einem Gespräch — einen sehr persönlichen Charakter. Der Abgeordnete kann durch Zusatzfragen die ihm zuteil gewordene Antwort überdies vertiefen. Aber daß nun dieses Recht der Zusatzfragen auf alle Abgeordneten des Hauses übertragen werden sollte — — —

(Zuruf von der FDP: Wie im Bund!)

— Ich weiß, im Bund hat man das geplant. Aber ich melde gegen diese Form der Ausuferung des Fragerechts Bedenken an. Die anderen Abgeordneten sind doch von der ursprünglichen Frage gar nicht berührt worden, sonst hätten sie selber die Frage gestellt. Die Frage soll nun von jedem einzelnen Abgeordneten aufgegriffen werden können, der erst durch die Antwort des Ministers zu solcher Frage angeregt wird. Das gerade ist der Punkt, der mir angreifbar erscheint.

Jeder Abgeordnete hat das Recht, Fragen zu stellen, und der angesprochene Minister ist verpflichtet, ihm zu antworten. Der Frager kann Zusatzfragen stellen. Stellen Sie sich einmal vor, wenn bei 96 Abgeordneten 95 durch interessante oder weniger interessante Antworten eines Ministers angeregt werden, Zusatzfragen zu stellen. Dann erleben wir Fragestunden, die mit „Stunde“ nichts mehr zu tun haben. Da kann ein Vormittag hingehen, um die Frage eines Abgeordneten zu beantworten. Ich gebe das nur zu erwägen.

Der zweite Punkt ist die Einrichtung einer sogenannten aktuellen Stunde. Man könnte fragen: In welcher Sitzung des Landtags, zu welchem allgemein interessierenden Thema soll eigentlich eine solche Aussprache stattfinden? Man könnte sagen, es ist ungerecht, den Abgeordneten nur fünf Minuten für ihren Beitrag zur Verfügung zu stellen. Man könnte auch sagen, daß es ungerecht ist, nur denjenigen, der zuerst sein Thema angemeldet hat, dazu kommen zu lassen, es zu entwickeln. Die anderen sollen dieses Rechtes verlustig gehen.

Das sind Dinge, die man sehr gründlich und ohne Zeitnot durchdenken sollte. Meine Fraktion ist daher der Meinung, dieser Antrag ist jetzt nicht von der Sache her zu entscheiden, und wir würden ihn jetzt nicht annehmen können. Es erscheint auch von der Frage her nicht so wichtig, daß er unbedingt noch in die jetzt geltende Geschäftsordnung aufgenommen werden müßte. Wir sollten ihn also dem neuen Landtag als Anregung überlassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Walz.

Abg. Frau Dr. Walz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man Sie gehört hat, Frau Kollegin Platiel, kann man schon ahnen, welches Schicksal diesem Antrag der FDP beschieden sein wird. Ich muß aber sagen, daß gerade im Bundestag Ihre (zur SPD) Partei außerordentlich häufig von Zusatzfragen Gebrauch macht. Und warum auch nicht?

Ich glaube, daß es notwendig ist, daß in einem Parlament die Bevölkerung hinreichend informiert wird. Natürlich ist es sowohl für die Herren Minister wie auch für die Regierungsparteien unangenehm, wenn gründlicher gefragt werden kann und wenn auch bei Fehlern nachgestoßen wird, auch insbesondere von anderen, Frau Kollegin, die gemerkt haben, daß hier etwas faul ist. Das sollten wir nicht ablehnen, sondern im Gegenteil, im Interesse einer gesunden Demokratie wäre es außerordentlich zu befürworten, weil uns nämlich — uns als Opposition — häufig Informationen vorenthalten werden, die wir dann auf diese Weise eventuell herauslocken könnten. Es müßten alle daran interessiert sein, daß die Arbeit des Parlaments etwas lebendiger, etwas attraktiver wird.

(Zuruf der Abg. Frau Platiel [SPD])

Abg. Frau Dr. Walz

Wir wissen, daß der Landtag in der Bevölkerung und in der Presse hinter der Bundes- und der Kommunalpolitik rangiert. Wir hätten ein überaus lebhaftes Interesse daran, wir als Abgeordnete, insbesondere die Bevölkerung etwas mehr an unsere Arbeit heranzuführen. Ich glaube, daß das ein sehr guter Weg wäre.

Natürlich — muß man sagen — sollten mündliche Anfragen, die gestellt werden, nicht so sein, daß sie nur den Fragesteller und den Herrn Minister interessieren und sozusagen zu einem Zweimannesgespräch werden. Aber es gibt durchaus Fragen, die auch andere interessieren, die nicht selber auf die Frage gekommen sind, die aber in dem Fragenbereich sachverständig sind. Warum sollen sie nicht mitfragen dürfen? Das könnte doch die Sache wirklich nur beleben. Dann ist es nämlich kein Frage- und Antwortspiel mehr, sondern dann kann ein echtes Gespräch entstehen, und das würden wir begrüßen.

Zum zweiten, zur aktuellen Stunde, ein Beispiel. Ich bin sehr erfreut, daß Herr Minister Arndt noch auf seinem Platz ist. Herr Minister Arndt hat in einer seiner letzten Sonntagsreden behauptet,

(Heiterkeit)

es gebe sozusagen eine geheime Koalition zwischen CDU, CSU und SED, um die Wiedervereinigung zu verhindern, weil man genau wüßte, daß sonst die SPD ans Ruder käme. Ich würde sagen; daß eine solche Behauptung, wenn sie gefallen ist, Herr Minister Arndt, eine Geschmacklosigkeit und eine Instinktllosigkeit ist. Wenn sie so gefallen ist!

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Etwas scharf zur Begründung dieses Antrags!)

— Nein, genau das, Frau Kollegin Platiel, ist eine gute Begründung. Wenn wir jetzt mit einer Großen Anfrage kommen, die die Regierung beantworten kann, wenn sie will, dann ist inzwischen so viel Wasser den Rhein heruntergeflossen, daß keiner es mehr so tragisch nimmt, wie wir es in diesem Falle nehmen mußten. Es wäre durchaus richtig, in einem solchen Fall eine aktuelle Fragestunde einzurichten, um Herrn Minister Arndt zu fragen, was er mit derartigen Äußerungen gemeint hat. Immer unterstellt, daß die Zeitungsnotiz richtig war, Herr Minister Arndt. Das setze ich voraus. Mein ganzes Urteil ging nur dahin, wenn Sie es wirklich gesagt haben.

(Zurufe)

— Wieso, ich frage ihn ja jetzt. Wenn Sie das wirklich gesagt haben, dann wäre das durchaus ein Anlaß für eine aktuelle Fragestunde.

Es wäre aber auch möglich, manche Probleme überhaupt rascher zu klären, bei denen wir nicht erst den langen parlamentarischen Weg brauchten. Ich glaube, daß unsere Informationspflicht insgesamt wesentlich besser durch diese beiden Einrichtungen genutzt werden könnte als bisher. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Antrag an den Hauptausschuß zu überweisen. Darf ich die Zustimmung des Hauses zur Überweisung an den Hauptausschuß feststellen? — Das ist der Fall. Der Antrag wird an den Hauptausschuß überwiesen.

Ich rufe auf Punkt 16:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Rationalisierung der hessischen Katasterämter

— Drucks. Abt. I Nr. 1821 —

Das Wort zur Begründung hat Frau Abg. Matuschek.

Abg. Frau Matuschek (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1821 ersucht die Fraktion der CDU die Landesregierung, durch Rationalisierung und Modernisierung der hessischen Katasterämter eine Beschleunigung in der Durchführung von Vermessungsaufträgen zu erzielen, um dadurch die sehr hohen Bearbeitungsrückstände in möglichst kurzer Zeit zu beseitigen.

Sie wissen sicher alle so gut wie wir, daß immer wieder Klage darüber geführt wird, daß die Katasterämter mit den Vermessungsarbeiten nicht nachkommen. Es dauert im Durchschnitt etwa zwei Monate, die ein Antragsteller warten muß, ehe er in den Besitz der beantragten Unterlagen, Lagepläne usw. kommt. Dadurch verstreicht eine wertvolle Zeit für ihn, die sich zum Teil bei der Einreichung von Baugenehmigungsanträgen, bei der Sicherstellung der Finanzierung der Bauvorhaben usw. schädlich auswirken kann. Auch die Gemeinden klagen, daß die säumige Durchführung der Vermessungsarbeiten bei der Baulandumlegung, bei Straßenbauarbeiten usw. doch sehr hinderlich für die Arbeit in den Gemeinden ist.

Wir wissen oder vermuten wenigstens, daß die personelle Besetzung in den Katasterämtern vielleicht eine der Ursachen für diese säumige Bearbeitung ist. Die Bediensteten haben sicherlich guten Willen und tun ihr möglichstes, um den großen Rückstand aufzuarbeiten, aber sie können es nicht schaffen. Meines Erachtens wären zuerst einmal Überlegungen anzustellen, ob vielleicht durch die Einstellung von Hilfskräften irgendwie eine Abhilfe geschaffen werden kann, damit die Fachkräfte entlastet werden können. Es sind auch andere Überlegungen anzustellen, vielleicht derart, daß die Arbeiter — so muß ich meinen — in der Bezahlung etwas sehr schlecht stehen. Für einen Stundenlohn von 3 DM kann man, besonders in industriellen Gebieten, keine Arbeitskräfte für diese Arbeit gewinnen. Man müßte überlegen, ob unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der vorliegenden Rückstände hier Abhilfe geschaffen werden könnte.

Aber auch die Rationalisierung der Vermessungsarbeiten ist ein Hauptanliegen, das wir alle gemeinsam überlegen sollten. Ich komme auf ein Verfahren zu sprechen, das beim Katasteramt in Wetzlar durchgeführt wird und das zur Rationalisierung der Vermessungsarbeit wesentlich beitragen kann. Man verwendet im Katasteramt Wetzlar seit vielleicht zwei Jahren Kunststoffgrenzmarken. Man vermarkt also die Grenz- und Vermessungspunkte mit Kunststoffgrenzmarken. Nach Angabe der Fachleute könnten auf diese Weise an einem Tag mit drei Kräften, wobei das Katasteramt eine Hilfskraft und die Gemeinde oder der antragstellende Grundstückseigentümer zwei Kräfte stellt, etwa 300 Vermarkungspunkte erledigt werden, während sonst für diese 300 Vermarkungen — so wird gesagt — fünf Tage benötigt werden. Es wäre also eine erhebliche Ersparnis an Zeit und Kosten, wenn man diesem Verfahren folgen würde.

Nun müssen dazu aber Geräte beschafft werden, Motoren und auch Suchgeräte, damit eventuell verlorengegangene Punkte sehr schnell wieder gesucht werden können. Diese Kunststoffmarken haben nämlich einen Metallkopf und eine Metallspitze, und man kann mit magnetischen Suchgeräten sehr schnell die verlorengegangenen Punkte wieder auffinden. Aber hierzu brauchen die Katasterämter Geräte, und die haben sie nicht.

Wir haben im Kreistag Wetzlar einen Antrag vorliegen, der Kreistag möge die Mittel — ungefähr 9 000 DM — bewilligen, damit das Katasteramt diese Geräte beschaffen kann. Sie werden verstehen, daß das natürlich eine grundsätzliche Erwägung ist. Man kann nicht vom Kreistag aus dem Etat des Kreises Mittel bewilligen, um sie einer staatlichen Stelle zur Verfügung zu stellen. Nachdem nun aber die Bürgermeister doch sehr gedrängt haben, und nachdem sich der Kreistag überzeugt hat, daß die Vermessungsarbeiten beschleunigt werden müßten, hat der Kreistag — und Herr

Landrat Dr. Best ist über diese Angelegenheit bestens unterrichtet — sich damit geholfen, daß er die Mittel bewilligt und daß diese Geräte für das Planungsamts des Kreises Wetzlar beschafft werden. Sie werden dann dem Katasteramt vorübergehend leihweise zur Verfügung gestellt.

Das kann aber doch keine Lösung sein, vor allem nicht eine Lösung auf Dauer und auch keine Lösung für andere Katasterämter. Ich glaube also, es wäre höchste Zeit, daß sich die Regierung mit diesem Rationalisierungsverfahren beschäftigt, daß sie alles unternimmt, was zur Beschleunigung der Vermessungsaufträge geschehen kann. Ich bitte Sie daher, im Interesse der Betroffenen unserem Antrag zuzustimmen, durch den die Regierung aufgefordert wird, alles in die Wege zu leiten, damit hier tatsächlich eine Beschleunigung eintreten kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Finanzminister Osswald.

Minister der Finanzen Osswald:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher nicht von der Hand zu weisen, daß die personelle Besetzung der Katasterämter besser sein könnte. Das kann man nicht bestreiten. Es ist aber auch festzustellen, daß die Landesregierung insbesondere im Bereich der Katasterverwaltung und des Vermessungswesens die größten Anstrengungen im Sinne einer Rationalisierung gemacht hat und auch in Zukunft macht. Sie wissen, daß wir beim Landesvermessungsamt eine Zentralstelle für Kartierungen eingerichtet haben, die automatisch arbeitet. Sie wissen, daß wir darüber hinaus in den übrigen Bereichen eine ganze Menge Vereinfachungen durchgeführt haben.

Vielleicht kann ich an einigen Zahlen deutlich machen, was tatsächlich in dieser Entwicklung steckt. Wir hatten an Bediensteten in der Katasterverwaltung im Jahre 1955 988 Kräfte, im Jahre 1964 waren es 1020, also nur 32 Bedienstete mehr als damals. Das Gebührenaufkommen in dieser Zeit — ohne Gebührenerhöhung, denn in der Katasterverwaltung sind die Gebühren fest geblieben — betrug 1955 3 929 000 DM; es betrug 1965 dagegen 11 808 000 DM. Die Zahl der Fälle, die in den einzelnen Sparten zu bearbeiten war, betrug 1955 296 053 und im Jahre 1964 — das sind die letzten Zahlen, die mir zur Verfügung stehen — 429 114. Sie sehen also, daß das Mehr an Aufwand, das durch die Vermehrung der Zahl der Fälle entstanden ist, mit dieser geringen personellen Vermehrung und im wesentlichen durch eine technische Rationalisierung aufgefangen worden ist.

Bei der personellen Besetzung ist noch darauf hinzuweisen, daß am Ende des Jahres 1965 79 Stellen unbesetzt waren, weil wir die entsprechenden Kräfte nicht bekommen konnten. Der Beruf ist leider nicht so attraktiv, daß sich allzu viele Leute bereithalten, in diesen Dienst einzutreten. Allein im gehobenen Dienst waren Ende 1965 29 Stellen unbesetzt, die restlichen 50 Stellen entfallen auf die anderen Beamtengruppen und Angestellten. Auch in der Tarifgruppe der Meßgehilfen sind heute die finanziellen Möglichkeiten in der freien Wirtschaft wesentlich attraktiver als bei der Landesverwaltung.

Ich will Ihre Anregung gerne aufgreifen, im Sinne einer weiteren Rationalisierung tätig zu werden. Ich glaube aber, daß die wenigen Zahlen, die ich genannt habe, beweisen, daß wir das bereits in den zurückliegenden Jahren getan haben. Wir haben Rückstände, das ist nicht zu verkennen. Die Rückstände sind unterschiedlich; der zeitliche Rückstand beträgt zum Teil ein halbes Jahr oder noch mehr. Das hängt aber mit der personellen Besetzung zusammen, denn man kann auch nicht alles rationalisieren. Es gibt da gewisse Grenzen, die man beachten muß.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Darf ich Ihre Zustimmung feststellen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 19:**

**Antrag des Abg. Dr. Loew (CDU) und Fraktion
betreffend Durchführung von Großversuchen mit neu-
artigem Streusalzgemisch**

— Drucks. Abt. I Nr. 1825 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Loew.

Abg. Dr. Loew (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen, denn ich nehme an, daß dieser Antrag, mit dem bezweckt werden soll, daß im Winter dem Streusalz ein Zusatz beigefügt wird, um zu erreichen, daß die Korrosionsschäden an Kraftfahrzeugen erheblich vermindert werden, die Zustimmung des Hauses finden wird. Der ADAC hat dankenswerterweise Großversuche unternommen und festgestellt, daß es tatsächlich ein Zusatzmittel gibt, das dazu beiträgt, daß die bisherigen Korrosionsschäden an Fahrzeugen um 66 Prozent auf 33 Prozent vermindert werden. Dieses Zusatzmittel ist für die menschliche Haut unschädlich, auch für Tiere, die das Mittel etwa durch Ablecken in den Magen bekommen. Das Mittel greift außerdem nicht die Kläranlagen an. Es kann mit den bisherigen Streumitteln zusammen ausgestreut werden, da es nur ein Zusatzmittel ist. Das Mittel ist auch nicht allzuviel teurer, nämlich pro Doppelzentner nur 2,70 DM.

Ich bin der Meinung, daß es angesichts der durch dieses Mittel zu erreichenden größeren Fahrsicherheit auf den Landstraßen angebracht wäre, wenn wir den ADAC bei seinen Versuchen unterstützen würden. Das könnte in der Weise geschehen, daß von seiten des Landes in dem kommenden Winter ein größerer Versuch mit diesem Mittel gemacht würde, zumal nach der Erklärung des ADAC weder die Straßen angegriffen werden noch andere Schäden auftreten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fuchs:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Arndt.

Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in dieser Form können wir im Augenblick den Antrag noch nicht behandeln. Herr Kollege Dr. Loew, es ist zur Zeit so, daß der Bundesminister für Verkehr eine Erprobung durch die Bundesanstalt für Straßenbau eingeleitet hat. Die Verkehrsminister der Länder sind sich einig geworden, zunächst das Ergebnis und die Auswertung dieses Versuchs abzuwarten. Es sind hierbei auch noch verschiedene Fragen sowohl nach der technisch-wissenschaftlichen als auch nach der wirtschaftlichen Seite hin zu prüfen. Das betrifft vor allen Dingen die Frage der Produktion eines derartigen Salzes. Hier muß noch eine Klärung erfolgen. Ich kann also sagen, daß wir im Prinzip der Auffassung sind, wenn sich günstige Ergebnisse zeigen, dieses Salzgemisch einzusetzen. Wir können aber nicht von einem Land aus angesichts dieser Versuchsreihe des Bundesverkehrsministers vorpreschen.

Ich bitte deshalb, zunächst den Versuch des Bundesverkehrsministers, der im Zusammenhang mit der Bundesanstalt für das Straßenbauwesen gemacht wird, abzuwarten.

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Gotthard Franke.

Abg. Gotthard Franke (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion der CDU wird zweifellos ein sehr wichtiges Problem angesprochen, denn wir wissen, wie hoch die wirtschaftlichen Schäden sind, die im Winter durch die Verwendung des üblichen Streusalzes hervorgerufen werden. Aber, Herr Kollege Dr. Loew, ich möchte mich doch den Ausführungen des Herrn Ministers Arndt voll und ganz anschließen. Ihr Antrag gibt keine Möglichkeit für eine Verwirklichung. Dem ADAC sei Dank gesagt, daß er sich dieses Problems angenommen und dafür Geld ausgegeben hat. Sie sprechen von Großversuchen. Die Vorarbeiten hat der ADAC bereits geleistet. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein solcher Großversuch regional im Land Hessen abrollen könnte und wie Sie ein positives Ergebnis ermitteln wollen. Wollen Sie einen solchen Versuch auf einen bestimmten Raum begrenzen? Dann aber müßten Sie dort auch eine Anzahl völlig fabrikneuer Fahrzeuge einsetzen, die diesen Versuchsraum nicht verlassen dürften, sonst wäre das Ergebnis nicht mehr zu ermitteln.

Ich glaube, es geht nur so, daß der Bundesminister für Verkehr mit seinen Versuchen zu einem möglichst positiven Abschluß kommt und daß dann alle Länder im Winterdienst dieses neue Streusalz verwenden. Die regionale Ermittlung eines zuverlässigen Ergebnisses kann ich mir einfach nicht vorstellen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag soll nach der Empfehlung des Ältestenrats dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Darf ich Ihre Zustimmung feststellen? — Es ist so beschlossen.

Wenn wir der Reihe nach vorgehen, dann käme jetzt Punkt 22. Frau Abg. Dr. Walz befindet sich aber bereits außer Haus, sie mußte auch irgend wohin,

(Heiterkeit)

und hat gebeten, den Antrag zurückzustellen, bei dessen Behandlung dann auch der Herr Kultusminister morgen früh anwesend sein kann.

Sie sind damit einverstanden, daß so verfahren wird. Punkt 22 wird also bis morgen früh zurückgestellt.

Dann haben wir noch den **Punkt 24 a:**

**Antrag der Abg. Dr. Loew, Baumgarten, Blum (CDU)
und Fraktion betreffend den Ausbau der Straße
L 3176 zwischen Hünfeld und Hilders**

— Drucks. Abt. I Nr. 1840 —

Ich habe mir sagen lassen, daß die Antragsteller damit einverstanden sind, daß der Antrag ohne Begründung und ohne Aussprache dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird. Das Haus ist damit einverstanden.

(Allgemeine Zustimmung)

Es ist so beschlossen.

Wir haben dann noch den **Punkt 24 b** zu behandeln:

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
betreffend Beihilfen zur Weinbergs-Flurbereinigung**

— Drucks. Abt. I Nr. 1851 —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: In den Ausschuß!)

Die Antragsteller sind mit der Überweisung in den Ausschuß einverstanden. Der Antrag wird dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Auch das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Präsident Fuchs

Wir haben nun noch zu behandeln **Punkt 27:**

a) Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Listen für Investitionsbeihilfen

— Drucks. Abt. I Nr. 1529, Abt. II Nr. 332 —

b) den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ranglisten für Investitionsbeihilfen

— Drucks. Abt. I Nr. 1530, Abt. II Nr. 333 —

Kann auf die Berichterstattung verzichtet werden? Der Berichtersteller ist nicht anwesend, der Herr Finanzminister ist auch nicht da.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das macht nichts!)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist Anlaß gegeben, zu den beiden Tagesordnungspunkten, für die der Ausschußbericht Ablehnung empfiehlt, noch etwas zu sagen. Wir hatten in diesen Anträgen den Versuch gemacht, die hessische Investitionsplanung etwas stärker zu substantiieren, und zwar im Hinblick darauf, daß ja die große Fülle von Anträgen auf Investitionsbeihilfen seitens der Gemeinden es sicherlich nicht leicht macht, eine Prioritätenliste oder Rangliste vorzulegen. Nun ist ja mit der Annahme dieser Anträge, mit der Bearbeitung der Projekte, ja eigentlich schon mit dem System der Beihilfen verbunden, daß auch das Parlament sich Gedanken über die Bewältigung der Anträge macht; denn an sich bedeuten natürlich Anträge, die über ein Jahr hinausgehen, deren Erfüllung erst in einigen Jahren erfolgen kann, so etwas ähnliches wie die Forderung einer Bindungsermächtigung für den späteren Aufwand der Mittel.

Wir hatten daher, um auch als Parlament einen Einblick in das Volumen dieser Anträge zu erhalten, beantragt, daß uns Angaben gemacht würden über die Zahl der Anträge und über den Zuschußbedarf, der sich auf Grund der Richtlinien für diese Beihilfen ergab. Wir hatten ferner beantragt — im Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1530 —, daß uns eine Rangliste für die Projekte und eine Rangliste über den Zeitpunkt der Bewilligung vorgelegt wird. Es ist, glaube ich, für ein Parlament legitim, daß es sich mit dem Volumen solcher Anträge beschäftigt. Die Regierung hat zwar in einem großen Plan auf zehn Jahre die Notwendigkeit der Investitionsmittel bemessen, hat sie geschätzt, hat für die einzelnen Sektoren der Beihilfen — kulturpolitische, sozialpolitische und dergleichen — einen zehnjährigen Plan aufgestellt, aber was fehlt, das ist die konkrete Übersicht über die vorliegenden Projekte. Im Haushaltsausschuß ist uns erklärt worden, eine solche Aufstellung, eine solche Rangliste sei nicht praktikabel, sei nicht realisierbar. Auch könne über den Zuschuß und über den Zeitpunkt der Beihilfen nichts gesagt werden. Wir sind der Ansicht, daß diese Antwort und diese Haltung der Regierung nicht gerechtfertigt ist, daß bei gutem Willen, wenn auch natürlich mit einem gewissen Zeitaufwand, das Parlament sehr wohl Einblick nehmen könnte in die Realisierung der Projekte, die hier vorliegen, für die hier Beihilfen beantragt worden sind.

Aus diesen Erwägungen heraus können wir dem Beschluß des Haushaltsausschusses nicht zustimmen, der empfiehlt, die beiden Anträge abzulehnen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es auch den Grundsätzen einer geordneten Haushaltsführung und einer angemessenen Parlamentsunterrichtung entspricht, wenn die Regierung auf Forderung der Opposition die Projekte, die Anträge, das Volumen dieser Anträge hier vorlegt, damit wir einen Überblick gewinnen über die durch die Beihilfen gegebene Vorbelastung der

Haushaltspläne der nächsten Jahre. Es ist schlechterdings unmöglich, für einen Jahreshaushalt Entscheidungen zu verlangen, wenn man im Parlament nicht darüber unterrichtet ist, wie groß die Zahl der Anträge ist, welchen Zuschußbedarf diese Anträge bedingen und in welcher Zeitfolge den Beihilfeanträgen stattgegeben werden soll. Eine Regierung, die Wert darauf legt, daß sich alles in geordneten Formen vollzieht, sollte dieser Forderung der Opposition stattgeben. Wenn Sie sich heute entschließen, unsere Anträge endgültig abzulehnen, so kann ich Ihnen jetzt schon sagen, daß wir diese Forderung im neuen Landtag erneut erheben werden, bis Sie unserem Informationsbedürfnis, das legitim ist, genügen werden.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Strelitz.

Abg. Dr. Strelitz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Großkopf hätte recht, wenn die Kompetenz und die Rechte des Parlaments in irgendeiner Weise durch die Ablehnung dieser Anträge, wie sie der Ausschuß empfiehlt, verletzt oder verkürzt würden. Das ist aber nicht der Fall. Die Antragsteller haben von den beiden Anträgen die Ziffer 1 aus ihrem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1529 selbst zurückgezogen. Es bleibt also der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1530 ganz und Ziffer 2 von dem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1529. Was dort begehrt wird, ist, wenn ich an den Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1530 denke — die Aufstellung der einzelnen Projekte mit Gesamtkosten, die geplante Höhe der staatlichen Beihilfen, der geplante Zeitpunkt der Zuweisung der Beihilfen —, zunächst eine alleinige Angelegenheit der Exekutive. Will man die Regierung nicht zum Exekutivkomitee des Parlaments machen, dann muß man es ja wohl ihr überlassen, daß sie die Zuweisung vornimmt. Das ist doch ein Grundsatz unseres Haushaltsrechts; daß wir den Titel zur Verfügung stellen und die Regierung en détail zuweist. Ein konkretes Beispiel: Der Gesamttitel heißt Schulbauhilfen, und die Regierung teilt jetzt zu. Wollte der Landtag oder irgendeiner seiner Ausschüsse die einzelnen Projekte selbst bedienen, dann wäre er eben kein Parlament mehr, dann wäre er Exekutivorgan, und wir würden uns dabei verkürzen, weil nunmehr das Parlament in der Gefahr der Pression derjenigen stünde, die nun nicht an erster, zweiter oder dritter, sondern an vierter, fünfter oder sechster oder späterer Stelle lägen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte.

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Dr. Strelitz, darf ich fragen, ob Sie einmal etwas von mittelfristigen Finanzierungsplänen und Haushaltsplänen gehört haben?

(Lachen bei der SPD)

Abg. Dr. Strelitz (SPD) — fortfahrend —:

Herr Dr. Großkopf, wir haben zu unserer großen Freude festgestellt, daß Sie Ihren Antrag, ohne daß das irgendwelche Schwierigkeiten bereitet hätte, mit Ihrer sofortigen Zustimmung, durch die Erklärung des Regierungsvertreters — es handelt sich um einen anderen Antrag, nicht um diesen, sondern um den hinsichtlich der mittelfristigen Pläne — für erledigt erklären konnten. Das ist auch verständlich, denn Sie mußten ja nun einsehen, daß damit, wenn man atemlos dem abgefahrenen Omnibus nachläuft und auf den Omnibus des Großen Hessenplans und der mittel- und langfristigen

Finanzplanung aufspringt, nicht so viel zu gewinnen ist. Was wir hier wollen, dagegen hat ja niemand etwas. Sie meinen ja hier etwas ganz anderes. Sie möchten nicht mittel- und langfristig planen wie wir, sondern Ihr Antrag hat zum Gegenstand, daß die einzelnen Projekte vorgelegt werden, so daß sie in die Diskussion darüber geraten, ob X-Dorf oder Y-Dorf etwas zugewiesen erhält.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage!)

– Bitte.

Abg. Dr. Großkopf (CDU) – Zwischenfrage –:

Bin ich nicht recht informiert, wenn ich annehme, daß wir, wenn demnächst der hessische Finanzminister mittelfristige Haushaltspläne oder Finanzierungspläne für Investitionen vorlegt, dann das Rechthaben, auch die Zusammensetzung der Zahlen zu erfragen? Wäre es nicht besser, die Zahlen würden heute schon gegeben?

Abg. Dr. Strelitz (SPD) – fortfahrend –:

Herr Dr. Großkopf, das ist ja überhaupt nicht streitig. Sie müssen sich Ihre eigenen Anträge einmal zu Gemüte führen. Was Sie hier wollen, sind nicht die Globalzahlen einer mittel- und langfristigen Vorausplanung, die ja zu einem Teil schon in dem veröffentlichten Teil des Großen Hessenplans enthalten ist – den müssen Sie daraufhin durchlesen –, sondern was Sie hier wollen, das sind doch die einzelnen Projekte mit ihren Gesamtkosten. Sie wollen mir unterstellen, ich polemisierte gegen einen Antrag, den Sie nicht gestellt haben. Ich muß gegen den Antrag polemisieren, den Sie nun einmal gestellt haben. Ich kann ja nichts dafür, daß Sie einen Antrag stellen, der solche Dinge verlangt. Wir haben ihn ja nicht gemacht. Aber wenn Sie textieren, die einzelnen Projekte mit ihren Gesamtkosten, dann bedeutet das doch, die einzelnen Projekte X-Dorf, Y-Dorf, Z-Dorf usw., die das haben wollen. Das heißt, daß der Landtag dann über die Reihenfolge, über die Weiterverwendung des Titels beschließt und nicht über den Globaltitel der mittel- und langfristigen Mittel. Das ist es doch.

Wir sind ja nun, nicht nur in diesem Hause, sondern als Sozialdemokraten überhaupt, Ihnen darin doch um einiges voraus, daß wir mittel- und langfristige Planung verlangen. Wenn ich jetzt an die Bemühungen denke, in einem völlig unzulänglichen und im übrigen dann wieder die Bundesexekutive bevorrechtigenden Stabilisierungsgesetz das nachholen zu wollen, so ist die Tendenz zwar rühmenswert, die Durchführung weniger. Aber darin sind wir Ihnen eben voraus. Darum geht es hier aber nicht. Das haben Sie in dem Antrag verlangt, der vom Ausschuß für erledigt erklärt worden ist, mit Ihrer Zustimmung, darüber kann kein Zweifel sein. Es ist ein lobenswertes Beginnen, daß Sie das eingesehen haben, aber hier geht es eben um etwas anderes. Hier wollen Sie dem Ausschuß zumuten; eine Liste der einzelnen Projekte nachher noch zu beschließen. Das ist sicherlich nicht Sache des Parlaments. Es verkürzt sich dann in seinen Rechten, weil es in die Konkurrenz eintreten muß zwischen den verschiedenen Objekten. Soweit es um die Summe geht, Herr Dr. Großkopf, ist dem Ausschuß auf Befragen bei der Haushaltsberatung noch nie eine Auskunft versagt worden; da werden Sie uns keinen einzigen Fall nennen können. Wenn wir in der Haushaltsberatung fragen – der Titel hat die Höhe X im Regierungsentwurf –, wie hoch etwa die Summe der Anträge ist, ob man sagen kann, welche Anträge davon nach Meinung der Regierung bewilligungsfähig sind und wie viele noch nicht geprüft sind, wie viele, wenn es Bauprojekte sind, baureif sind, wie viele nicht, welche ein zu großes Volumen haben, welche ein zu kleines: Diese Antworten werden ja in der Haushaltsberatung immer gegeben. Insofern ist der Antrag im Grunde überholt.

Abg. Dr. Strelitz

Aber Sie wollen, wie gesagt, etwas anderes: Den geplanten Zeitpunkt der Zuweisungen der Beihilfen für das einzelne Projekt, das haben Sie ja auch im Ausschuß einmal begründet. Da haben Sie gesagt, es wäre nützlich für die Gemeinde, wenn sie das genau wisse. Richtig, das ist auch nützlich, nur darf das nicht in Verkürzung unserer Rechte geschehen. Da könnten wir einmal ohne Gefahr hinkommen, wenn wir mehrjährige Haushalte hätten. Dann kann die Regierung sich darauf verlassen, daß das Parlament ihr bestimmte Summen zur Verfügung stellen kann, und dann kann sie unter Berufung darauf den einzelnen Antragstellern entsprechende Vorbescheide – oder wie immer es dann rechtlich geregelt wird – geben. Aber das ist ja hier nicht die Frage, sondern Sie wollen doch, daß de lege lata, im Augenblick, nach geltendem Haushaltsrecht der geplante Zeitpunkt der Zuweisung der Beihilfen ersichtlich wird. Das heißt, die Regierung soll sich offensichtlich für spätere Haushaltsjahre verpflichten, denn wenn es im gleichen Haushaltsjahr ist, dann kommt ja der Bewilligungsbescheid, dann ist es ja nicht problematisch.

Wir haben die Möglichkeit dort, wo es uns haushaltsrechtlich gegeben ist, im Einzelplan 18, beim Staatlichen Hochbau. Da können wir das tun, keine Bedenken. Mehrjährige Haushalte sind heute nicht unser Thema; da läßt sich viel für und viel dagegen sagen. Meine private Meinung neigt sehr dazu, zumindest in der Weise unserer mittel- und langfristigen Planung, das zu tun. Nur ist das alles nicht Substanz und Materie Ihrer Anträge.

Aber ich wiederhole: Das ist der Antrag, der für erledigt erklärt wird. Was Sie hier wollen, ist etwas ganz anderes: Sie wollen eine Liste für die einzelnen lokalen Projekte, und da möchten Sie Einfluß nehmen und sagen: Nicht die Stadt A, sondern die Stadt B erhält den Zuschuß. Das kann doch nur dahinterstehen, das haben Sie auch im Ausschuß zum Ausdruck gebracht. Und das ist eben in dem Sinne nicht Aufgabe des Parlaments, da wir uns dafür eine Exekutive „halten“, hätte ich beinahe gesagt, die diese Aufgabe erfüllen muß, sondern wir haben das global zu tun. Wir sind dann auch nicht ein Exekutiv-Ausschuß. Aus diesem Grund hat der Ausschuß, um die Rechte gerade der Legislative in der Haushaltsberatung zu bewahren, Ihre Anträge zur Ablehnung empfohlen. Nur darf man eines nicht tun: Ihre Anträge mit dem klaren Text jetzt umdichten in Anträge auf mittel- und langfristige Finanzplanung.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Strelitz hat die Angewohnheit, zunächst die Anträge als in der falschen Richtung gestellt oder falsch formuliert zu erklären und dann, wenn er das getan hat, gegen die angeblich falsche Konzipierung zu polemisieren. Das hat er öfter gemacht. Mit der Zeit nutzt sich das aber ab, und in diesem Fall muß ich Ihnen das einmal anhand dieses Beispiels erklären:

Ich denke, eine Exekutive, die einen Haushaltsplan aufstellt, bemißt die Investitionsbeihilfen, die in den Haushalt eingesetzt werden, nach den Projekten, die vorliegen. Sonst könnte sie nicht zu einer Bezifferung des Bedarfs kommen. Ich nehme ferner an, daß sich die Exekutive, wenn das Volumen der Anträge über eine Jahresleistungsmöglichkeit hinausgeht, darüber Gedanken macht, in welchem Jahr dann die in dem laufenden Jahr nicht erfüllte Quote der Beihilfen bewilligt wird. Wir haben nun gesagt, man möge uns Aufschluß geben zunächst einmal über das Volumen der Beihilfeanträge in allen Sektoren. Herr Dr. Strelitz, hören Sie zu! Wir haben

Abg. Dr. Großkopf

als erstes gesagt, wir möchten einmal das Volumen der vorliegenden Beihilfeanträge in allen Sektoren vor uns liegen haben. Ich glaube, ein solches Auskunftersuchen ist für ein Parlament legitim. Ich glaube nicht, daß Sie sagen können: Das geht Sie nichts an,

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Ist auch nie gesagt worden!)

wie hoch das Volumen ist, das auf Grund der Beihilferichtlinien der Regierung den Ministerien vorliegt. Wir haben nicht nur Haushaltsverabschiedung und Haushaltsplanung als unsere Pflicht, wir haben auch die Pflicht der Haushaltskontrolle. Und für die Haushaltskontrolle dieses Volumen kennenzulernen, ist ein legitimer Anspruch.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte sehr!

Abg. Dr. Strelitz (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Dr. Großkopf, ist Ihnen bei der Haushaltsberatung im Ausschuß jemals die Antwort auf die Frage gesagt worden: Wie hoch ist das vorliegende Gesamtvolumen der Anträge und wie hoch ist das Volumen der Anträge, die die Regierung für bewilligungsfähig hält?

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — fortfahrend —:

Ich muß zunächst erklären, daß Sie mit der Ablehnung diese Frage von uns verneinen. Es sind einmal in einem einzelnen Sektor auf die Frage hin, wie hoch ungefähr das Volumen sei, Summen genannt worden. Aber was hier verlangt wird — für alle Beihilfen, für die Richtlinien bestehen, uns eine Art Status vorzulegen über das Ausmaß der vorliegenden Anträge —, diese Forderung ist bis jetzt nicht erfüllt worden. Und nun kommt das zweite, Herr Kollege Strelitz: Der Sinn dieses Antrages ist ja auch, hineinzuleuchten in die Exekutive und festzustellen, ob die Bewilligungsrangfolge der Exekutive billigem Ermessen und der Gerechtigkeit entspricht. Auch das ist unser legitimes Recht. Wir wollen sehen, ob unkontrollierbare Einflüsse zu einer Verschiebung des Ranges führen. Auch das Recht haben wir.

Wenn wir im Zuge der Rechnungsprüfung in die Spesenrechnungen von Ministerien hineinschauen können, dann müßten wir auch das Recht haben, in die Ranglisten oder in die Projektnachweisungen der Ministerien bei den Beihilfen Einsicht zu nehmen.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. Dr. Strelitz (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Dr. Großkopf, haben Sie denn nicht die Listen über die Bewilligungen durchgesehen, die Ihnen beispielsweise für die Schulbaumittel regelmäßig vorgelegt worden sind?

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — fortfahrend —:

Jetzt machen Sie wieder dasselbe. Jetzt fragen Sie nach einer Sache, die wir gar nicht in dem Antrag erwähnt haben. Es dreht sich dabei um die Beihilfen des laufenden Jahres, die Sie meinen. Unser Informationsbedürfnis erstreckt sich auf das Gesamtvolumen und auf die Konzeption des Ministeriums, in welcher zeitlichen Folge sie dieses Volumen bewältigen wird.

Wir sind der Ansicht, wenn eine Regierung schon weiß, was sie 1974 für Schulbauten, Wasserleitungen und dergleichen ausgeben will, dann soll sie zumindest für 1968, 1969, 1970 wissen, welche Anträge sie dann zum Zuge kommen lassen will. Ich glaube, das kann man doch wohl sagen. Das

ist doch eine ganz logische Konsequenz. Oder sind Sie der Auffassung, die Tätigkeit der Regierung bestände in Phantasmagorien auf das Jahr 1980? Die Aufgaben der Regierung beziehen sich auf das hier und nun, auf die nächste Zukunft. Und wer mittelfristige Haushaltsbetriebspläne und mittelfristige Investitionspläne bejaht, der muß logischerweise auch davon ausgehen, daß die Ministerien die einzelnen Projekte einordnen in diese mittlere Frist. Und wenn sie das tun, pflichtgemäß, dann haben wir auch das Recht, zu erfahren: Welche Projekte lagen der Bemessung des Betrages für dieses und jenes zugrunde? Sonst kann es sein, Herr Dr. Strelitz, daß den Bürgermeistern, die ins Ministerium kommen, gesagt wird: Ihr Antrag kommt vor 1968 nicht in Frage. Aber das Parlament erhält keine Auskunft darüber, wie insgesamt die einzelnen vorliegenden Projekte abgewickelt werden sollen.

Ich meine, meine Argumentation ist durchaus schlüssig. Wir ziehen die Konsequenz Ihrer Zusicherung, aus der Zusicherung des Finanzministers, demnächst mittelfristige Finanzpläne vorzulegen. Die Konsequenz daraus ist, daß wir auch das Recht haben, bei den Investitionen dieser mittelfristigen Haushaltspläne zu fragen und festzustellen, welche Projekte dieser Positionsbemessung zugrunde liegen.

Kurzum: Unser Antrag liegt im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens. Ob der eine mal damit etwas vorgeprellt ist, der andere nachkommt, eines ist ganz sicher, Herr Dr. Strelitz: Seifenblasen wollen wir nicht. Da sind wir immer im hintersten Glied. Aber wenn es gilt, konkrete Fakten im Parlament vorzulegen, dann ist es jetzt Ihre Sache, unserem legitimen Bedürfnis zu entsprechen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister der Finanzen Osswald:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem letzten beginnen. Wenn Sie eine mittelfristige Finanzplanung so auslegen, daß sie für eine Zeitspanne von vier Jahren bereits die Einzelaussage über das Projekt enthalten müßte, dann sehen Sie eine mittelfristige Finanzplanung falsch. Ich darf hier noch einmal deutlich machen, wo die Differenz liegt. Selbst eine mittelfristige Finanzplanung wird immer nur Globalwerte geben können. Im Hessenplan haben wir deutlich gemacht, daß wir anstreben: soundso viele Krankenbetten, soundso viele Altenhausbetten usw. zu schaffen. Davon lese ich die Werte ab, die im einzelnen als Größenordnung aufzunehmen sind, die in der Projektverteilung alsdann nach den Erfordernissen mit den Gemeinden und Kreisen draußen zu regeln sind. Denn das Land ist ja nicht Projektträger und Bauherr, sondern Projektträger und Bauherr sind die einzelnen Gemeinden oder die Kreise. Das, was Sie jetzt verlangen, Herr Dr. Großkopf, wäre Planung en détail, bereits eine, sagen wir, über vier Jahre erfolgende Festlegung auf die gezielte einzelne Maßnahme in X- oder Y-Dorf. Das wäre eine sehr gefährliche Geschichte. Ich möchte davor warnen, solche Überlegungen anzustellen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — Zwischenfrage —:

Darf ich fragen: Ist Ihnen bekannt, daß bei der Hochschulbaufinanzierung zwischen Bund und Ländern doch absolut auf drei, vier Jahre geplant wird? In Ihrem eigenen Hochbaubudget sehen Sie auch die Aufwendungen für das Jahr 1967/68 für den voraussichtlich noch zu befriedigenden Bedarf.

Minister der Finanzen Osswald — fortfahrend —:

Herr Dr. Großkopf, das ist eine ganz andere Sache. Im Rahmen der Hochschulplanung haben wir vier an bestimmten Standorten stehende Hochschulen, die an diesen Standorten ausgebaut werden. Im Rahmen der Planung der Gesundheitsfürsorge oder der Altenfürsorge oder der Schulentwicklung habe ich eine Vielfalt von Standorten, die sich aus Zusammenschlüssen in den Gemeinden und Kreisen ergeben, die ich nicht vorbestimme, sondern die im kommunalen Bereich im einzelnen festgelegt werden, deren Einzelwert ich in der Globalzahl im Haushalt angesetzt habe, während ich hier nur anvisiere: Was ist in den vier Jahren enthalten? Sagen wir: 2 000 neue Krankenhausbetten = X; ich weiß, was das Bett kostet, nämlich soviel, wie in meinem mittelfristigen Finanzplan steht.

Mehr schwebt mir nicht vor bei einer mittelfristigen Finanzplanung. Wenn Sie den Finanzbericht der Bundesregierung gelesen haben, dann werden Sie sehen, daß man sich dort noch in globaleren Betrachtungen bewegt. Wenn Sie bei der mittelfristigen Finanzplanung bereits eine Konkretisierung im Detail anstreben, dann kommen Sie politisch in große Bedrängnis.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Das hat er von de Gaulle gelernt: Plannification en détail)

Dann kommen Sie in die schwerste Bedrängnis. Soweit möchte ich nicht gehen. Diesen Spielraum müssen wir uns offenhalten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte sehr!

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Minister, sind Sie dann wenigstens bereit, dem Parlament eine Aufstellung über alle Projekte zu geben mit dem Zuschußbedarf, die in dem Ministerium auf dem Gebiet der kommunalen Einrichtungen vorliegen? Kennen Sie überhaupt die Größenordnung?

Minister der Finanzen Osswald — fortfahrend —:

Herr Dr. Großkopf, es ist dem Parlament niemals versagt worden, in den Haushaltsausschußberatungen zu fragen: Wieviel Anträge liegen vor, wie ist die Gesamtsumme dessen, was sich aus diesem Antragsvolumen ergibt, was können Sie davon nach dem Haushaltsansatz in diesem Jahr erfüllen? Das ist immer geschehen; diese Frage wird Ihnen auch in jeder Sitzung exakt beantwortet werden. Darüber muß man sich im klaren sein.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wir werden den Antrag umarbeiten!)

Da ist gar nicht darüber zu reden. Das geschieht. Und nun muß man doch folgendes sehen: Sie können sogar auch eine Aufstellung verlangen — weil Sie vorhin von der Nachprüfung sprachen —, aber erst nachdem die Projekte abgewickelt und durchgeführt sind. Aber Sie wissen selbst, daß über eine Spanne von vier Jahren, die Sie als mittelfristige Politik anstreben, sehr oft einzelne Maßnahmen ausgetauscht werden. Wenn ich also Y-Dorf festgelegt habe, und es ist dort nicht zu realisieren, weil Geländeschwierigkeiten bestehen oder weil sonst irgend etwas eingetreten ist, dann kommt ein anderer Antrag an diese Stelle.

Wenn Sie aber so etwas konkretisieren wollen, dann bringen Sie sich selbst noch in Schwierigkeiten. Ich glaube, das muß man vernünftigerweise sehen. So, wie diese Anträge hier vorliegen, sind sie der Sache nach nicht zu realisieren.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wir werden sie ändern. Sie kommen wieder in anderer Form!)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Kann ich über die beiden Berichte zusammen abstimmen lassen?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ja!)

Die Berichte unter Punkt 27 a und b der Tagesordnung stehen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die diesen Berichten des Haushaltsausschusses zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. —

(Dafür SPD und GPD/BHE)

Danke. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU und FDP)

Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Keine Stimmenthaltung. Dann darf ich feststellen, daß diese beiden Berichte mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der Oppositionsparteien angenommen sind.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung, die heute zu erledigen ist. Morgen früh haben wir noch die Punkte 11, 21 und 24, die zusammen behandelt werden sollen, und den Punkt 22.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 17.12 Uhr)